Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2023, Band 1
Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern

Finanzdirektion
des Kantons Bern

557.026

Titelbild: © Adrian Moser

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2023, Band 1
Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern
Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	**Kerninformationen und Eckwerte**	5
1.1	Ergebnisse	5
1.2	Gesamtbeurteilung	6
1.2.1	Fehlende Gewinnausschüttung der SNB im Budgetvollzug 2023 nahezu kompensiert	6
1.2.2	Nettoinvestitionen steigen gegenüber den Vorjahren deutlich an	6
1.2.3	Bedeutender Schuldenabbau seit dem Jahr 2021	7
1.2.4	Finanzpolitische Aussichten: Druck auf Finanzhaushalt nimmt zu	7
1.3	Kommentar zur Jahresrechnung	8
1.3.1	Erfolgsrechnung	8
1.3.2	Investitionsrechnung	9
1.3.3	Eigenkapital	9
1.3.4	Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	10
1.3.5	Risikobeurteilung	14
1.4	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	14
2	**Jahresrechnung**	17
2.1	Erfolgsrechnung	17
2.2	Investitionsrechnung	19
2.3	Bilanz	20
2.4	Eigenkapitalnachweis	21
2.5	Geldflussrechnung	23
2.6	Anhang der Jahresrechnung	25
2.6.1	Grundlagen	25
2.6.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	31
2.6.3	Absicherungsgeschäfte	74
2.6.4	Eventualforderungen	74
2.6.5	Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel	76
2.6.6	Finanzielle Zusicherungen (Commitments)	79
2.6.7	Operative Leasingverbindlichkeiten	79
2.6.8	Kantonswechsel Moutier	79
2.6.9	Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2022	79
2.6.10	Fehlende Entnahme SNB-Gewinnausschüttungsfonds nach Art. 3 Abs. 1 SNBFG	79
2.6.11	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Buchführung	80
2.6.12	Einschränkung Existenz Internes Kontrollsystem	80
2.6.13	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	80
3	**Weiterführende Erläuterungen**	83
3.1	Raumkosten	83
3.2	Ausweis ausgewählter Institutionen	85
3.2.1	Arbeitslosenkasse (ALK)	85
3.2.2	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	86
3.2.3	Berner Fachhochschule (BFH)	87
3.2.4	Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	89
3.2.5	Universität Bern	91
3.2.6	Gebäudeversicherung Bern (GVB)	93
3.3	Kreditwesen	94
3.3.1	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	94
3.3.2	Nachkredite und Kreditüberschreitungen	94
3.3.3	Bestand offener Verpflichtungskredite	94
3.3.4	Kreditübertragungen	95
3.3.5	Objektkredite	95
3.3.6	Rahmenkredite	95
3.4	Finanzkennzahlen	96
3.4.1	Kennzahlen	96

4 Politische Berichterstattung 111
4.1 Allgemeines zur Regierungstätigkeit 111
4.2 Schwerpunkte der Direktionen 111
4.2.1 Berichterstattung der Staatskanzlei (STA) 111
4.2.2 Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) 111
4.2.3 Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) 112
4.2.4 Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) 112
4.2.5 Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID) 113
4.2.6 Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN) 114
4.2.7 Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) 115
4.2.8 Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) 117
4.3 Personalpolitik 119
4.3.1 Allgemeine Standortbestimmung 119
4.3.2 Rechtliches 119
4.3.3 Anstellungsbedingungen 119
4.3.4 Gehaltspolitik 119
4.3.5 Aus- und Weiterbildung 119
4.3.6 Gleichstellung 119
4.3.7 Kennzahlen 120
4.3.8 Sozialpartnerschaft 121

5 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen 125
5.1 Verzeichnis der Mitgliedschaften 125

6 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2023 des Kantons Bern 129

7 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat 135

8 Informationsportfolio 137

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2023, Band 1
Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern
Kerninformationen und Eckwerte

1 Kerninformationen und Eckwerte

1.1 Ergebnisse

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Erfolgsrechnung					
Aufwand	–11 868.8	–12 550.0	–12 234.4	–365.7	–3.1 %
Ertrag	12 226.6	12 550.1	12 221.2	–5.4	0.0 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**357.8**	**0.1**	**–13.3**	–371.1	< –100.0 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	–713.1	–556.4	–563.9	149.2	20.9 %
Einnahmen	358.9	85.3	84.3	–274.6	–76.5 %
Nettoinvestitionen	**–354.2**	**–471.1**	**–479.5**	–125.4	–35.4 %
Schuldenbremse Investitionsrechnung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	357.8	0.1	–13.3	–371.1	< –100.0 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	323.2	–334.8	329.8	6.6	2.0 %
Kompensation Defizit Vorjahr	0.0	–25.0	0.0	0.0	0.0 %
Selbstfinanzierung[1)]	681.0	–359.9	316.5	–364.5	–53.5 %
Nettoinvestitionen	–354.2	–471.1	–479.5	–125.4	–35.4 %
Finanzierungssaldo[2)]	**326.8**	**–111.2**	**–163.0**	–489.9	< –100.0 %
Selbstfinanzierungsgrad in %[3)]	**192.3 %**	**76.4 %**	**66.0 %**		–65.7 %
Bruttoschuld II[4)]	**–7 900.6**	**–7 968.0**	**–7 937.5**	–37.0	–0.5 %
Bilanz					
Finanzvermögen	5 274.4	5 250.1	5 021.0	–253.4	–4.8 %
Verwaltungsvermögen	6 950.6	6 794.6	6 787.4	–163.2	–2.3 %
Total Aktiven	**12 225.0**	**12 044.7**	**11 808.4**	–416.6	–3.4 %
Fremdkapital	–11 204.8	–11 029.3	–10 822.8	382.0	3.4 %
Eigenkapital	–1 020.2	–1 015.4	–985.6	34.6	3.4 %
Total Passiven	**–12 225.0**	**–12 044.7**	**–11 808.4**	416.6	3.4 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

[1)] Gesamtergebnis Erfolgsrechnung plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Abschreibungen Investitionsbeiträge (Transferaufwand) minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (Transferertrag) minus Entnahme aus Aufwertungsreserve plus Kompensation Defizit Vorjahr

[2)] Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

[3)] Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

[4)] Bruttoschuld I plus Rückstellungen

1.2 Gesamtbeurteilung

Trotz ausbleibender Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank schliesst die Rechnung 2023 nur mit einem geringen Defizit von CHF 13,3 Millionen ab. Die Nettoinvestition liegen mit CHF 479,5 Millionen deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre. Obschon diese im Umfang von CHF 163,0 Millionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten, nehmen die Nettoschulden des Kantons Bern um CHF 139,5 Millionen ab. Die finanzpolitischen Herausforderungen bleiben gross.

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	–11 868.8	–12 550.0	–12 234.4	–365.7	–3.1 %
Ertrag	12 226.6	12 550.1	12 221.2	–5.4	0.0 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**357.8**	**0.1**	**–13.3**	–371.1	< –100.0 %
Nettoinvestitionen	**–354.2**	**–471.1**	**–479.5**	–125.4	–35.4 %
Finanzierungssaldo	**326.8**	**–111.2**	**–163.0**	–489.9	< –100.0 %
– = Neuverschuldung					
+ = Schuldenabbau					
Selbstfinanzierungsgrad in %	**192.3 %**	**76.4 %**	**66.0 %**		–65.7 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo weist einen Aufwandüberschuss aus und erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss und vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Die Selbstfinanzierung stellt die Grösse der eigenen Mittel dar, die zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können und ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein Finanzierungsüberschuss liegt vor, wenn der Saldo der Selbstfinanzierung höher ausfällt als die Nettoinvestitionen und der Kanton somit grundsätzlich Schulden abbauen kann. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag und der Kanton muss sich neu verschulden. Allerdings zeigt der Finanzierungssaldo die Veränderung der Verschuldung nur tendenziell auf; Abweichungen sind die Regel. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Bei einem Aufwand von CHF 12 234,4 Millionen und einem Ertrag von CHF 12 221,2 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung des Kantons Bern mit einem Aufwandüberschluss von CHF 13,3 Millionen knapp negativ ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0,1 Millionen. Angesichts des 12-Milliarden-Haushalts entspricht das Ergebnis in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget nahezu einer Punktlandung. Allerdings war im Budget 2023 eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von CHF 322,0 Millionen berücksichtigt. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 479,5 Millionen insgesamt CHF 8,4 Millionen über dem Budget und können nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungssaldo beläuft sich auf minus CHF 163,0 Millionen. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 111,2 Millionen.

1.2.1 Fehlende Gewinnausschüttung der SNB im Budgetvollzug 2023 nahezu kompensiert

Einen wesentlichen Einfluss auf das Rechnungsergebnis 2023 hat der bereits seit Januar 2023 feststehende Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB. Aufgrund ihres hohen Verlusts im Rechnungsjahr 2022 konnte die SNB im Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone ausrichten. Im Budget 2023 war indes eine Gewinnausschüttung in der Höhe von CHF 322,0 Millionen berücksichtigt. Dank tieferen Staatsbeiträgen (CHF 153,7 Mio.), tieferem Personalaufwand (CHF 62,7 Mio.) sowie höheren Steuer- (CHF 136,8 Mio.) und Finanzerträgen (CHF 39,6 Mio.) konnte das aufgrund der ausbleibenden Gewinnausschüttung drohende hohe Defizit bzw. der drohende hohe Finanzierungsfehlbetrag abgewendet werden. Positiv auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wirkte sich zudem der durch den Regierungsrat angeordnete restriktive Budgetvollzug aus (CHF 31,4 Mio.).

1.2.2 Nettoinvestitionen steigen gegenüber den Vorjahren deutlich an

Der seit längerer Zeit in der Finanzplanung dargestellte Anstieg der Nettoinvestitionen zeigt sich nun erstmals auch deutlich in der Jahresrechnung. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen in der Jahresrechnung 2023 um CHF 125,4 Millionen bzw. um über 35,4 Prozent zu. Dies als Folge der hohen Anzahl an Vorprojekten (z.B. Neubau Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Münchenbuchsee, Neubau Forschungszentrum Medizin auf dem Inselareal, BFH Campus Bern) und der Vielzahl der sich mittlerweile in Realisierung befindenden Investitionsvorhaben (z.B. im Hochbau die Neubauten Polizeizentrum Bern, BFH Campus Biel und Gymnasium Thun oder im Tiefbau der Bau von behindertengerechten Haltestellen im öffentlichen Verkehr, Sanierung von Brücken und

Tunnels etc.). Mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis wird der budgetierte Wert von CHF 471,1 Millionen um rund CHF 8,4 Millionen überschritten. Damit konnten die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2023 vollumfänglich ausgeschöpft werden.

1.2.3 Bedeutender Schuldenabbau seit dem Jahr 2021

Die Verschuldungssituation des Kantons entwickelt sich seit dem Jahr 2021 positiv. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags von CHF 163,0 Millionen nimmt in der Jahresrechnung 2023 die Bruttoschuld II gegenüber dem Vorjahr zwar leicht zu (CHF 37,0 Mio.). Demgegenüber ist bei der Nettoschuld I erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Gegenüber dem Vorjahr nimmt sie um CHF 139,5 Millionen ab. Sowohl die Bruttoschuld II wie auch die Nettoschuld I konnten gegenüber dem Höchststand im Jahr 2021 um CHF 903,0 Millionen (Bruttoschuld II) bzw. CHF 565,0 Millionen (Nettoschuld I) abgebaut werden. Dadurch befindet sich der Zinsaufwand mit CHF 58,8 Millionen – trotz dem gegenüber dem Vorjahr insgesamt höheren Zinsniveau – weiterhin auf einem im langjährigen Vergleich sehr tiefen Stand.

1.2.4 Finanzpolitische Aussichten: Druck auf Finanzhaushalt nimmt zu

Der Regierungsrat zeigt sich mit Blick auf den hohen Ertragsausfall aufgrund der ausgebliebenen Gewinnausschüttung der SNB mit dem vorliegenden Ergebnis zufrieden. Gleichzeitig stellt der Regierungsrat fest, dass der finanzielle Druck auf den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren zunehmen wird. Der finanzpolitische Ausblick präsentiert sich deshalb weiterhin herausfordernd. Dies aufgrund der folgenden, den Finanzhaushalt tendenziell eher belastenden, Entwicklungen:

- Die SNB erwirtschaftete im Jahr 2023 einen weiteren Verlust. Dadurch hat sich ihr Bilanzverlust noch einmal erhöht. Aus diesem Grund sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone nicht nur für ihr Geschäftsjahr 2024, sondern auch für das Jahr 2025 erheblich.

- Die anlässlich der Frühlingssession 2024 durch den Grossen Rat beratene Steuerstrategie hat zum Ziel, die Steuerbelastung im Kanton Bern in Richtung Mittelfeld der Kantone zu führen. Im Zeitraum 2024–2030 soll die steuerliche Belastung der natürlichen und der juristischen Personen in der Grössenordnung von jährlich insgesamt CHF 500,0 Millionen zu reduzieren.

- Nach den Jahren 2022 und 2023 wird auch für das Jahr 2024 von einer erhöhten Teuerungsentwicklung ausgegangen. Die Teuerung stellt damit weiterhin eine finanzpolitische Herausforderung dar. Dies insbesondere im Personal- und im Baubereich.

- Gerade in den von der demografischen Entwicklung besonders abhängigen Bereichen (insbesondere Gesundheitsversorgung, Alter und Bildung) muss weiterhin von steigenden Kosten ausgegangen werden. Zudem muss im Bereich der Prämienverbilligungen voraussichtlich ab dem Jahr 2026 mit jährlichen Mehraufwendungen von geschätzten CHF 70,0 Millionen aufgrund des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative gerechnet werden. Die Annahme der am 9. Juni 2024 zur Abstimmung gelangenden Prämien-Entlastungs-Initiative hätte gar jährliche Mehraufwendungen von über CHF 200,0 Millionen zur Folge.

- Der Investitionsbedarf nimmt auch in den kommenden Jahren weiter zu. Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2024 und Aufgaben-/Finanzplans 2025–2027 hat sich gezeigt, dass der durch den Grossen Rat definierte Rahmen einer Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs von maximal CHF 500,0 Millionen in den Jahren 2022 bis 2031 nicht eingehalten werden kann. Der Regierungsrat hat deshalb eine gesamtstaatliche Priorisierung der Investitionen eingeleitet, welche er dem Grossen Rat gleichzeitig mit dem Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 unterbreiten wird.

- Eine in Bezug auf die Ertragssituation positive Entwicklung zeichnet sich beim nationalen Finanzausgleich ab. Die entsprechenden Prognosen deuten aufgrund des im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich stark ansteigenden Ressourcenpotentials des Kantons Bern auf eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen hin.

Der Regierungsrat wird – mit Blick auf einen mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt – in den kommenden Jahren weiterhin eine insgesamt restriktive Ausgabenpolitik verfolgen. Im Rahmen der aktuell laufenden Planungsarbeiten zur Erstellung des Budgets 2025 und des Aufgaben-/Finanzplans 2026–2028 wird er sich vertieft mit den einzelnen finanzpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen.

Finanzvisualisierung des Kantons Bern
Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre wie auch die Planungsergebnisse zum jeweiligen Budget und Aufgaben-/Finanzplan werden in der Finanzvisualisierung des Kantons Bern veröffentlicht (www.finanzviz.apps.be.ch). Die Plattform bietet die Möglichkeit, Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und z.B. Soll-/Ist-Vergleiche vorzunehmen.

1.3 Kommentar zur Jahresrechnung

1.3.1 Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung fällt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 371,1 Millionen schlechter aus.

Hinweis zur Nettosicht
Aufgrund ihrer Haushaltsneutralität werden bei den nachfolgenden Erläuterungen die Umsätze des ausserordentlichen Aufwands/Ertrags (SG 38/48) mit den Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35/45) eliminiert. Die Sofortabschreibungen von spezialfinanzierten Anlagen bilden hierbei ein entsprechendes Beispiel. Des Weiteren werden im Transferaufwand bzw. -ertrag (SG 36/46) die Abschreibungen/Auflösungen der Investitionsbeiträge in Abzug gebracht bzw. den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) zugewiesen. Allfällige Veränderungen aufgrund Kontierungspraxisänderungen werden ebenfalls eliminiert. Grundsätzlich werden Sondereffekte, wie bspw. die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gesondert offengelegt. Durch die erwähnte Nettosicht ist ein detaillierter Abgleich mit den vorliegenden Anhangsangaben der Erfolgsrechnung gemäss dem Kapitel 2.6.2.1 nicht jederzeit möglich.

Nachfolgend sind die wesentlichen Haushaltsverschlechterungen gegenüber der Vorjahresrechnung im Gesamtumfang von rund CHF 637,8 Millionen aufgeführt:

- Durch das Ausbleiben der Gewinnausschüttung der SNB resultiert im Vergleich zum Vorjahr eine Haushaltsverschlechterung von CHF 482,2 Millionen.
- Höherer Personalaufwand von CHF 93,7 Millionen (netto). Die Zunahme resultiert insbesondere aus den Gehaltsmassnahmen 2023, aus jährlichen erfolgswirksamen Neubewertungen der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK) und Bernische Lehrervsicherungskasse (BLVK), aufgrund der Auswirkungen der Revision des Volkschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) sowie der demografischen Entwicklung (Zunahme der Anzahl Schüler/-innen).
- Höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand (netto) im Umfang von CHF 27,9 Millionen. Dieser ist vorwiegend durch die Anpassung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu erklären.
- Mindererträge bei den Regalien, Konzessionen und Entgelten im Gesamtumfang von CHF 20,4 Millionen. Diese Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die Aufhebung der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (für Test- und Impfangebote) zurückzuführen.
- Höhere Abschreibungen von CHF 10,7 Millionen (inkl. Abschreibungen der Investitionsbeiträge). Diese Verschlechterung resultiert insbesondere durch die einmalige Wertberichtigung von Investitionsbeiträgen an private Unternehmungen, die im Hinblick auf die Einführung der Infrastrukturpauschale im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung per 1. Januar 2024 im aktuellen Berichtsjahr vorgenommen werden musste.
- Im Vergleich zum Vorjahr resultiert eine Zunahme der zusätzlichen Aufwände in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der damit einhergehenden Massnahmen für Schutzsuchende im Umfang von CHF 3,0 Millionen.

Demgegenüber wird das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr durch die folgenden Faktoren im Gesamtumfang von rund CHF 266,7 Millionen positiv geprägt:

- Höherer Fiskalertrag (inkl. Anteile an Bundeserträgen) von CHF 128,1 Millionen, wovon ein Anstieg bei den natürlichen Personen (CHF 155,8 Mio.) bzw. eine Abnahme bei den juristischen Personen (CHF –73,0 Mio.) zu verzeichnen ist. Die Ergebnisse aus übrigen direkten Steuern (CHF 20,7 Mio.), den Besitz- und Aufwandssteuern (CHF 4,0 Mio.) sowie den Ertragsanteilen an Bundeserträgen (Anteile an direkter Bundessteuer CHF –10,4 Mio. und Anteile an Verrechnungssteuer CHF 30,9 Mio.) führen zusätzlich zu einer Haushaltsverbesserung von insgesamt CHF 45,2 Millionen.
- Ein ertragsseitiges Plus bei Staatsbeiträgen von CHF 63,3 Millionen (netto), das u.a. auf die Abfederungsmassnahmen 2021–2025 des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) sowie Mehrerträge für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem besonderen Volksschulangebot zurückzuführen ist. Demgegenüber sind sowohl höhere Staatsbeiträge im Asylbereich als auch im Bereich der Sozialversicherungen (Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen sowie Familienzulagen) jeweils aufgrund gestiegener Fallzahlen feststellbar.
- Höherer Finanzertrag (netto; abzüglich Finanzaufwand) von CHF 46,2 Millionen, der auf Mehrerträge aus Dividendenausschüttungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist.
- Tiefere Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds von CHF 8,7 Millionen, die sich vorwiegend mit dem erhöhten Rückstellungsbedarf für Altlastensanierungen begründen lassen.
- Gestützt auf Art. 5a des Gesetzes vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) erfolgt jährlich eine Fondsentnahme im Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist. Als zusätzlich gilt der Investitionsbedarf, der den ordentlichen Investitionsbedarf von CHF 450,0 Millionen übersteigt. Im Jahr 2023 sind ordentliche Nettoinvestitionen von rund 470,0 Millionen zu verzeichnen, wodurch der finanzpolitischen Reserve des Eigenkapitals rund CHF 20,0 Millionen entnommen resp. im aktuellen Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst wurde.

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF

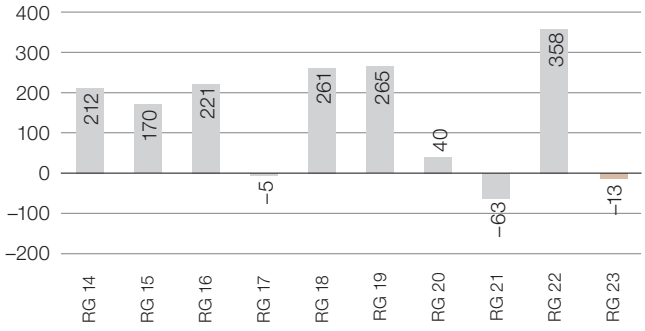

Aufgrund des Bilanzüberschusses per 31. Dezember 2023 im Umfang von CHF 237,4 Millionen kann die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung im aktuellen Berichtsjahr trotz dem vorliegenden Aufwandüberschuss von CHF 13,3 Millionen erfüllt werden. In den letzten zehn Jahren wurde die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung nur in den Jahren 2017 (CHF 5,0 Mio.) und 2021 (63,2 Mio.) nicht eingehalten. Der Aufwandüberschuss des Jahres 2021 wurde mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 (CHF 357,8 Mio.) vollständig kompensiert.

1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben in der Höhe von rund CHF 563,9 Millionen und Einnahmen von CHF 84,3 Millionen gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 479,5 Millionen führt. Die Nettoinvestitionen liegen damit um CHF 125,4 Millionen oder 35,4 Prozent über dem Vorjahr (CHF 354,2 Mio.). Der Investitionsbedarf ist insbesondere in der Zunahme von Grundstücken (CHF 15,0 Mio.) sowie dem Investitionsvorhaben für Hochbauten (CHF 65,0 Mio.) feststellbar. Des Weiteren erfolgte im aktuellen Berichtsjahr die Aktivierung der Baurechte für den Campus Bern (CHF 31,3 Mio.). Bei den aktivierten und passivierten Darlehen ist ebenfalls eine Zunahme von rund CHF 13,8 Millionen (netto) zu verzeichnen. Sie lässt sich hauptsächlich mit der Umsetzung von Erneuerungsinvestitionen bei diversen Seilbahngesellschaften begründen.

In Band 2 des Geschäftsberichts, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), stehen detaillierte Informationen zur Investitionsrechnung auf Stufe der BEH, der STA, der DIR, der FK, der DSA und der JUS zur Verfügung.

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF

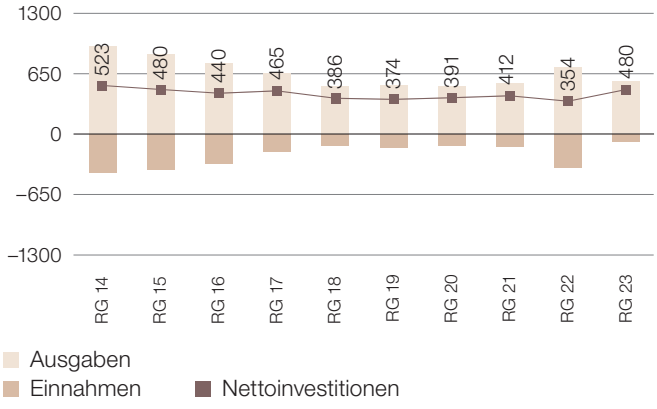

In den Jahren 2014 bis 2019 entwickelten sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen. Zum Rückgang trugen neben Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen insbesondere auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (u.a. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI, Einführung HRM2/IPSAS) bei. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ist bei den Nettoinvestitionen jeweils ein leichter Anstieg erkennbar. Der erneute Rückgang in der Jahresrechnung 2022 wird insbesondere durch die neue Finanzierungsform (über die Erfolgsrechnung statt wie bisher über die Investitionsrechnung) gemäss dem Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) geprägt. Demgegenüber steigen die Nettoinvestitionen in der Jahresrechnung 2023 im Vergleich zum Vorjahr stark an.

1.3.3 Eigenkapital

Nach der Neugliederung der Bilanz, aufgrund der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017 und der erfolgsneutralen Verbuchung der auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven von CHF 2662,1 Millionen über den Bilanzfehlbetrag, ist der Bilanzfehlbetrag nun Bestandteil des Eigenkapitals. Als Eigenkapital wird nicht ein Einzelkonto bezeichnet, sondern die Sachgruppe 29, welche in folgende Kontengruppen unterteilt ist:

- 290: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen,
- 291: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Fonds,
- 293: Vorfinanzierungen,
- 294: Finanzpolitische Reserve,
- 295: Aufwertungsreserve (Einführung HRM2),
- 296: Neubewertungsreserve Finanzvermögen,
- 298: Übriges Eigenkapital,
- 299: Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.

Das Eigenkapital im eigentlichen Sinne wird nicht nur durch den Ausgleich des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung über den Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag (299) beeinflusst, sondern auch durch Einlagen bzw. Entnahmen aus den übrigen Kontengruppen (290 – 298) des Eigenkapitals.

Gestützt auf die Vorgaben zur Schuldenbremse der Erfolgsrechnung (Art. 101a KV) ermöglicht das vorliegende Ergebnis dem Kanton Bern, das Defizit bis maximal in dessen Höhe dem Eigenkapital zu belasten, statt dem Budget des übernächsten Jahres (vgl. Art. 101a Abs. 2 KV). Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 von CHF 13,3 Millionen reduziert den bisherigen Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 von CHF 86,3 Millionen auf CHF 73,0 Millionen.

Nebst der Erfolgsverbuchung erfolgte im aktuellen Berichtsjahr aufgrund der Abkehr von IPSAS zusätzlich die erfolgsneutrale Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Umfang von CHF 164,2 Millionen zugunsten des Bilanzüberschusses im Eigenkapital. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 beträgt somit insgesamt CHF 237,4 Millionen.

Das Eigenkapital des Kantons Bern sinkt per 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 34,6 Millionen auf insgesamt CHF 985,6 Millionen. Die detaillierten Veränderungen des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zum Eigenkapitalnachweis sind dem Kapitel 2.4 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 3: Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag/ Eigenkapital

in Millionen CHF

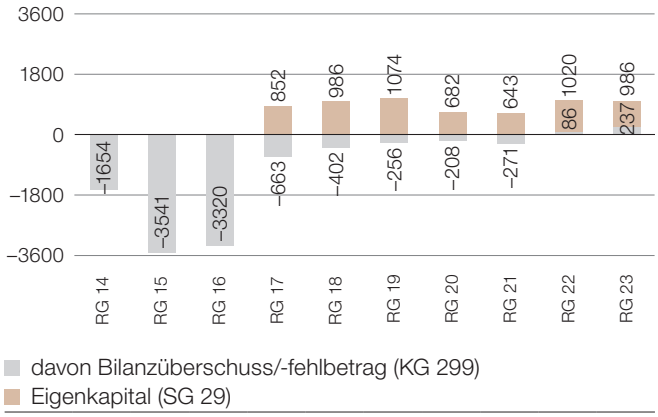

In der Regel beeinflusst das jährliche Ergebnis der Erfolgsrechnung sowohl die Höhe des Eigenkapitals als auch die Entwicklung des Bilanzüberschusses/-fehlbetrages massgeblich. Unter der Rechnungslegung von HRM1 wies der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2015 eine Zunahme von rund CHF 1886,6 Millionen aus, die insbesondere auf die erstmals bilanzierten Verpflichtungen gegenüber den beiden Pensionskassen BPK und BLVK zurückzuführen war. Seit der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017 ist ein Bilanzüberschuss oder ein allfälliger Bilanzfehlbetrag ein Bestandteil des Eigenkapitals. Im Jahr 2017 betrug der Bilanzfehlbetrag CHF 662,6 Mio. Mit der Anpassung von Art. T1-1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) per 1. Januar 2020 wurde der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven aus fondsfinanzierten Vermögenswerten (CHF 491,5 Mio.) erfolgsneutral aufgelöst, was im Jahr 2020 zu einer markanten Abnahme des Eigenkapitals führte. Mit dem Ertragsüberschuss von CHF 357,8 Millionen aus der Erfolgsrechnung 2022 resultierte erstmals seit dem Jahr 1990 ein Bilanzüberschuss im Umfang von CHF 86,3 Millionen. Im Jahr 2023 erfolgte eine erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Umfang von insgesamt CHF 164,2 Millionen. Der Bilanzüberschuss aus dem Jahr 2022 und die erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertungsreserve führen – unter Berücksichtigung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung von CHF 13,3 Millionen – per Ende 2023 zu einem Bilanzüberschuss von CHF 237,4 Millionen. Dadurch werden trotz des Aufwandüberschusses der Jahresrechnung 2023 im Umfang von CHF 13,3 Millionen die Vorgaben zur Schuldenbremse der Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) eingehalten.

1.3.4 Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Der Kanton Bern hat am 28. Februar 2008 die Einführung einer Schuldenbremse (Art. 101a und b KV) beschlossen. Am 18. Juni 2023 hiess die bernische Stimmbevölkerung mittels einer Revision der Kantonsverfassung eine Optimierung der Schuldenbremse gut. Die Revision ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Für die Jahresrechnung 2023 sind demzufolge noch die bisherigen Bestimmungen zur Schuldenbremse anzuwenden. Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die aus zwei Elementen besteht:

– Mit der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung sollen der laufende Aufwand und Ertrag jährlich im Gleichgewicht gehalten werden und grundsätzlich keine Defizite entstehen.

– Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton seine Nettoinvestitionen mittelfristig zu 100 Prozent mit eigenen Mitteln (wie Steuern, Gebühren und Beiträgen) finanziert. Die mittelfristige Perspektive erhöht den Spielraum des Kantons in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Kompensationsregeln sorgen dafür, dass der kantonale Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent kann zwar in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren unterschritten werden, der Finanzierungsfehlbetrag muss aber in anderen Planjahren kompensiert werden. Der Grosse Rat kann die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen. Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gelangt nur zur Anwendung, wenn die Schuldenquote II über zwölf Prozent liegt.

Gemäss Art. 101a Abs. 5 KV dürfen zudem Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Sie werden demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 1,5 Millionen wird in der Jahresrechnung 2023 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 14,8 Millionen ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf CHF 237,4 Millionen. Aufgrund der Deckung durch den Bilanzüberschuss werden mit den vorliegenden Rechnungswerten die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV eingehalten. Die nebenstehende Übersicht macht dies deutlich.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Defizit von CHF 14,8 Millionen ab. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Deckung des Aufwandüberschusses durch den Bilanzüberschuss gemäss Art. 101a Abs. 2 KV.

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299) per 01.01. gemäss Art. 101a Abs. 2 KV	–271.5	86.3
Auflösung Neubewertungsreserve FV zugunsten Bilanzüberschuss per 01.01.2023 (Abkehr von IPSAS)	–	164.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	357.8	**–13.3**
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens	–1.9	–1.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	356.0	**–14.8**
Bilanzüberschuss (KG 299) per 31.12. gemäss Art. 101a Abs. 2 KV	86.3	**237.4**

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Anders als bei der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung werden die bis zum 31. Dezember 2023 gültigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse der Investitionsrechnung mit dem vorliegenden Finanzierungsfehlbetrag von CHF 163,0 Millionen nicht eingehalten.

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Finanzierungssaldo gemäss Art. 101b Abs. 4 KV	326.8	**–163.0**

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben von Art. 101b Abs. 3 KV sehen ab dem 1. Januar 2024 vor, dass ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht innert fünf Jahren zu kompensieren, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf dem Rechnungsjahr vorausgegangenen Jahre gedeckt ist. Bei der künftigen Mehrjahresbetrachtung wird sich demnach der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 negativ auswirken.

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Finanzierungssaldo	**276.6**	**249.0**	**–19.6**	**–114.6**	**326.8**	**–163.0**
Deckung durch 5 Vorjahre					**718.3**	**555.3**

Mit Blick auf die in den vergangenen fünf Jahren erzielten Finanzierungsüberschüsse, den aufgrund des massiven finanziellen Umfang nicht kompensierbaren Ausfall der Gewinnausschüttungen der SNB (CHF 322,0 Mio.) sowie den stark steigenden Investitionsbedarf in den kommenden Jahren, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, gestützt auf Art. 101b Abs. 4 KV auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags aus der Investitionsrechnung 2023 im Umfang von CHF 163,0 Millionen zu verzichten. Der Verzicht ist anlässlich der Junisession 2024 im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 durch drei Fünftel der Mitglieder des Grossen Rates zu beschliessen. Die entsprechende Antragsstellung des Regierungsrates an den Gossen Rat ist dem Kapitel 7 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

1.3.4.1 Bruttoschuld I und II

Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verbindlichkeiten und die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich allfälliger derivative Finanzinstrumente und der passivierten Investitionsbeiträge[1]. Sie nimmt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 6060,2 Millionen auf einen Bestand von CHF 6191,7 Millionen zu. Die Bruttoschuld I steigt somit nicht im selben Ausmass, wie dies der negative Finanzierungssaldo von CHF 163,0 Millionen erwarten liesse. Grund hierfür ist, dass der Finanzierungssaldo die Veränderung der Schulden nur tendenziell aufzeigt und Abweichungen die Regel sind. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Die Bruttoschuld II stellt die Summe der Bruttoschuld I, erhöht um den Betrag der kurz- und langfristigen Rückstellungen, dar. Sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Rückstellungen ist jeweils eine Abnahme von insgesamt CHF 94,6 Millionen zu verzeichnen, wodurch per 31. Dezember 2023 ein Rückstellungsbestand in der Höhe von CHF 1745,8 Millionen resultiert.

Insgesamt steigt die Bruttoschuld II im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 37,0 Millionen von CHF 7900,6 Millionen auf CHF 7937,5 Millionen.

Grafik 4: Entwicklung Bruttoschuld I und II

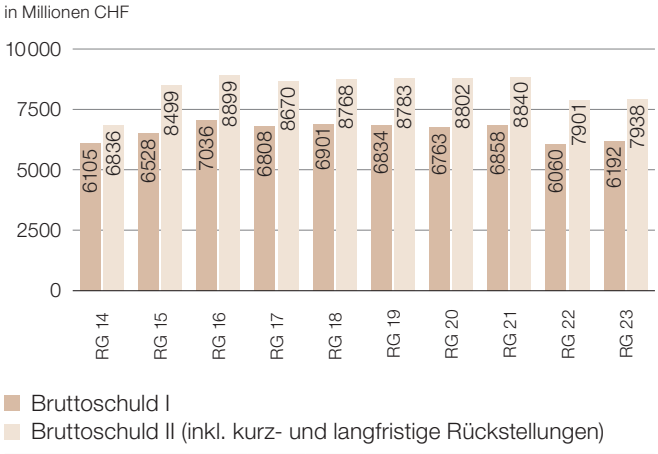

Die Bruttoschuld I erhöhte sich im Jahr 2016 aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Schuldanerkennung gegenüber den beiden Pensionskassen für die Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner um CHF 693,0 Millionen (Gesetz vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen [PKG; BSG 153.41]). Trotz der Coronavirus-Krise und den damit verbundenen Zusatzausgaben in den Jahren 2020 und 2021 war der Schuldenbestand der Rechnungsjahre 2017 bis 2022 im Vergleich zum Jahr 2016 rückläufig. Insbesondere die Reduktion von rund CHF 1,0 Milliarden im Vorjahr setzte eine akribische Liquiditätsplanung und -beschaffung – auch unter Berücksichtigung des im Jahr 2022 durch die SNB rasch eingeleiteten Endes der Negativzinsphase in Kombination mit dem Prinzip der leeren Kassen – voraus. Die erneute Zunahme der Bruttoschuld I im Jahr 2023 entspricht – unter Berücksichtigung des Ausfalls der budgetierten Gewinnausschüttung der SNB sowie dem erhöhten Investitionsbedarf – den Erwartungen.
Die Zunahme der Bruttoschuld II von rund CHF 1,2 Milliarden im Jahr 2015 war insbesondere auf die Änderung des PKG (Rückstellungen für Übergangseinlagen/Finanzierungsbeiträge) zurückzuführen. Die Zunahme der Jahre 2020 und 2021 ist vorwiegend mit den zusätzlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise sowie mit der Erhöhung der Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes zu begründen. In der Jahresrechnung 2023 resultiert nebst dem Schuldenaufbau (CHF 131,5 Mio.) eine Abnahme der kurz- und langfristigen Rückstellungen von insgesamt CHF 94,6 Millionen, wodurch der Schuldenbestand per 31. Dezember 2023 weiterhin knapp unter der Grenze von CHF 8,0 Milliarden bleibt.

Hinweis zur Nettoschuld I
Gestützt auf die durch das bernische Stimmvolk per 1. Januar 2024 beschlossenen Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, wird an dieser Stelle ab der Berichterstattung über die Jahresrechnung 2024 neu jeweils zusätzlich über die Entwicklung der Nettoschuld I berichtet. Die Nettoschuld I entspricht dem Fremdkapital (ohne passivierte Investitionsbeiträge) abzüglich dem Finanzvermögen.

Die Nettoschuld I ist im Zusammenhang mit der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung von besonderer Relevanz: Ab dem Jahr 2024 kommt die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung zur Anwendung, wenn die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld I relativ zum kantonalen Bruttoinlandprodukt – einen Wert von sechs Prozent übersteigt. Massgebend ist die Quote am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres.

In der Jahresrechnung 2023 sinkt die Nettoschuld I gegenüber dem Vorjahr von CHF 5672,6 Millionen um CHF 139,6 Millionen auf CHF 5533,0 Millionen.

1.3.4.2 Schuldenquote II

Die in Bezug auf die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II (Bruttoschuld I plus kurz- und langfristige Rückstellungen) in Prozent des kantonalen jährlichen Volkseinkommens aus. Gemäss Art. 101b Abs. 5 KV gelangt die Schuldenbremse zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über zwölf Prozent liegt.

Grafik 5: Entwicklung Schuldenquote II

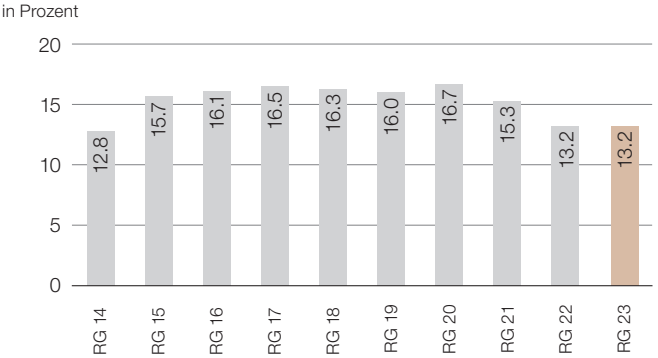

1) Aufgrund der Abkehr von IPSAS per 1. Januar 2023 werden die an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge in den Berechnungsgrundlagen ausschliesslich bis zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt.

Ausgehend von einer Schuldenquote von 12,8 Prozent im Jahr 2014 steigt die Schuldenquote ab dem Jahr 2015 deutlich an. Diese Zunahme ist auf die finanziellen Auswirkungen des neuen PKG zurückzuführen. Aufgrund des leichten Schuldenaufbaus sowie der marginalen Erhöhung der Prognosedaten bezüglich dem kantonalen Volkseinkommen bleibt die Schuldenquote mit 13,2 Prozent im aktuellen Berichtsjahr unverändert.

Hinweis zur Nettoschuldenquote
Gestützt auf die durch das bernische Stimmvolk per 1. Januar 2024 beschlossenen Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, wird an dieser Stelle ab der Berichterstattung über die Jahresrechnung 2024 neu jeweils die Nettoschuldenquote ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2024 kommt die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung zur Anwendung, wenn die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld I relativ zum kantonalen Bruttoinlandprodukt – einen Wert von sechs Prozent übersteigt. Massgebend ist die Quote am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres. Per 31. Dezember 2023 der Jahresrechnung 2023 beträgt die Nettoschuldenquote 6,0 Prozent.

Hinweis zum Volkseinkommen
Die definitiven statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der BAK Economics liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor (Mischrechnung von effektiven und geschätzten Werten). Aufgrund möglicher Methodenwechseln bei der Berechnung des Volkseinkommens können die Angaben für die vergangenen Jahre ersichtliche Veränderungen erfahren. Das BFS und das Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO) haben im Jahr 2022 eine Teilrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) vorgenommen, wodurch eine Neuschätzung der historischen Zeitreihen der Jahre 1980 bis 2021 erfolgte. Die Teilrevision wurde erforderlich, da im dritten Quartal 2021 die Zahlungsbilanz der SNB revidiert wurde. Demzufolge haben sich die in den Vorjahren ausgewiesenen Schuldenquoten verändert.

1.3.4.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge minus Entnahme aus Aufwertungsreserve) in Prozent der Nettoinvestitionen aus. Liegt der Wert tiefer als 100 Prozent bedeutet dies, dass die Finanzierung durch die Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt werden muss. In Anbetracht der für den Kanton Bern wesentlichen Steuerungsgrösse «Bruttoschuld» stellt deshalb die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100 Prozent und mehr ein wichtiges Ziel dar.

Grafik 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad

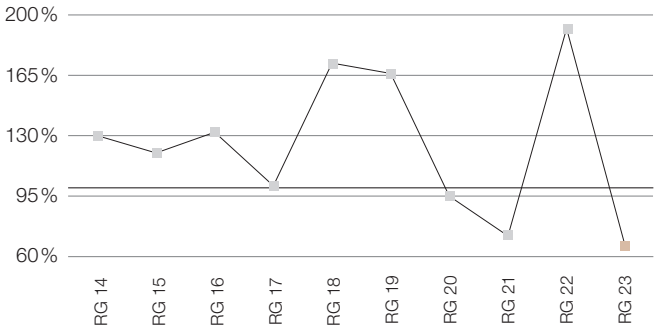

Auf Basis der vorliegenden Selbstfinanzierung von CHF 316,5 Millionen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 66,0 Prozent. Aufgrund des Defizits der Erfolgsrechnung im Jahr 2023 sinkt die Selbstfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr (2022: CHF 681,0 Mio.) um 53,5 Prozent. Da in den Jahren 2020, 2021 und 2023 – anders als in den Vorjahren – jeweils die Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung überstiegen, resultierte in diesen Jahren ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 19,6 Millionen (2020), von CHF 114,6 Millionen (2021) bzw. von CHF 163,0 Millionen (2023). In der Folge konnten die Nettoinvestitionen auch im aktuellen Berichtsjahr nicht mehr vollständig durch eigene Mittel gewährleistet werden. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

1.3.5 Risikobeurteilung

Das Risikomanagement des Kantons Bern bildet einen integralen Bestandteil der bestehenden Controllingverfahren und -prozesse der Direktionen und der Staatskanzlei. Es basiert auf den sogenannten «Richtlinien über das Risikomanagement des Kantons Bern». Diese legen die Rahmenbedingungen für ein wirksames und vorausschauendes Risikomanagement in der Verwaltung des Kantons Bern fest.

Die Berichterstattung zu den wichtigsten Risiken des Kantons Bern erfolgt in einem separaten Verfahren und wird dem Regierungsrat bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und dem Staatsschreiber, gestützt auf eine zusätzliche Auftragserteilung der FIN, ausserhalb der Jahresrechnung zur Genehmigung bzw. zur Kenntnisnahme unterbreitet. Ziel der jährlichen Risikoberichterstattung ist es, die verantwortlichen Stellen über die aktuelle Risikosituation zu informieren. Die verschiedenen Formen der Berichterstattung stellen sicher, dass die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über relevante Risiken und deren Entwicklungen informiert sind.

Im Rahmen der Berichterstattung über das Budget und den Aufgaben-/Finanzplan wird zusätzlich über die aus einer finanziellen Sicht wichtigsten Risiken informiert.

1.4 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Wirtschaftswachstum CH	[1.1] 2.6 %	[1.2] 0.9 – 1.6 %	[1.3] 0.7 %
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	[2.1] 3.0 %	[2.2] 1.3 %	[2.3] 1.0 %
langfristige Zinsen [3]	2.16%	2.25 %	1.22 %
kurzfristige Zinsen [4]	0.94 %	0.30 %	1.70 %
Teuerung	[5.1] 2.8 %	[5.2] 0.9 – 1.5 %	[5.3] 2.1 %

[1.1] Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2024)

[1.2] Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: Juli 2022)

[1.3] Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2024)

[2.1] Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2024)

[2.2] Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAK Economics (Stand: Juli 2022)

[2.3] Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2024)

[3] 15-Jahres-Swap

[4] Swiss Average Rate Over Night (SARON)

[5.1] Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2023)

[5.2] Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: Juli 2022)

[5.3] Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2023)

Dank einer starken inländischen Konsumnachfrage und einer robusten Nachfrage aus dem Ausland verzeichneten die Berner und die Schweizer Wirtschaft im ersten Quartal 2023 ein starkes Wachstum. Ab dem zweiten Quartal ging die Dynamik jedoch deutlich zurück, insbesondere aufgrund des Abschwungs der internationalen Konjunktur. Während der Dienstleistungssektor noch ein Wachstum verzeichnete, gingen die Investitionen und die Wertschöpfung im Industriesektor zurück. Insgesamt stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte. Diese wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich jedoch kaum auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosigkeit verharrte lange auf einem ausserordentlich tiefen Niveau und stieg erst im Herbst 2023 leicht an.

Die Zinssätze für langfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken und liegen deutlich unter dem Bereich der prognostizierten Werte. Diejenigen für kurzfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr und der Annahme im Budget 2023 aufgrund der Zinswende hingegen in wesentlicher Form gestiegen.

Die Teuerung liegt mit 2,1 Prozent über dem prognostizierten Höchstwert des Budgets 2023. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Preise für Elektrizität und Gas sowie auf höhere Wohnungsmieten zurückzuführen. Demgegenüber sind die Preise für Erdölprodukte, Kombi-Angebote Fest- und Mobilnetz sowie für Medikamente gesunken.

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2023, Band 1
Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern

Jahresrechnung und Anhang

2 Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang
Betrieblicher Aufwand	**–11 790.1**	**–12 445.5**	**–12 159.0**	–369.0	–3.1 %	
Personalaufwand	–3 150.2	–3 305.0	–3 242.3	–92.1	–2.9 %	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	–906.2	–956.8	–945.1	–38.9	–4.3 %	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–282.3	–284.6	–277.8	4.5	1.6 %	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–95.1	–72.2	–80.8	14.3	15.0 %	4
Transferaufwand	–6 606.2	–7 046.2	–6 828.2	–222.1	–3.4 %	5
Durchlaufende Beiträge	–591.6	–585.0	–578.2	13.4	2.3 %	6
Interne Verrechnungen	–158.5	–195.8	–206.6	–48.1	–30.4 %	
Betrieblicher Ertrag	**11 911.3**	**12 096.6**	**11 841.1**	–70.2	–0.6 %	
Fiskalertrag	5 845.9	5 830.1	5 953.4	107.6	1.8 %	7
Regalien und Konzessionen	539.2	379.3	57.7	–481.4	–89.3 %	8
Entgelte	578.3	547.9	560.2	–18.1	–3.1 %	9
Verschiedene Erträge	3.2	2.7	4.0	0.7	23.3 %	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	92.3	71.6	80.9	–11.4	–12.3 %	11
Transferertrag	4 102.3	4 484.3	4 399.4	297.1	7.2 %	12
Durchlaufende Beiträge	591.6	585.0	578.7	–12.9	–2.2 %	6
Interne Verrechnungen	158.5	195.8	206.7	48.2	30.4 %	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**121.2**	**–348.9**	**–317.9**	–439.2	< –100.0 %	
Finanzaufwand	–64.2	–63.0	–64.9	–0.7	–1.1 %	13
Finanzertrag	311.9	317.3	358.8	46.9	15.0 %	14
Ergebnis aus Finanzierung	**247.7**	**254.3**	**293.9**	46.2	18.6 %	
Operatives Ergebnis	**368.9**	**–94.6**	**–24.0**	–393.0	< –100.0 %	
Ausserordentlicher Aufwand	–14.5	–41.5	–10.5	4.0	27.6 %	15
Ausserordentlicher Ertrag	3.4	136.2	21.3	17.9	> 100.0 %	16
Ausserordentliches Ergebnis	**–11.1**	**94.7**	**10.8**	21.9	> 100.0 %	
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	**357.8**	**0.1**	**–13.3**	–371.1	< –100.0 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung
Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis
Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis
Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.

2.2 Investitionsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang
Ausgaben	**–713.1**	**–556.4**	**–563.9**	149.2	20.9 %	
Sachanlagen	–308.4	–344.4	–375.0	–66.5	–21.6 %	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	–0.2	0.0	–1.9	–1.7	< –100.0 %	18
Immaterielle Anlagen	–29.0	–67.4	–54.9	–25.9	–89.4 %	19
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen)	–27.3	–33.3	–34.5	–7.2	–26.4 %	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	21
Eigene Investitionsbeiträge	–337.1	–100.5	–86.3	250.9	74.4 %	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–11.0	–10.9	–11.4	–0.3	–2.9 %	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	24
Einnahmen	**358.9**	**85.3**	**84.3**	–274.6	–76.5 %	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	4.0	0.1	0.4	–3.6	–89.6 %	25
Rückerstattungen	9.2	3.5	5.8	–3.4	–36.9 %	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	3.7	0.0	0.1	–3.6	–97.7 %	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	90.8	46.6	44.6	–46.2	–50.9 %	28
Rückzahlung von Darlehen	28.7	24.3	22.1	–6.6	–22.9 %	29
Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	211.5	0.0	0.0	–211.5	–100.0 %	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	11.0	10.9	11.4	0.3	2.9 %	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	33
Nettoinvestitionen	**–354.2**	**–471.1**	**–479.5**	–125.4	–35.4 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.3 Bilanz

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%	Ziffer in Anhang
Umlaufvermögen	**5 000.2**	**4 744.9**	–255.3	–5.1 %	
Finanzvermögen	**5 000.2**	**4 744.9**	–255.3	–5.1 %	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	221.0	156.1	–64.8	–29.3 %	35
Forderungen	3 629.9	3 710.6	80.7	2.2 %	36
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 129.7	859.0	–270.7	–24.0 %	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	19.6	19.1	–0.5	–2.4 %	39
Anlagevermögen	**7 224.8**	**7 063.5**	–161.3	–2.2 %	
Finanzvermögen	**274.2**	**276.1**	1.9	0.7 %	
Finanzanlagen	35.6	39.3	3.7	10.3 %	40
Sachanlagen (FV)	238.6	236.8	–1.8	–0.8 %	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %	42
Verwaltungsvermögen	**6 950.6**	**6 787.4**	–163.2	–2.3 %	
Sachanlagen (VV)	4 365.1	4 461.6	96.5	2.2 %	43
Immaterielle Anlagen	166.9	196.0	29.1	17.4 %	44
Darlehen	642.8	659.1	16.2	2.5 %	45
Beteiligungen/Grundkapitalien	583.7	583.7	0.0	0.0 %	46
Investitionsbeiträge	1 192.1	887.0	–305.1	–25.6 %	47
Total Aktiven	**12 225.0**	**11 808.4**	–416.6	–3.4 %	
Fremdkapital	**–11 204.8**	**–10 822.8**	382.0	3.4 %	
Kurzfristiges Fremdkapital	**–4 695.6**	**–4 822.5**	–126.9	–2.7 %	
Laufende Verbindlichkeiten	–1 356.1	–1 054.0	302.1	22.3 %	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–339.6	–922.3	–582.7	< –100.0 %	49
Passive Rechnungsabgrenzungen	–2 415.6	–2 289.0	126.7	5.2 %	50
Kurzfristige Rückstellungen	–584.3	–557.2	27.0	4.6 %	51
Langfristiges Fremdkapital	**–6 509.2**	**–6 000.3**	508.9	7.8 %	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–4 948.7	–4 484.3	464.4	9.4 %	52
Langfristige Rückstellungen	–1 256.1	–1 188.6	67.5	5.4 %	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	–304.5	–327.5	–23.0	–7.6 %	54
Eigenkapital	**–1 020.2**	**–985.6**	34.6	3.4 %	
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	22.2	23.5	1.3	5.9 %	55
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital	–24.4	–25.5	–1.1	–4.4 %	56
Vorfinanzierungen	–517.5	–327.3	190.2	36.8 %	57
Finanzpolitische Reserve	–250.0	–418.9	–168.9	–67.6 %	58
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.0	0.0	0.0	0.0 %	59
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	–164.2	0.0	164.2	100.0 %	60
Übriges Eigenkapital	0.0	–0.0	–0.0	–	61
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	–86.3	–237.4	–151.1	< –100.0 %	62
Total Passiven	**–12 225.0**	**–11 808.4**	416.6	3.4 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Spezialfinanzierungen und Fonds	Vorfinanzierungen	Finanzpolitische Reserve	Neubewertungsreserve FV	Übriges Eigenkapital	Bilanzüberschuss(–)/-fehlbetrag(+)	Eigenkapital Total
Eigenkapital per 01.01.2022	**4.0**	**–520.9**	**–250.0**	**–147.6**	**0.1**	**271.5**	**–643.0**
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	–6.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	–6.2
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	3.4	0.0	0.0	0.0	0.0	3.4
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve vom FV	0.0	0.0	0.0	–16.5	0.0	0.0	–16.5
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	–0.1	0.0	–0.1
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	–357.8	–357.8
Eigenkapital per 31.12.2022 nach Verbuchung Jahresergebnis	**–2.3**	**–517.5**	**–250.0**	**–164.2**	**0.0**	**–86.3**	**–1 020.2**
Eigenkapital per 01.01.2023	**–2.3**	**–517.5**	**–250.0**	**–164.2**	**0.0**	**–86.3**	**–1 020.2**
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	1.2
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	20.0	0.0	0.0	0.0	20.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve vom FV	0.0	0.0	0.0	164.2	0.0	–164.2	0.0
Sonstige Transaktionen	0.0	189.0	–189.0	0.0	–0.0	–0.2	–0.2
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.3	13.3
Eigenkapital per 31.12.2023 nach Verbuchung Jahresergebnis	**–2.0**	**–327.3**	**–418.9**	**0.0**	**–0.0**	**–237.4**	**–985.6**

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis
Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

Sonstige Transaktionen der Jahresrechnung 2023
Die Vorfinanzierungen (KG 293) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 190,2 Millionen ab. Gestützt auf Art. 5a des Gesetzes vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) erfolgte per 1. Januar 2023 die Umgliederung des Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) in die finanzpolitische Reserve (KG 294) im Umfang von CHF 189,0 Millionen.

Hinweis zur Neubewertungsreserve Finanzvermögen (FV)
Gestützt auf die Vorgaben von HRM2/IPSAS wurden im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 sämtliche Anlagen des Finanzvermögens gegen die Neubewertungsreserven auf- oder abgewertet. Der daraus resultierende Saldo wurde auf der Kontengruppe 296 Neubewertungsreserve FV gebucht und stehen gelassen. Bis am 31. Dezember 2022 diente die Neubewertungsreserve FV zur jährlichen, erfolgsneutralen Marktwertanpassung der Finanzanlagen im Finanzvermögen.

Mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0) erfolgte gleichzeitig die Abkehr von IPSAS. Dadurch entfallen die erfolgsneutralen Marktwertanpassungen der Anlagen im Finanzvermögen. Seit dem 1. Januar 2023 werden sämtliche Anlagen des Finanzvermögens nach dem Verkehrswertprinzip bilanziert und allfällige Marktwertschwankungen erfolgswirksam verbucht.

Demzufolge erfolgte im Rahmen der fachlichen Bereinigungsarbeiten zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2023 die vollständige Auflösung der Neubewertungsreserve FV zugunsten des Bilanzüberschusses (Kontengruppe 299).

in Millionen CHF

Spezialfinanzierungen und Fonds

0.2	**Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)**
1.9	Jahresergebnis 2023 des Abfallfonds
1.6	Jahresergebnis 2023 des Abwasserfonds
0.0	Jahresergebnis 2023 des Fonds für Sonderfälle
0.3	Jahresergebnis 2023 des Fonds für Suchtprobleme
–1.1	Jahresergebnis 2023 der Mehrwertabschöpfung
–0.8	Jahresergebnis 2023 des Renaturierungsfonds
0.0	Jahresergebnis 2023 des See- und Flussuferfonds
0.0	Jahresergebnis 2023 der Tierseuchenkasse
–0.2	Jahresergebnis 2023 des Tourismusfonds
–1.4	Jahresergebnis 2023 des Wasserfonds
–0.1	Jahresergebnis 2023 des Wildschadenfonds

Vorfinanzierungen

1.2	**Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)**
1.2	Jahresergebnis 2023 des Investitionshilfefonds
0.0	Jahresergebnis 2023 des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

Finanzpolitische Reserve

20.0	**Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)**
0.0	Jahresergebnis 2023 des Fonds für Spitalinvestitionen
20.0	Jahresergebnis 2023 des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

2.5 Geldflussrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Veränderungen ggü.Vorjahr CHF	%
Jahresergebnis (Ertrags-[+]/Aufwandsüberschuss[-])	**357.8**	**–13.3**	–371.1	> –100.0 %
+/- Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	323.2	329.8	6.6	2.1 %
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	–1.3	0.0	1.3	> 100 %
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge	1.8	1.5	–0.3	–18.7 %
+/- Verluste/Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV und Buchwertanpassungen	–2.0	–2.3	–0.3	–14.5 %
- Aktivierung von Eigenleistungen	–0.5	–0.5	0.1	10.4 %
+/- Buchwertanpassung langfristige Forderungen	0.3	–0.1	–0.4	< –100 %
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	–231.7	–80.7	151.0	65.2 %
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	828.1	280.9	–547.2	–66.1 %
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	–2.1	0.5	2.5	> 100 %
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	–172.7	–218.7	–46.1	–26.7 %
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	165.1	–129.4	–294.5	< –100 %
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	–145.2	–90.8	54.4	37.5 %
+/- Veränderungen Spezialfinanzierungen und Reservepositionen[1)]	49.8	1.7	-48.1	-96.5%
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	**1 170.8**	**78.7**	–1 092.1	–93.3 %
- Ausgaben Sachanlagen	–308.4	–375.0	–66.5	–21.6 %
- Ausgaben auf Rechnung Dritter	–0.2	–1.9	–1.7	< –100 %
- Ausgaben immaterielle Anlagen	–29.0	–54.9	–25.9	–89.4 %
- Ausgaben Darlehen	–27.3	–34.5	–7.2	–26.4 %
- Ausgaben Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	–337.1	–86.3	250.9	74.4 %
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	–11.0	–11.4	–0.3	–2.9 %
- Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	4.0	0.4	–3.6	–89.6 %
+ Einnahmen Rückerstattung	9.2	5.8	–3.4	–36.9 %
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	3.7	0.1	–3.6	–97.7 %
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	90.8	44.6	–46.2	–50.9 %
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	28.7	22.1	–6.6	–22.9 %
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	211.5	0.0	–211.5	–100.0 %
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	11.0	11.4	0.3	2.9 %
+ Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo Investitionsrechnung	**–354.2**	**–479.5**	–125.4	–35.4 %
- Verwendung Rückstellungen Nationalstrassen	3.6	–8.3	–11.9	< –100 %
- Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	–2.4	–0.4	2.0	82.6 %
+ Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Aktivierung bei Finanzierungsleasing	3.7	34.6	31.0	> 100 %
+ Aktivierung von Eigenleistungen	0.5	0.5	–0.1	–10.4 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	–5.5	–1.6	3.9	71.3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	**–354.3**	**–454.7**	–100.4	–28.3 %
+/- Abgänge/Zugänge Finanzanlagen Finanzvermögen	–29.5	–3.6	25.9	87.9 %
+/- Abgänge/Zugänge Sachanlagen Finanzvermögen	–26.3	4.5	30.8	> 100 %
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzervermögen	**–55.7**	**1.0**	56.7	> 100 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–410.1**	**–453.7**	–43.6	–10.6 %
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	**760.7**	**–375.1**	–1 135.8	< –100 %
free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss				
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–492.8	582.7	1 075.5	> 100 %
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	–146.4	–272.5	–126.0	–86.1 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**–639.2**	**310.2**	949.5	> 100 %
Total Geldfluss	**121.5**	**–64.8**	–186.3	< –100 %

in Millionen CHF		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Veränderungen ggü.Vorjahr CHF	%
+/-	Stand Flüssige Mittel per 01.01.	99.5	221.0	121.5	> 100 %
+/-	**Zunahme/Abnahme Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**	**121.5**	**–64.8**	–186.3	< –100 %
+/-	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	221.0	156.1	–64.8	–29.3 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Fussnoten

[1)] Einlagen(-)/Entnahmen(+) aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen, Finanzpolitische Reserve und Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital.

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel und zeigt als Ursachenrechnung, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Sie gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, die Investitionsvorgänge und die Finanzierung des Haushalts innerhalb des Rechnungsjahres. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand von drei Ursachenbereichen dargestellt:
– Geldfluss aus operativer Tätigkeit
– Geldfluss aus Investitionstätigkeit
– Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus operativer Tätigkeit
Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt, in welchem Ausmass der Kanton Bern in der Lage ist, durch erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und Investitionen zu finanzieren. Der Kanton Bern weist die indirekte Methode aus. Bei der Ermittlung des Geldflusses wird das Jahresergebnis (Ertrags-[+]/Aufwandsüberschuss[-]) um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (z.B. Abschreibungen, Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung), die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Buchgewinne, Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung) sowie die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen), des kurz- und langfristigen Fremdkapitals (exkl. kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten) und der Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Reservepositionen des Eigenkapitals bereinigt.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit
Der Geldfluss dieses Bereichs umfasst neben der Investitionstätigkeit des Verwaltungsvermögens auch die Anlagentätigkeit des Finanzvermögens. Er gibt das Ausmass an, in welchem Umfang Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Der Kanton Bern ermittelt den Geldfluss aus Investitionstätigkeit anhand der vorliegenden Daten aus der Jahresrechnung (Investitionsrechnung, Bilanzpositionen, Erfolgsrechnung) nach der indirekten Methode. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen» werden die Nettoinvestitionen um die liquiditätsunwirksamen Übertragungen zwischen dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, die liquiditätsunwirksamen Ausgaben bzw. Einnahmen (z.B. Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen der Investitionsrechnung) sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung bereinigt. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen» werden die Veränderungen der Finanz- und der Sachanlagen des Finanzvermögens um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (nicht realisierte Verluste, Wertberichtigungen) und die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Wertaufholungen) bereinigt.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit
Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern darzustellen. Er zeigt insbesondere die Aufnahme und Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

2.6 Anhang der Jahresrechnung

2.6.1 Grundlagen

2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Bern
Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Kapitel 6, Finanzordnung:
– Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
– Artikel 106: Finanzaufsicht

Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern
– Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0),
– Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung auch die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

Umfang der Jahresrechnung
Die Gesetzgebung (FHG und FHaV) sowie die Handbücher Rechnungslegung (HBR FI und HBR CO) gelten für die kantonalen Behörden und die kantonale Verwaltung (Art. 2 Abs. 1 FHG). Das Finanz- und Rechnungswesen der genannten Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregierung bzw. Konsolidierung (Art. 46 Abs. 1 FHaV). In Abweichung zur HRM2-Fachempfehlung 13 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB 247/2010, Ziffer 7, Lemma 2 sowie Art. 43 Abs. 1 Bst. a FHaV). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel «Weiterführende Erläuterungen» von Band 1 offengelegt.

Genehmigungsdaten
Die Jahresrechnung 2023 wird am 20. März 2024 durch den Regierungsrat definitiv zur Kenntnis genommen und am 24. April 2024 verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Sommersession 2024 beraten.

2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern richtet sich namentlich nach den folgenden anerkannten Normen:
– Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2),
– Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 41 Abs. 1 FHG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Vergleichbarkeit (Stetigkeit). Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets.

Dem Grundsatz der *Bruttodarstellung* wird entsprochen, wenn Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven, Investitionsausgaben und -einnahmen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzverwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten, wie z.B. Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, Rückerstattungen von zu viel bezahlten Aufwänden und Erträgen (sofern diese dem ursprünglichen Aufwandkonto zugeordnet werden können), nachträgliche Zahlungen von bereits abgeschriebenen Forderungen usw. unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Solche Geschäftsfälle werden unabhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Verbuchung als Aufwand- oder Ertragsminderung erfasst.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen, Eigenkapital, Aufwand und Ertrag. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting[5]). Accrual accounting bezweckt die *Periodengerechtigkeit* der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung unter dem Kapitel 2.6.1.5 Abweichungen von HRM2 (gemäss Art. 43 FHaV) offengelegt.

Nach dem Grundsatz der *Fortführung* wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Nach dem Grundsatz der *Wesentlichkeit* werden sämtliche Informationen offengelegt, die Adressatinnen und Adressaten in der Entscheidfindung beeinflussen können. Die Wesentlichkeit einer Information wird durch ihre Art und/oder relative Höhe bedingt. Die präsentierten Angaben müssen eine ausgewogene Beurteilung ermöglichen. Führt eine Kumulation unwesentlicher Sachverhalte zu einer wesentlichen Beeinflussung der Jahresrechnung, so ist diese zu berücksichtigen. Über die Wesentlichkeit ist somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden.

Der Grundsatz der *Verständlichkeit* fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Leserinnen und Leser verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden. Informationen sind für die Adressatinnen und Adressaten entscheidungsrelevant, wenn sie ihnen helfen, vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Ereignisse zu bewerten oder mit ihrer Hilfe vergangene Bewertungen bestätigt oder korrigiert werden können. Relevante Informationen liegen zudem zeitnah vor.

Nach dem Grundsatz der *Zuverlässigkeit* sind die veröffentlichten Informationen verständlich. Die Informationen enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Daraus werden folgende Prinzipien abgeleitet:

5) Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

- Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss nach der juristischen Form erfasst und dargestellt (substance over form). Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen nur mit einer Schätzung der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, damit die Nachvollziehbarkeit (Revisionstauglichkeit) gewährleistet ist.
- Willkürfreiheit: Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit vollständig ausgewiesen.

Die *Vergleichbarkeit* ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Geschäftsbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel
Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Post und Banken, kurzfristige Geldmarktanlagen, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und kurzfristige Geldmarktanlagen zum Marktwert (exkl. Marchzins) bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährungen sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlauf oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bei bis zu 90 Tagen liegt. Umrechnungsdifferenzen aus der Bewertung von flüssigen Mitteln zum Bilanzstichtag sind als realisiert zu betrachten. Die Marchzinsguthaben auf kurzfristigen Geldmarktanlagen werden periodengerecht als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Forderungen
Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten. Sie setzen sich zusammen aus:
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an die Käuferin oder den Käufer bzw. die Leistungsbezügerin oder den Leistungsbezüger übergegangen ist;
- Kontokorrenten mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden – auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, die durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung werden die Anzahlungen an Dritte auf das sachgerechte Konto umgebucht;
- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrenten, Kontroll- und Durchlaufkonten, die nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrigen Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen beinhalten, die nicht als Anzahlungen gewertet werden.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag) und langfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit über einem Jahr nach Bilanzstichtag) eingeteilt. Das Rechnungsjahr betreffende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen werden inklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer zum Nominalwert bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich Tilgungen und Wertberichtigungen). Die Werthaltigkeit ist per Bilanzstichtag zu prüfen. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit der die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Für die Bewertung von Steuerguthaben werden einerseits Einzelwertberichtigungen und andererseits pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige Finanzanlagen
Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, die nicht den Aktivdarlehen und den Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360 Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d.h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen
Das accrual accounting bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Die Rechnungsabgrenzung folgt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Massgebend für die Rechnungsabgrenzung ist der Zu- oder Abgang eines Nutzens oder einer Leistung, die zum Nominalwert bewertet wird. Bei der Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 gilt für gleichartige Geschäftsfälle (Einzelrechnungen) innerhalb eines

Teilprozesses eine Zusammenrechnungspflicht (Art. 54 FHaV). Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezogene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

Vorräte und angefangene Arbeiten
Vorräte sind Vermögenswerte, die
– als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, im Herstellungsprozess verarbeitet zu werden,
– als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verarbeitet zu werden,
– zum Verkauf (Fertigfabrikate, z.B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf angeboten werden,
– sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf, die Verteilung oder den Eigengebrauch befinden (z.B. land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse),
– als lebende Tiere zum Verkauf oder Eigengebrauch bestimmt sind (z.B. Schlachtvieh).

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode oder dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigen Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräusserungswert bewertet. Letzterer ergibt sich aus dem Erlös, der aus dem Verkauf von Vorräten während des normalen Geschäftsverlaufs erwartungsgemäss erzielt werden kann, abzüglich der bis zum Verkauf geschätzten noch zu erwartenden Kosten.

Angefangene Arbeiten
In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau- und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode (PoC). Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Verluste sind im vollen Ausmass zu verbuchen, sobald sie erkennbar sind. Die übrigen Projekte, welche die Kriterien für die Anwendung der PoC-Methode nicht erfüllen, werden in einer Sammelposition nach der Completed-contract-Methode (CCM) bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen
Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontengruppe der Aktivdarlehen noch den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können sowie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Laufzeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsenkotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z.B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bzw. zum Verkehrswertprinzip. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z.B. Guthaben von Kundinnen/Kunden) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z.B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Sachanlagen im Finanzvermögen
Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle drei bis fünf Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und deren Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbauten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Die Aktivierung von Immobilien erfolgt ab CHF 100 000 und es kommt das Anschaffungskostenmodell zur Anwendung. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Instrumente, Werkzeuge sowie Informatik-Hardware. Fahrzeuge, mobile Kulturgüter und Güter, die unter einem operativen Leasing-Vertrag gehalten werden, gehören nicht zu den Mobilien. Die Aktivierung von Mobilien erfolgt ab einem Anschaffungs-/Herstellungswert von CHF 5000. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist. Die Anlagen, die sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Beiträge an eigene Sachanlagen
Beiträge an eine Sachanlage des Kantons Bern werden grundsätzlich nach der Leistungserbringung in der Anlagenbuchhaltung auf das entsprechende Aktivum verbucht (Nettoverbuchung). Dies bedeutet, dass die empfangenen Beiträge die Anschaffungskosten des aktivierten Anlageguts entsprechend mindern. Falls der Leistungsfortschritt nur mit unverhältnismässigem Aufwand ermittelt werden kann, so gilt der Geldfluss als Verbuchungskriterium. Die Stetigkeit ist dabei zu gewährleisten. In der Investitionsrechnung wird der empfangene Beitrag als Investitionsbeitrag für eigene Rechnung kontiert.

Immaterielle Anlagen
Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, die für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist.

Darlehen
Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach eine Darlehensgläubigerin oder ein Darlehensgläubiger einer Darlehensschuldnerin oder einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen ein Entgelt (Zins) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Die Darlehensschuldnerin oder der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückzahlung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Wird im Vorfeld ein Verzicht einer Rückzahlung vereinbart, gelten die Beiträge als «à-fonds-perdu» und sie werden als Staatsbeiträge über die Erfolgsrechnung verbucht. Zu beachten gilt, dass auf eine Rückzahlung von Darlehen später nur ganz oder teilweise verzichtet werden kann, wenn die Bedingungen für einen Einnahmeverzicht gemäss Art. 25 FHG erfüllt sind.

Beteiligungen und Grundkapitalien
Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich von der Position Wertschriften. Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Investitionsbeiträge
Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen bei der Empfängerin oder beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar und eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ausgeschlossen sein (vorbehalten bleibt der Einnahmeverzicht gemäss Art. 21 FHG). Bei der Aktivierung von Investitionsbeiträgen für die Erstellung von Infrastrukturen kann auf das durchsetzbare Rückforderungsrecht verzichtet werden, wenn eine Zweckentfremdung des Investitionsguts aufgrund seiner Beschaffenheit nicht möglich erscheint (z.B. Hochwasserschutzmassnahmen, Abwasseranlagen). Beiträge für Kulturgüter werden nicht aktiviert, da in der Regel kein verlässlicher Wert ermittelt werden kann. Die Investitionsbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen linear als Transferaufwand abgeschrieben.

Laufende Verbindlichkeiten
Laufende Verbindlichkeiten umfassen monetäre Schulden, deren Nutzenzufluss vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist und die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind bei der Erfassung umzurechnen und werden ebenfalls zum Nominalwert bilanziert. Im voraussichtlich zu bezahlenden Rechnungsbetrag sind Abzüge allfälliger Skonti und Rabatte enthalten.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden (in der Regel verzinslich), die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons Bern entstehen und deren Nutzenzufluss vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist. Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zwölf Monaten. Sie beinhalten die Kontengruppen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären, Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden, konsolidierten Einheiten und selbstständigen Einheiten, kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten, kurzfristige derivative Finanzinstrumente sowie übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurz- und langfristige Rückstellungen
Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich, rechtlich oder faktisch, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene Rückstellungen, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussichtlich in zukünftigen Rechnungsperioden, aber nicht im jeweiligen Folgejahr, erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Einzelereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

Vorsorgeverpflichtungen
Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, die Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven, markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d.h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis) und die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16 und wird gemäss HRM2 in den Rückstellungen ausgewiesen. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz werden der ermittelte wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens

bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten
Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, d.h. eine Laufzeit über zwölf Monate haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig
Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der die Leasinggeberin oder der Leasinggeber der Leasingnehmerin oder dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften ab einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse mit einer Vertragssumme unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze werden als Miete behandelt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Eine operative Leasingverbindlichkeit wird nicht bilanziert und die Verbuchung der fälligen Leasingraten erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Bei einem Finanzierungsleasing erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der Mindestleasingzahlungen. Als Diskontierungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der aktivierte Vermögenswert wird gemäss den Grundsätzen der massgebenden Anlagenklasse über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird die Anlage am Ende der Leasingdauer nicht übernommen, wird über die Leasingdauer abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapitel
Sowohl in Art. 53 FHG als auch in Art. 70 FHaV dient der Begriff «Fonds» als Überbegriff für Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen. Die Unterscheidung zwischen Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die detaillierte Definition der Bilanzierung und Bewertung im Fremd- und Eigenkapital sind nachfolgend beschrieben.

Bei Spezialfinanzierungen werden bestimmte Gebühren, Regalien, Beiträge oder Abgaben, der einen kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck haben, gesetzlich zweckgebunden.

Bei Fonds werden in der Regel Erträge oder allgemeine Staatsmittel ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich zweckgebunden.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben und sie benötigen eine gesetzliche oder reglementarische Grundlage. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, deren die Gelder treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzis abgefasst werden und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital.

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierung und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offengehalten werden und die bedachte Institution somit einen grossen Entscheidungsspielraum hat, wie die Gelder einzusetzen sind, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung, des Fonds, des Legats oder der unselbstständigen Stiftung. Investitionen, die durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben (Art. 51 FHG). Der Abschreibungsaufwand wird zu diesem Zeitpunkt erhöht und der Selbstfinanzierungsgrad ausgeglichen, wodurch die Auswirkung auf die Schuldenbremse neutralisiert wird. Diese Praxis weicht von HRM2 ab (vgl. Art. 43 FHaV). Dies gilt nicht für Darlehen, die weiterhin nicht abgeschrieben werden. Gemäss Art. 126 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 27. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51) fliessen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Jahresrechnung des Kantons Bern ein. Sie werden separat verwaltet.

Weisen Spezialfinanzierungen oder Fonds, die dem Eigenkapital zugeordnet sind, einen Soll-Saldo auf, werden diese im Eigenkapital belassen und mit einem Minusbetrag ausgewiesen (Passivminusposten). Vorschüsse müssen jedoch den Vorgaben von Art. 72 FHaV entsprechen. Die Spezialfinanzierungen und Fonds unterliegen der Pflicht zur Planung und zur Rechnungsablage.

Vorfinanzierungen
Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur künftigen Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Sie tragen dazu bei, dass die eigene finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die Bildung von Vorfinanzierungen bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung. Investitionen, die durch Vorfinanzierungen vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, die weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Finanzpolitische Reserve
Die finanzpolitische Reserve wird bei Bedarf für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt (wie Konjunktur- oder Ausgleichsreserven). Der SNB-Gewinnausschüttungsfonds und der Spitalinvestitionsfonds (SIF) sind Spezialfonds, deren Entnahmen ohne Zweckbindung zur Deckung von Investitionsspitzen verwendet werden. Die Mittel des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des SIF entsprechen dem Nominalwert und sind der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital zugewiesen.

Gemäss dem Gesetz vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (SNBFG; BSG 621.3) erfolgt die Auflösung durch die jährliche

Entnahme im Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist. Als zusätzlich gilt derjenige Investitionsbedarf, der den ordentlichen Bedarf von CHF 450,0 Millionen jährlich übersteigt. Die Fondsmittel werden nicht spezifischen Investitionen zugewiesen, sondern einzig der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Neubewertungsreserve (gültig bis 31.12.2022)
Die Neubewertungsreserve führt dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind, solange diese Reserve einen positiven Saldo aufweist. Die Neubewertungsreserve weist zu keinem Zeitpunkt einen Negativsaldo auf. Mit der Neubewertungsreserve «Aktien und Anteilscheine» können Marktschwankungen, vor allem aufgrund schwankender Börsenkurse, aufgefangen werden. Neubewertungen aufgrund einer Marktbewertung von Immobilien im Finanzvermögen haben – unter der genannten Bedingung – keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Ist hingegen die Neubewertungsreserve auf einem Objekt durch negative Wertkorrekturen aufgebraucht, wird die Erfolgsrechnung mit dem überschiessenden Betrag belastet. Allfällige spätere Wertaufholungen werden der Erfolgsrechnung im Ausmass vorgängiger Belastungen gutgeschrieben.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

2.6.1.5 Abweichungen zu HRM2 (gemäss Art. 43 FHaV)

Die Rechnungslegung des Kantons Bern erfolgt nach HRM2. Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende wesentliche Abweichungen zu den Fachempfehlungen von HRM2 auf:
- Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV) (HRM2 Nr. 13),
- Erfolgswirksame Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Fonds im Fremd- und Eigenkapital (HRM2 Nr. 04, 08),
- Zulässigkeit zusätzlicher Abschreibungen nur bei aus Fonds und Vorfinanzierungen vergüteten Investitionen, die als ausserordentlicher Aufwand und direkt zur Anlage gebucht sowie im Anhang zur Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (HRM2 Nr. 04, 12, 17),
- Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen (HRM2 Nr. 16),
- Bilanzierung der Lotterie-, Sport- und Kulturförderungsfonds im Fremdkapital, wobei die Fonds gemäss Art. 126 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 29. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51) separat verwaltet werden und die Geschäftsfälle nicht über die Erfolgsrechnungspositionen der Jahresrechnung verbucht werden (HRM2 Nr. 08).

2.6.1.6 Änderungen der Grundsätze

Änderung der Stetigkeit (Vergleichbarkeit)
- Mit der Einführung von SAP KTBE gab es einen Wechsel der Durchschnittssätze zu den individuellen Personalkostensätzen. Dadurch werden die Rückstellungsbestände der Mehrleistungen des Personals im Jahr 2023 im Umfang von rund CHF 9,0 Millionen erfolgswirksam reduziert. Die direktionsspezifischen Veränderungen sind in Ziffer 51 Kurz- und langfristige Rückstellungen im Anhang der Jahresrechnung offengelegt.
- Mit der Einführung von SAP S/4HANA als zentrales ERP der Kantonsverwaltung Bern wurden per 1. Januar 2023 auch die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zum Finanzhaushalt revidiert. Dadurch entfällt insbesondere die erfolgsneutrale Marktwertanpassung der Anlagen im Finanzvermögen und die aktive und passive Bilanzierung von an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträgen (Abkehr von IPSAS). Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden sämtliche Anlagen des Finanzvermögens nach dem Verkehrswertprinzip bilanziert und allfällige Marktwertschwankungen erfolgswirksam verbucht. Dies hat zur Folge, dass der per 31. Dezember 2022 bilanzierte Bestand der Kontengruppe 296 Neubewertungsreserve FV im Umfang von CHF 164,2 Millionen per 1. Januar 2023 vollständig und erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag aufgelöst wurde. Die zugesicherten Investitionsbeiträge werden seither für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausserhalb des zentralen ERP einzeln und revisionskonform geführt sowie im Kapitel 2.6.6 Finanzielle Zusicherungen (Commitments) offengelegt.

2.6.1.7 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik

Direktion/OrgE	KG	KG-Bezeichnung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmigung
BVD/Amt für Wasser und Abfall	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperiode.	01.01.2017

2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Personalaufwand (SG 30)	**–3 150.2**	**–3 305.0**	**–3 242.3**	–92.1	–2.9 %
Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	–53.6	–57.7	–53.5	0.1	0.2 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	–1 101.5	–1 142.9	–1 099.6	2.0	0.2 %
Löhne der Lehrpersonen	–1 446.4	–1 539.2	–1 505.3	–58.9	–4.1 %
Temporäre Arbeitskräfte	–10.0	–1.1	–3.3	6.7	66.8 %
Zulagen	–1.7	–1.6	–1.3	0.4	22.9 %
Arbeitgeberbeiträge	–518.6	–539.4	–559.4	–40.8	–7.9 %
Arbeitgeberleistungen	–0.5	0.0	0.1	0.6	> 100.0 %
Übriger Personalaufwand	–17.8	–23.2	–19.9	–2.1	–12.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 92,1 Millionen (2,9 %) auf CHF 3›242,3 Millionen. In den DIR, der STA sowie bei der JUS führen die Gehaltsmassnahmen 2023 in den Bereichen «Löhne der Behörden/Kommissionen/Richter», «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», «Löhne der Lehrpersonen» sowie «Arbeitgeberbeiträge» zu einer Zunahme von rund CHF 38,0 Millionen. Weitere namhafte Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Die GSI verzeichnet bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», «temporäre Arbeitskräfte» sowie «Arbeitgeberbeiträge» einen Rückgang von CHF 7,7 Millionen infolge Aufhebung der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Der Transfer der kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur DIJ und der BKD entlastet die Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», «Löhne der Lehrpersonen», «temporäre Arbeitskräfte», «Arbeitgeberbeiträge» sowie «übriger Personalaufwand» um insgesamt CHF 32,4 Millionen.

Durch diesen Transfer (Schulheim Erlach, Jugendheim Lory und Zentrum für Heilpädagogik Köniz-Kehrsatz) resultiert bei der DIJ auf den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», «Löhne der Lehrpersonen», «temporäre Arbeitskräfte», «Arbeitgeberbeiträge» sowie «übriger Personalaufwand» ein Mehrbedarf von rund CHF 21,9 Millionen.

Bei der SID führt der Transfer des Jugendheims Lory zur DIJ bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», «temporäre Arbeitskräfte» und «Arbeitgeberbeiträge» zu einem Rückgang von rund CHF 4,8 Millionen. Zudem konnten die Mehrkosten der Lohnmassahmen durch Vakanzen und Rotationsgewinne weitgehend kompensiert werden, wodurch sich in der SID letztlich ein Aufwandrückgang im Vergleich zur Rechnung 2022 ergibt.

Bei der FIN führt die jährliche Neubewertung der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen sowie für anwartschaftliche Treueprämien des Personals zu einer Mehrbelastung bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Arbeitgeberbeiträge» im Umfang von insgesamt CHF 10,9 Millionen. Neue Stellen infolge einer Internalisierung sowie befristete Stellen zum beschleunigten Abbau von Pendenzen führen zu Mehrkosten von CHF 2,0 Millionen bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Arbeitgeberbeiträge».

Bei der BKD resultiert bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», «Löhne der Lehrpersonen» und «Arbeitgeberbeiträge» ein Mehraufwand von rund CHF 66,7 Millionen. Dieser ergibt sich aus dem Transfer des Zentrums für Hören und Sprache, der Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) im Rahmen des Projekts REVOS sowie der demografischen Entwicklung mit einer höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler und einer erhöhten Lektionenanzahl.

Die JUS verzeichnen bei den Positionen «Löhne der Behörden/Kommissionen/Richter», «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», «temporäre Arbeitskräfte» und «Arbeitgeberbeiträge» eine Zunahme von rund CHF 3,5 Millionen. Diese ist auf den befristeten Einsatz von zusätzlichem Personal zur Reduktion der Anzahl hängiger Strafuntersuchungen in den regionalen Staatsanwaltschaften sowie im Busseninkasso zur Unterstützung des Abbaus von Pendenzen im Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems zurückzuführen.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	**–906.2**	**–956.8**	**–945.1**	–38.9	–4.3 %
Material- und Warenaufwand	–67.9	–63.2	–58.2	9.7	14.2 %
Nicht aktivierbare Anlagen	–33.3	–38.7	–31.4	1.9	5.6 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	–33.2	–33.0	–40.7	–7.5	–22.5 %
Dienstleistungen und Honorare	–351.2	–359.2	–352.7	–1.5	–0.4 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	–66.1	–69.2	–69.2	–3.1	–4.7 %
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (VV)	–21.8	–22.9	–16.7	5.1	23.4 %
Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	–90.7	–98.9	–96.1	–5.4	–5.9 %
Spesenentschädigungen	–16.6	–20.1	–17.5	–0.9	–5.4 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	–79.2	–100.5	–100.7	–21.4	–27.1 %
Verschiedener Betriebsaufwand	–146.2	–151.1	–161.8	–15.7	–10.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 38,9 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Zunahme ist insbesondere auf die Anpassung der «Wertberichtigungen auf Forderungen» von insgesamt CHF 21,4 Millionen zurückzuführen, die aufgrund der tieferen tatsächlichen Forderungsverluste (CHF 4,4 Mio.) und der Delkredereanpassung (CHF 25,9 Mio.) resultiert. Des Weiteren nimmt die Position «verschiedener Betriebsaufwand» im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 15,7 Millionen zu, da einerseits beim kantonalen Jugendamt (KJA) eine Kontierungspraxis für die Entschädigungen der Pflegeeltern im Umfang von CHF 7,8 Millionen zu verzeichnen ist, die bisher im Transferaufwand (Sachgruppe 36, vgl. Ziffer 5) verbucht wurden. Andererseits haben bei der Kindes- und Erwachsenschutzbehörde (KESB) die Fallzahlen zugenommen und die Tarife der Leistungsanbieter wurden erhöht (CHF 6,4 Mio.).

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	**–282.3**	**–284.6**	**–277.8**	4.5	1.6 %
Sachanlagen (VV)	–266.6	–262.0	–249.6	17.0	6.4 %
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	–15.7	–22.6	–28.2	–12.5	–80.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) liegen um CHF 4,5 Millionen (1,6 %) unter dem Vorjahreswert. Weiterführende Informationen zu den Abschreibungen sind den Anlagespiegeln des Verwaltungsvermögens im vorliegenden Geschäftsbericht zu entnehmen (vgl. Ziffer 43–47, Kapitel 2.6.2.3).

4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	**–95.1**	**–72.2**	**–80.8**	14.3	15.0 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	–85.8	–67.2	–77.0	8.8	10.3 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	–9.3	–5.0	–3.8	5.5	58.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) fallen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 14,3 Millionen tiefer aus. Die Verbesserung der Position «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital» resultiert insbesondere aus tieferen Einlagen in den Kulturförderungsfonds von CHF 10,7 Millionen, die mit der Aufhebung der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zusammenhängen. Die «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital» nehmen um insgesamt CHF 5,5 Millionen ab, was vorwiegend auf den höheren Rückstellungsbedarf für Altlasten des Abfallfonds im Umfang von CHF 4,6 Millionen zurückzuführen ist.

5 Transferaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	**–6 606.2**	**–7 046.2**	**–6 828.2**	–222.1	–3.4 %
Ertragsanteile an Dritte	–46.1	–46.3	–49.0	–2.9	–6.3 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	–249.4	–247.6	–278.6	–29.2	–11.7 %
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	–589.5	–622.0	–609.4	–19.8	–3.4 %
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	–5 674.0	–6 078.0	–5 829.8	–155.8	–2.7 %
- Beiträge an Bund	–113.5	–115.9	–116.2	–2.7	–2.3 %
- Beiträge an Kantone und Konkordate	–24.6	–26.7	–24.6	–0.0	–0.1 %
- Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	–150.4	–113.8	–145.2	5.2	3.5 %
- Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	–0.0	0.0	–0.0	0.0	75.4 %
- Beiträge an öffentliche Unternehmungen	–1 996.2	–2 040.4	–2 002.9	–6.7	–0.3 %
- Beiträge an private Unternehmungen	–1 873.9	–2 140.4	–1 945.0	–71.1	–3.8 %
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	–4.6	–8.0	–4.6	0.0	0.5 %
- Beiträge an private Haushalte	–1 510.8	–1 632.8	–1 591.4	–80.5	–5.3 %
- Beiträge an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	–1.8	0.0	–1.5	0.3	18.7 %
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	–39.3	–46.2	–53.9	–14.6	–37.1 %
Verschiedener Transferaufwand	–6.0	–6.2	–6.0	–0.0	–0.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehraufwand beim Transferaufwand (SG 36) beläuft sich auf CHF 222,1 Millionen. Aufgrund der Aufhebung der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat das Gesundheitsamt (GA) im Berichtsjahr CHF 13,7 Millionen Bundesbeiträge für Testangebote zurückerstattet. Das erklärt die Veränderung der Position «Entschädigungen an Gemeinwesen» von insgesamt CHF 29,2 Millionen massgeblich. Beim Amt für Integration und Soziales (AIS) sind im Vorjahr einmalige Rückstellungen von rund CHF 14,5 Millionen für Bonus-Malus-Zahlungen in der individuellen Sozialhilfe aufgelöst worden, woraufhin nun der wertmässige Effekt gemäss der Veränderung der Position «Finanz- und Lastenausgleich (NFA)» im aktuellen Berichtsjahr negativ ins Gewicht fällt. Die «Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte» fallen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 155,8 Millionen höher aus und sind vorwiegend auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

– «Beiträge an private Unternehmungen»: Beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) sind für das besondere Volksschulangebot Mehraufwendungen von CHF 25,0 Millionen angefallen. Beim Amt für Wirtschaft (AWI) nehmen die Beiträge, die im Zusammenhang mit dem Härtefallprogramm (COVID-19-Pandemie) stehen, um CHF 42,9 Millionen ab. Beim AIS sind im Asylbereich mehr Beiträge von CHF 59,0 Millionen feststellbar, die auf höhere Fallzahlen zurückzuführen sind (vorwiegend für Schutzsuchende aus der Ukraine). Aufgrund der Auflösung einer Rückstellung (CHF 12,8 Mio.) im Jahr 2022 machen sich die Auswirkungen der Mehraufwände des GA im Alters- und Langzeitbereich gegenüber dem Vorjahr mit rund CHF 24,7 Millionen ebenfalls deutlich bemerkbar.
– «Beiträge an private Haushalte»: Das Amt für Sozialversicherungen (ASV) verzeichnet eine Kostensteigerung von insgesamt CHF 65,7 Millionen in den Bereichen Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen sowie bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Beim kantonalen Jugendamt (KJA) resultiert einerseits ein Mehraufwand von CHF 14,2 Millionen, der im Zusammenhang mit dem Leistungsausbau inkl. dem Teuerungsausgleich für Kinder mit hohem Betreuungsaufwand steht, anderseits einen Minderaufwand von CHF 7,8 Millionen, der auf eine Änderung der Verbuchungspraxis zurückzuführen ist (vgl. Sachgruppe 31, Ziffer 2).

Die «Abschreibungen Investitionsbeiträge» nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 14,6 Millionen zu. Diese Verschlechterung resultiert insbesondere aufgrund der einmaligen Wertberichtigung, die beim AIS im Hinblick auf die Einführung der Infrastrukturpauschale im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung per 1. Januar 2024 vorgenommen werden musste.

6 Durchlaufende Beiträge

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	**–591.6**	**–585.0**	**–578.2**	13.4	2.3 %
Durchlaufende Beiträge	–591.6	–585.0	–578.2	13.4	2.3 %
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	**591.6**	**585.0**	**578.7**	–12.9	–2.2 %
Durchlaufende Beiträge	591.6	585.0	578.7	–12.9	–2.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer grundsätzlichen Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

7 Fiskalertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Fiskalertrag (SG 40)	**5 845.9**	**5 830.1**	**5 953.4**	107.6	1.8 %
Direkte Steuern natürliche Personen	**4 532.0**	**4 670.2**	**4 687.9**	155.8	3.4 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	3 737.6	3 938.7	3 924.4	186.8	5.0 %
Vermögenssteuern natürliche Personen	500.1	501.0	485.8	–14.3	–2.9 %
Quellensteuern natürliche Personen	155.4	110.0	140.2	–15.2	–9.8 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	139.0	120.5	137.4	–1.5	–1.1 %
Direkte Steuern juristische Personen	**661.5**	**565.2**	**588.5**	–73.0	–11.0 %
Gewinnsteuern juristische Personen	651.3	556.3	574.3	–77.0	–11.8 %
Kapitalsteuern juristische Personen	7.6	8.4	13.6	5.9	77.7 %
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	2.6	0.5	0.7	–1.9	–74.0 %
Übrige direkte Steuern	**372.8**	**308.4**	**393.5**	20.7	5.6 %
Vermögensgewinnsteuern	187.4	140.0	208.3	20.9	11.1 %
Vermögensverkehrssteuern	118.0	97.0	101.9	–16.1	–13.6 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	65.9	70.0	81.9	16.0	24.3 %
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1.5	1.4	1.4	–0.1	–7.4 %
Eingang abgeschriebene Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Besitz- und Aufwandsteuern	**279.5**	**286.3**	**283.5**	4.0	1.4 %
Verkehrsabgaben	276.6	283.6	280.4	3.8	1.4 %
Schiffssteuer	2.9	2.8	2.9	–0.0	–1.4 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0.0	0.0	0.2	0.2	–

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Fiskalertrag (SG 40) liegt um CHF 107,6 Millionen über dem Vorjahreswert. Bei der Position «Direkte Steuern natürliche Personen» ist ein Zuwachs von CHF 155,8 Millionen zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Einkommenssteuern zurückzuführen. Demgegenüber weist die Position «Direkte Steuern juristische Personen» tiefere Erträge von rund CHF 73,0 Millionen aus. Ein deutliches Ertragswachstum verzeichnen die Grundstückgewinnsteuer (CHF 20,9 Mio.) und die Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 16,0 Mio.). Dagegen erfährt die Position «Vermögensverkehrssteuern» aufgrund des Einnahmenrückgangs der Handänderungssteuer eine Abnahme im Umfang von CHF 16,1 Millionen, wobei diese Einnahmen starken Schwankungen unterworfen sind. Mehrerträge bei den Motorfahrzeugsteuern aufgrund der Zunahme des Fahrzeugbestandes und höherer Fahrzeuggewichte führen zu höheren Verkehrsabgaben von rund CHF 3,8 Millionen.

8 Regalien und Konzessionen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Regalien und Konzessionen (SG 41)	**539.2**	**379.3**	**57.7**	–481.4	–89.3 %
Regalien	4.5	4.8	4.3	–0.1	–2.7 %
Schweiz. Nationalbank	482.2	322.0	0.0	–482.2	–100.0 %
Konzessionen	52.5	52.5	53.4	0.9	1.7 %
Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Minderertrag bei den Regalien und Konzessionen (SG 41) beläuft sich auf CHF 481,4 Millionen. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist im aktuellen Berichtsjahr ausgefallen. Im Vorjahr betrug sie CHF 482,2 Millionen.

Hinweis zur Position «Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten»

Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch Swisslos gespiesen. Weiterführende Informationen sind in Ziffer 54 «Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital» des vorliegenden Geschäftsberichts zu finden.

9 Entgelte

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Entgelte (SG 42)	**578.3**	**547.8**	**560.2**	–18.1	–3.1 %
Ersatzabgaben	2.2	4.0	3.8	1.6	75.4 %
Gebühren für Amtshandlungen	224.8	217.2	222.8	–2.0	–0.9 %
Spital- und Heimtaxen/Kostgelder	51.8	51.9	52.4	0.6	1.1 %
Schul- und Kursgelder	22.4	21.8	23.2	0.8	3.4 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	35.5	33.8	36.8	1.3	3.7 %
Erlös aus Verkäufen	36.2	31.0	34.1	–2.1	–5.8 %
Rückerstattungen	96.2	78.6	78.5	–17.7	–18.4 %
Bussen	73.9	77.9	74.7	0.8	1.0 %
Übrige Entgelte	35.4	31.7	34.0	–1.4	–3.9 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Die Entgelte (SG 42) verzeichnen einen Minderertrag von CHF 18,1 Millionen. Bei den Rückerstattungen resultieren Mindererträge von CHF 17,7 Millionen, die insbesondere beim Gesundheitsamt (GA) als Folge der Aufhebung der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (für Test- und Impfangebote) zurückzuführen sind.

Hinweis zur Jahresrechnung 2023
Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhalten die Benützungsgebühren und Dienstleistungen rund CHF 0,6 Millionen bzw. die Rückerstattungen rund CHF 1,2 Millionen aufgrund der Verbuchung von Beiträgen in Form von Naturalleistungen, die gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Position «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

10 Verschiedene Erträge

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Verschiedene Erträge (SG 43)	**3.2**	**2.7**	**4.0**	0.7	23.3 %
Verschiedene betriebliche Erträge	2.0	0.9	1.0	–1.0	–49.6 %
Aktivierung Eigenleistungen	0.5	1.2	0.5	–0.1	–10.4 %
Bestandesveränderungen	0.1	0.0	0.1	0.0	27.1 %
Übriger Ertrag	0.7	0.6	2.4	1.8	> 100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) beläuft sich auf CHF 0,7 Millionen. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	**92.3**	**71.6**	**80.9**	–11.4	–12.3 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	89.2	61.7	76.9	–12.4	–13.8 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3.1	9.9	4.1	1.0	32.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Die Abnahme bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) beträgt CHF 11,4 Millionen und ist insbesondere als Folge der Aufhebung der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu deuten, wodurch beim Kulturförderungsfonds tiefere Entnahmen für Transformationsprojekte und Ausfallentschädigungen im Umfang von CHF 7,9 Millionen resultieren.

12 Transferertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Transferertrag (SG 46)	**4 102.3**	**4 484.3**	**4 399.4**	297.1	7.2 %
Ertragsanteile	519.8	530.0	536.4	16.6	3.2 %
Entschädigungen von Gemeinwesen	890.5	930.1	936.3	45.8	5.1 %
Finanz- und Lastenausgleich	1 491.8	1 649.9	1 648.4	156.6	10.5 %
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 178.8	1 354.0	1 258.2	79.4	6.7 %
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	12.9	12.5	12.3	–0.6	–4.6 %
Verschiedener Transferertrag	8.5	7.7	7.8	–0.7	–8.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Transferertrag (SG 46) nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 297,1 Millionen zu. Die Anteile an der Direkten Bundessteuern liegen rund CHF 10,4 Millionen tiefer als im Vorjahr. Demgegenüber wurde bei den Anteilen an der Verrechnungssteuer ein besseres Ergebnis von CHF 30,9 Millionen erzielt. Die zwei genannten Sachverhalte beeinflussen die Gesamtzunahme der Ertragsanteile von CHF 16,6 Millionen massgeblich. Bei den Entschädigungen von Gemeinwesen ist eine Zunahme von CHF 45,8 Millionen ersichtlich, die beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) auf Mehrerträge für das Volksschulangebot (CHF 24,0 Mio.) und für das besondere Volksschulangebot (CHF 20,0 Mio.) zurückzuführen ist. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich fielen um insgesamt CHF 156,6 Millionen höher aus. Die Zunahme ist vorwiegend auf die Abfederungsmassnahmen 2021–2025 des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) im Umfang von CHF 140,0 Millionen und auf die Mehrerträge von CHF 6,2 Millionen im Bereich des soziodemografischen Ausgleichs der Gemeinden zurückzuführen. Die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten haben sich im wesentlichen Umfang von CHF 79,4 Millionen durch die nachfolgenden Sachverhalte verbessert:

– Beim AKVB sind einerseits die Einnahmen um insgesamt CHF 34,8 Millionen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler und für das besondere Volksschulangebot angestiegen. Andererseits sind Mehrerträge bei den Globalpauschalen 1 und 2 (CHF 49,5 Mio.) sowie bei den Integrationspauschalen (CHF 14,0 Mio.) des Bundes für die Betreuung von Asyl- und Schutzsuchenden aufgrund erhöhter Fallzahlen (insbesondere wegen des Ukraine-Kriegs) im Umfang von CHF 63,5 Millionen zu verzeichnen.
– Beim Amt für Sozialversicherung (ASV) sind Mehrerträge von gesamthaft CHF 26,3 Millionen angefallen, die im direkten Zusammenhang mit der Kostensteigerung in den Bereichen Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen stehen. Demgegenüber stehen Mindererträge an, die hauptsächlich beim Amt für Wirtschaft (AWI) ausgewiesen werden. Infolge des Abklingens der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Aufhebung der Massnahmen zur Bewältigung der selbigen fallen die Rückvergütungen der Bundesbeiträge für das Härtefallprogramm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 45,5 Millionen tiefer aus (vgl. auch Beiträge an Gemeinwesen und Dritte in der SG 36, Ziffer 5).

13 Finanzaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Finanzaufwand (SG 34)	**–64.2**	**–63.0**	**–64.9**	–0.7	–1.1 %
Zinsaufwand	–57.8	–56.9	–58.8	–1.1	–1.9 %
Realisierte Kursverluste	–0.2	0.0	–0.0	0.2	86.0 %
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	–3.5	–3.3	–2.9	0.6	17.9 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	–2.3	–2.3	–2.9	–0.6	–27.9 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	–0.1	–0.5	–0.1	–0.0	–11.5 %
Verschiedener Finanzaufwand	–0.4	0.0	–0.1	0.2	63.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Beim Finanzaufwand (SG 34) fällt ein Mehraufwand von CHF 0,7 Millionen an. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

14 Finanzertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Finanzertrag (SG 44)	**311.9**	**317.3**	**358.8**	46.9	15.0 %
Zinsertrag	16.9	24.7	25.0	8.1	47.8 %
Realisierte Gewinne (FV)	2.2	3.4	1.7	–0.4	–20.7 %
Beteiligungsertrag (FV)	0.0	0.0	0.0	–0.0	–99.8 %
Liegenschaftenertrag (FV)	1.3	1.3	2.8	1.5	> 100.0 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	1.5	0.0	0.9	–0.5	–37.1 %
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	3.9	0.1	2.6	–1.3	–33.7 %
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	123.3	126.4	170.0	46.7	37.8 %
Liegenschaftenertrag (VV)	160.4	161.0	155.0	–5.4	–3.3 %
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Finanzertrag	2.4	0.3	0.8	–1.6	–66.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Beim Finanzertrag (SG 44) resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von CHF 46,9 Millionen. Aufgrund Mehrerträge aus Dividendenausschüttungen – insbesondere der BKW AG – geht in der Position «Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen» eine deutliche Haushaltsverbesserung von rund CHF 46,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr hervor.

Hinweis zur Jahresrechnung 2023
Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhaltet der Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV) CHF 2,4 Millionen aufgrund des Zinsverzichts bei Darlehen zu Vorzugskonditionen und der Liegenschaftenertrag CHF 137,1 Millionen infolge des Zinsverzichts aus Vermietung von Immobilien zu Vorzugskonditionen, welche gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Kontengruppe Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) ausgewiesen werden.

15 Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	**–14.5**	**–41.5**	**–10.5**	4.0	27.6%
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Zusätzliche Abschreibungen	–0.2	0.0	0.0	0.2	100.0%
Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	–0.1	–0.1	–
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Transferaufwand/zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträgen	–14.4	–16.5	–10.4	4.0	27.7%
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	–25.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Beim ausserordentlichen Aufwand (SG 38) resultiert ein Minderaufwand von CHF 4,0 Millionen, der sich hauptsächlich mit den tieferen Sofortabschreibungen von spezialfinanzierten Anlagengütern begründen lässt.

16 Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	**3.4**	**136.2**	**21.3**	17.9	> 100.0%
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Erträge von Regalien/Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Entnahmen aus dem Eigenkapital	3.4	136.2	21.3	17.9	> 100.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Beim ausserordentlichen Ertrag (SG 48) fällt ein Mehrertrag von CHF 17,9 Millionen an. Gestützt auf Art. 5a des Gesetzes vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) erfolgt jährlich eine Auflösung in dem Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist. Als zusätzlicher Investitionsbedarf gilt die Überschreitung der ordentlichen Nettoinvestitionen ab einer Grenze von CHF 450,0 Millionen. Im Jahr 2023 sind ordentliche Nettoinvestitionen von rund CHF 470,0 Millionen zu verzeichnen, wodurch der finanzpolitischen Reserve des Eigenkapitals rund CHF 20,0 Millionen entnommen bzw. im aktuellen Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst wurden.

2.6.2.2 Investitionsrechnung

Ordentliche Ausgaben
Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind CHF 66,5 Millionen höher als in der Vorjahresrechnung. Die Zunahme ist insbesondere auf den Kauf und die Sanierung der Liegenschaft «Tavannes Machines» (CHF 15,0 Mio.), dem Mieterausbau im Businesspark Liebefeld (CHF 19,0 Mio.), die Sanierungen Lindenhof Witzwil (CHF 5,9 Mio.) und dem Amtshaus Bern (CHF 16,6 Mio.), den Landkauf Campus Biel/Bienne (CHF 7,8 Mio.) und die baulichen Anpassungen Engehalde der Universität Bern (CHF 8,0 Mio.) des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) zurückzuführen. Die übrigen Sachanlagen weisen eine Minderausgabe von CHF 10,3 Millionen aus, die sich hauptsächlich mit den vorjährigen zusätzlichen Ausgaben für die temporäre Unterkunft Viererfeld (TUV) von CHF 13,2 Millionen begründen.

Bei den immateriellen Anlagen (SG 52) haben die Ausgaben um CHF 25,9 Millionen zugenommen. Dabei fallen insbesondere die Ausgaben beim AGG für das Baurecht Campus Bern (CHF 31,3 Mio.) ins Gewicht. Demgegenüber sind die Ausgaben im Bereich der Software-Fachapplikationen um CHF 5,1 Millionen gesunken.

Bei den Darlehen (SG 54) fallen die Ausgaben um CHF 7,2 Millionen höher aus als im Vorjahr. Die Position «öffentliche Unternehmungen» nimmt um CHF 19,9 Millionen zu. Dieser Anstieg ist insbesondere auf einen höheren Bedarf bei den Seilbahn-Betrieben Luftseilbahn Mürren-Schilthorn (CHF 14,3 Mio.) und den Jungfrau Bahnen (CHF 12,3 Mio.) für Erneuerungsinvestitionen zurückzuführen. Demgegenüber ist bei den Darlehen an private Unternehmungen eine markante Abnahme von CHF 13,0 Millionen zu verzeichnen. Dies begründet sich insbesondere durch die Darlehen, die der Bund im Umfang von CHF 10,0 Millionen zugunsten der Landwirtschaft des Kantons Bern im Jahr 2022 gewährleistet hat.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Transferbuchungen hinsichtlich der Reorganisation der GSI und der BKD im Umfang von rund CHF 173,8 Millionen resultieren bei den eigenen Investitionsbeiträgen (SG 56) ordentlichen Minderausgaben von CHF 77,1 Millionen. Diese Abnahme ist insbesondere auf die neue Finanzierungsform (Infrastrukturpauschalen statt Investitionsbeiträge) im Kinder- und Jugendbereich zurückzuführen, wodurch direktionsübergreifend rund CHF 49,2 Millionen tiefere Ausgaben anfallen. Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) verzeichnet im Jahr 2023 aufgrund von Projektverzögerungen zudem einen tieferen Bedarf an bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen im Umfang von CHF 24,5 Millionen.

Ordentliche Einnahmen
Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Transferbuchungen hinsichtlich der Reorganisation der GSI und der BKD im Umfang von rund CHF 26,5 Millionen resultieren bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (SG 63) Minderausgaben von CHF 19,7 Millionen. Nebst der Abnahme der Position «private Unternehmungen» von CHF 10,4 Millionen, die insbesondere auf die Umgliederung eines Investitionsbeitrags der BKD im Jahr 2022 zurückzuführen ist, sinkt beim AöV die Mitfinanzierung aufgrund von Projektverzögerungen im öffentlichen Verkehr im Umfang von CHF 8,2 Millionen.

Aus Rückzahlungen von Darlehen (SG 64) resultieren Mindereinnahmen von CHF 6,6 Millionen, die sich mit den fremdfinanzierten Darlehen des Bundes im Umfang von CHF 10,0 Millionen zugunsten der Landwirtschaft des Kantons Bern bei den Darlehen «öffentliche Unternehmungen» begründen lassen.

Die Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge weisen in der Rechnung 2023 keine Einnahmen aus. Infolge der neuen Finanzierungsform gemäss dem Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.10) wurden im Behindertenbereich (Kinder und Jugendliche) per 1. Januar 2022 Infrastrukturpauschalen je Betreuungstag (oder vergleichbare Leistungseinheiten) über die Erfolgsrechnung, anstelle der bisherigen Finanzierungen von Investitionsprojekten über die Investitionsrechnung eingeführt (Subjekt- statt Objektfinanzierung).

Auswirkungen der Reorganisation GSI und BKD in der Rechnung 2022
Sowohl die Investitionsausgaben als auch -einnahmen der Jahresrechnung 2022 beinhalten nachfolgende kantonsinterne, saldoneutrale Transferbuchungen und führen dementsprechend im Jahresvergleich zu erheblichen Veränderungen, die bei den ordentlichen Veränderungen nicht weiter kommentiert werden. Die Transferbuchungen sind auf die buchhalterischen Abwicklungen der Reorganisationen innerhalb der GSI (für Suchtbereich / Sozialhilfe / Erwachsene mit einer Behinderung von total CHF 109,6 Mio.) mit Beteiligung der BKD (für besondere Volksschulen von CHF 64,2 Mio.) im Gesamtumfang von je CHF 173,8 Millionen zurückzuführen:
- Eigene Investitionsbeiträge (SG 56): CHF 173,8 Millionen,
- Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63): CHF 26,5 Millionen,
- Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge (SG 66): CHF 147,3 Millionen.

17 Sachanlagen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Sachanlagen (SG 50)	**–308.4**	**–344.4**	**–375.0**	–66.5	–21.6 %
Grundstücke	–1.1	–12.7	–15.6	–14.5	< –100.0 %
Strassen/Verkehrswege	–122.9	–111.0	–120.7	2.2	1.8 %
Wasserbau	–3.5	–2.8	–2.1	1.4	40.0 %
Übriger Tiefbau	–0.2	–0.7	–0.1	0.2	61.9 %
Hochbauten	–136.4	–183.7	–203.4	–67.0	–49.2 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	–30.8	–32.7	–29.8	0.9	3.1 %
Übrige Sachanlagen	–13.5	–0.7	–3.2	10.3	76.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

18 Investitionen auf Rechnung Dritter

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51)	**–0.2**	**0.0**	**–1.9**	–1.7	< –100.0 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wasserbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	–0.2	0.0	–1.9	–1.7	< –100.0 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

19 Immaterielle Anlagen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Immaterielle Anlagen (SG 52)	**–29.0**	**–67.4**	**–54.9**	–25.9	–89.4 %
Software	–24.2	–27.1	–19.0	5.2	21.3 %
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	–4.8	–40.3	–35.9	–31.1	< –100.0 %

20 Darlehen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen) (SG 54)	**–27.3**	**–33.3**	**–34.5**	–7.2	–26.4 %
Bund	–2.8	–2.5	–3.2	–0.5	–16.5 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	–1.5	–4.3	–1.3	0.1	10.1 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	–9.1	–9.5	–29.0	–19.9	< –100.0 %
Private Unternehmungen	–13.9	–17.0	–1.0	13.0	93.1 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

21 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	**0.0**	**0.0**	**0.0**	0.0	0.0 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

22 Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	**–337.1**	**–100.5**	**–86.3**	250.9	74.4 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	–0.3	–0.3	–
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	–88.4	–35.5	–25.8	62.6	70.8 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	–71.7	–52.1	–44.6	27.1	37.8 %
Private Unternehmungen	–177.0	–12.9	–15.5	161.5	91.2 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	**–11.0**	**–10.9**	**–11.4**	–0.3	–2.9 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	–11.0	–10.9	–11.4	–0.3	–2.9 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

24 Ausserordentliche Investitionen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	**0.0**	**0.0**	**0.0**	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60)	**4.0**	**0.1**	**0.4**	–3.6	–89.6 %
Übertragung von Grundstücken	0.9	0.0	0.1	–0.8	–91.4 %
Übertragung von Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung übrige Tiefbauten	1.5	0.0	0.0	–1.5	–100.0 %
Übertragung Hochbauten	0.0	0.0	0.1	0.1	> 100.0 %
Übertragung Waldungen	0.0	0.0	0.0	–0.0	–100.0 %
Übertragung Mobilien	1.6	0.1	0.1	–1.5	–92.5 %
Übertragung übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.1	0.1	–

26 Rückerstattungen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Rückerstattungen (SG 61)	**9.2**	**3.5**	**5.8**	–3.4	–36.9 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	2.4	2.1	0.9	–1.5	–60.4 %
Wasserbau	0.0	1.4	1.4	1.4	–
Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	6.8	0.0	3.5	–3.3	–48.8 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	–0.0	–100.0 %
Verschiedene Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen (SG 62)	**3.7**	**0.0**	**0.1**	–3.6	–97.7 %
Software	0.0	0.0	0.0	–0.0	–100.0 %
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	3.7	0.0	0.1	–3.6	–97.6 %

28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	**90.8**	**46.6**	**44.6**	–46.2	–50.9 %
Bund	25.8	25.2	29.1	3.3	12.9 %
Kantone und Konkordate	0.8	0.9	0.3	–0.5	–58.7 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	53.5	20.5	14.9	–38.6	–72.2 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	10.7	0.0	0.3	–10.4	–97.6 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

29 Rückzahlung von Darlehen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	**28.7**	**24.3**	**22.1**	–6.6	–22.9 %
Bund	1.4	18.8	0.8	–0.6	–41.8 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4.3	1.5	9.1	4.9	> 100.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	17.6	0.0	7.2	–10.4	–59.2 %
Private Unternehmungen	5.4	4.0	5.0	–0.4	–7.9 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

30 Übertragung von Beteiligungen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	**0.0**	**0.0**	**0.0**	0.0	0.0 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	**211.5**	**0.0**	**0.0**	–211.5	–100.0 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	211.5	0.0	0.0	–211.5	–100.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	**11.0**	**10.9**	**11.4**	0.3	2.9%
Bund	11.0	10.9	11.4	0.3	2.9%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	**0.0**	**0.0**	**0.0**	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

in Millionen CHF	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
50 Sachanlagen ¦ 60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen				
Ausgaben	–308.4	–375.0	–66.5	–21.6 %
Einnahmen	4.0	0.4	–3.6	–89.6 %
Saldo	–304.4	–374.5	–70.1	–23.0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter ¦ 61 Rückerstattungen				
Ausgaben	–0.2	–1.9	–1.7	< –100.0 %
Einnahmen	9.2	5.8	–3.4	–36.9 %
Saldo	9.0	3.9	–5.1	–56.9 %
52 Immaterielle Anlagen ¦ 62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen				
Ausgaben	–29.0	–54.9	–25.9	–89.4 %
Einnahmen	3.7	0.1	–3.6	–97.7 %
Saldo	–25.3	–54.8	–29.5	< –100.0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	90.8	44.6	–46.2	–50.9 %
Saldo	90.8	44.6	–46.2	–50.9 %
54 Darlehen ¦ 64 Rückzahlung von Darlehen				
Ausgaben	–27.3	–34.5	–7.2	–26.4 %
Einnahmen	28.7	22.1	–6.6	–22.9 %
Saldo	1.4	–12.4	–13.8	< –100.0 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien ¦ 65 Übertragung von Beteiligungen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge ¦ 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
Ausgaben	–337.1	–86.3	250.9	74.4 %
Einnahmen	211.5	0.0	–211.5	–100.0 %
Saldo	–125.7	–86.3	39.4	31.4 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge ¦ 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge				
Ausgaben	–11.0	–11.4	–0.3	–2.9 %
Einnahmen	11.0	11.4	0.3	2.9 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
58 Ausserordentliche Investitionen ¦ 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %

2.6.2.3 Bilanz

35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	**221.0**	**156.1**	–64.8	–29.3 %
Kasse	0.8	0.8	–0.1	–8.8 %
Bank	220.2	155.4	–64.8	–29.4 %
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Debit- und Kreditkarten	0.0	0.0	0.0	> 100.0 %
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen um CHF 64,8 Millionen ab. Weiterführende Erläuterungen sind der Geldflussrechnung des vorliegenden Geschäftsberichts im Kapitel 2.5 zu entnehmen.

36 Forderungen

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Forderungen (KG 101)	**3 629.9**	**3 710.6**	80.7	2.2 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	401.2	213.7	–187.5	–46.7 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (manuell)	–201.1	36.3	237.4	> 100.0 %
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–30.7	–35.9	–5.2	–17.0 %
Kontokorrente mit Dritten	584.8	522.0	–62.7	–10.7 %
Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern)	1 641.8	1 697.4	55.6	3.4 %
Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden	1 034.8	1 092.6	57.8	5.6 %
Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer	279.6	270.2	–9.3	–3.3 %
Wertberichtigung Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern)	–90.5	–100.8	–10.3	–11.4 %
Anzahlungen an Dritte	1.1	1.0	–0.1	–10.9 %
Transferforderungen	6.0	3.0	–2.9	–49.1 %
Interne Kontokorrente	1.6	0.1	–1.5	–95.1 %
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.1	0.1	0.0	9.7 %
Übrige Forderungen	1.3	10.8	9.5	> 100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert eine Zunahme von insgesamt CHF 80,7 Millionen. Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (inkl. manuellen Forderungen) um insgesamt CHF 49,9 Millionen leitet sich grösstenteils von der Kantonspolizei (Kapo) gegenüber des Botschaftsschutzes, der Interkantonalen Ausbildungsstätte Hitzkrich (IPH) sowie Schutz und Rettung Bern (SRB), der BKD gegenüber Institutionen der besonderen Volksschule, der JUS im Zusammenhang mit dem Busseninkasso sowie den noch offenen Beiträgen von Bund und von privaten Unternehmen ab. Der erstmalige Verzicht auf die Umbuchung der Gelder aus den Abrechnungen mit den Sozialversicherungen führt beim Personalamt (PA) zu einer Abnahme der Kontokorrente mit Dritten in der Höhe von CHF 97,2 Millionen. Demgegenüber resultiert eine Zunahme von insgesamt CHF 36,2 Millionen aufgrund der Saldoveränderung der Kontokorrente der Steuerverwaltung (SV) (CHF 10,4 Mio.) sowie der Finanzverwaltung (FV) (CHF 25,8 Mio.) mit dem Bund. Im Allgemeinen sind sowohl die Zunahme der Steuerforderungen von CHF 55,6 Millionen als auch die Zunahme der Steuerforderung für Gemeinden und Kirchgemeinden von CHF 57,8 Millionen sowie die Abnahme der Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer von CHF 9,3 Millionen vom Zahlungsverhalten und dem jeweiligen Veranlagungsstand der Steuerpflichtigen abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Position «Wertberichtigung Steuerforderungen» eine Zunahme von insgesamt CHF 10,3 Millionen zu verzeichnen (vgl. Position «Wertberichtigung auf Forderungen», Ziffer 2).

37 Kurzfristige Finanzanlagen

2022 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2023 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	**Buchwert Total**
Finanzanlagen per 01.01.	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Es bestehen weder per 31. Dezember 2022 noch per 31. Dezember 2023 kurzfristige Finanzanlagen (KG 102).

38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	**1 129.7**	**859.0**	–270.7	–24.0 %
Personalaufwand	0.0	0.1	0.1	> 100.0 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	28.8	23.3	–5.5	–19.0 %
Steuern	292.4	12.8	–279.6	–95.6 %
Transfers der Erfolgsrechnung	708.0	712.9	4.9	0.7 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	12.0	10.0	–2.0	–16.4 %
Übriger betrieblicher Ertrag	25.2	24.1	–1.2	–4.6 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	29.5	39.7	10.2	34.8 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	33.8	31.6	–2.2	–6.4 %
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	4.4	4.4	–

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) sinken um CHF 270,7 Millionen auf einen Bestand von CHF 859,0 Millionen. Die Position «Steuern» hat gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von CHF 279,6 Millionen erfahren, die sich aus dem zurückgeforderten Guthaben der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung herleitet. Die Zunahme der Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung» von CHF 10,2 Millionen erklärt sich grösstenteils mit den Baufortschritten der beitragsberechtigten Projekte im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG).

39 Vorräte und angefangene Arbeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	**19.6**	**19.1**	–0.5	–2.4%
Handelswaren (Vorräte)	20.0	13.7	–6.2	–31.2%
Wertberichtigung Handelswaren (Vorräte)	–9.4	0.0	9.4	100.0%
Roh- und Hilfsmaterial	7.6	4.2	–3.4	–45.0%
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0%
Halb- und Fertigfabrikate	0.8	0.9	0.1	12.5%
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0%
Angefangene Arbeiten	0.4	0.3	–0.0	–9.6%
Wertberichtigung angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Geleistete Anzahlungen	0.3	0.0	–0.3	–100.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Die Vorräte und angefangenen Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 0,5 Millionen ab. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine Kommentierung.

40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2022 in Millionen CHF	Aktien und Anteilscheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	3.4	1.2	0.6	0.0	5.2
Zugänge	24.9	4.2	1.4	0.0	30.5
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	–0.6	0.0	–0.7
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	–0.4	1.3	–0.3	0.0	0.6
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	27.9	6.7	1.0	0.0	35.6
davon zweckgebunden	26.7	5.3	0.0	0.0	32.0

2023 in Millionen CHF	Aktien und Anteilscheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	**Buchwert Total**
Finanzanlagen per 01.01.	**27.9**	**6.7**	**1.0**	**0.0**	**35.6**
Zugänge	2.6	2.5	1.2	0.0	6.3
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	–3.4	–0.6	–1.6	0.0	–5.6
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	2.7	0.2	0.1	0.0	2.9
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	**29.8**	**8.8**	**0.8**	**0.0**	**39.3**
davon zweckgebunden	28.6	8.8	0.0	0.0	37.3

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Die Finanzanlagen im Finanzvermögen (KG 107) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 3,7 Millionen auf einen Bestand von CHF 39,3 Millionen zu. Die Zugänge in der Höhe von CHF 6,3 Millionen betreffen grösstenteils Zugänge von Obligationen (CHF 1,5 Mio.) und Aktien (CHF 2,1 Mio.) aus dem Helene Welti-Fonds. Demgegenüber stehen Abgänge von Aktien (CHF 3,1 Mio.) und Obligationen (CHF 0,2 Mio.) in der Höhe von rund CHF 3,4 Millionen. Aus der jährlich wiederkehrenden Verkehrswertanpassung resultiert eine positive Wertanpassung in der Höhe von CHF 2,9 Millionen. Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zu Aktien und Anteilscheine sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Finanzvermögens zu entnehmen.

Hinweis
Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über eigene, zweckgebundene Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

in CHF	Rechtsform	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23	Anteil Kanton Bern (in %) 31.12.22	Anteil Kanton Bern (in %) 31.12.23	Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
Beteiligungen Finanzvermögen		27 910 834	29 753 902					
TEAG Technologiepark-Immobilien AG, Bern	AG	1 176 490	1 176 490	22.50 %	22.50%	4 800 000	1 080	1 080 000
Übrige, nicht zweckgebundene Beteiligungen	Diverse	200	200	–	–	–	–	–
Übrige, zweckgebundene Beteiligungen[1)]	Diverse	26 734 144	28 577 212	–	–	–	–	–

[1)] Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

AG = Aktiengesellschaft

41 Sachanlagen im Finanzvermögen

2022 in Millionen CHF	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sachanlagen	Buchwert Total
Stand per 01.01.	144.1	48.5	0.0	0.0	0.0	0.0	192.6
Zugänge	26.6	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	27.1
Übertragungen vom VV	0.3	0.6	0.0	0.0	0.0	1.5	2.4
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	6.3	10.3	0.0	0.0	0.0	–0.1	16.5
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	177.4	59.3	0.0	0.4	0.0	1.4	238.6
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	101.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	101.7

2023 in Millionen CHF	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sachanlagen	**Buchwert Total**
Stand per 01.01.	**177.4**	**59.3**	**0.0**	**0.4**	**0.0**	**1.4**	**238.6**
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.2	0.2	0.0	0.0	0.1	0.4
Abgänge	–0.7	–2.1	–0.2	0.0	0.0	0.0	–3.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.8	0.2	0.0	0.0	0.0	–0.1	0.8
Umgliederungen	–19.9	20.3	0.0	–0.4	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	**157.7**	**77.8**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**1.3**	**236.8**
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	102.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	102.6

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (KG 108) nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 1,8 Millionen auf CHF 236,8 Millionen ab. Diese Abnahme resultiert hauptsächlich aus Abgängen von Grundstücken (unbebaut und bebaut) von rund CHF 2,8 Millionen. Demgegenüber stehen erfolgswirksame Marktwertschwankungen in der Höhe von rund CHF 0,8 Millionen.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen

Schlosswil, Schlossweg 1, Gbbl-Nr. 873 (Baurecht)
Le Landeron, Landwirtschaftsland, Gbbl-Nr. 6622
Bern, Hinterer Schermen, Gbbl-Nr. 4560 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Bern, Wölflistrasse, Gbbl-Nr. 4369, Kaufrecht (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Gampelen, Miteigentum, Gbbl-Nrn. 2579–1/-2 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Lyss (Busswil), Aumatt, Gbbl-Nr. 323 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Münchenbuchsee, Ursprung/Seedorfweg, Gbbl-Nr. 1000 (Baurecht)
Münchenbuchsee, Talstrasse, Gbbl-Nr. 1377 (Baurecht)
Meiringen, Amthausgasse 8, Amtshaus, Gbbl-Nr. 5
Erlach, Amthausgasse 18+20, Amtshaus und Stöckli, Gbbl-Nr. 18
Büren a.d. Aare, Schloss Büren, Gbbl-Nr. 12
Trachselwald, Schloss, Gbbl-Nr. 104
Münchenwiler, Schloss, Gbbl-Nr. 587
Ins, Bandrain, Gbbl.-Nr. 4442 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Brügg (ehemaliger Expo-Parkplatz), Gbbl.-Nr. 1144 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Ostermundigen, Mösli, Gbbl.-Nr. 7328 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland für den nicht resevierten Teil)

Gbbl = Grundbuchblatt

42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	**0.0**	**0.0**	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2022 noch per 31. Dezember 2023 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in der Ziffer 54 erläutert.

43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen-kategorie	Bezeichnung	Nutzungs-dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantonsstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Kunstbauten, Bauten (Brücken, Unter- und Überführungen, Tunnels, Schützmauern etc.)	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantonsstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrektionen	50 Jahre
Hochbauten/Gebäude		
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau/Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nichtrealisierbares Sachanlagevermögen (Übriges Gebäude)	20 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, sonstige Liegenschaften, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen (Übriges Gebäude)	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Schleusen und Wehranlagen, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peripherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, sonstige Fahrzeuge, sonstige Informatik-Anlagen, sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, sonstige Einrichtungen, sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werkzeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sachanlagen		
	Sonstige mobile Sachanlagen	5 Jahre
	Fahrnisbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nichtrealisierbares Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

2022 in Millionen CHF	Grund-stücke	Strassen	Wasser-bau	Hoch-bauten, Gebäude	Wald-ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan-lagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.7	2 437.6	56.4	5 702.9	47.8	479.7	200.6	73.8	9 009.6
Zugänge	1.1	–0.7	0.2	24.8	0.0	28.3	248.5	9.0	311.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	–0.6	–96.7	–0.1	–64.1	0.0	–31.5	–12.7	–21.4	–227.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	–4.7	0.0	0.0	0.0	–5.8	–10.5
Umgliederungen	0.0	115.2	0.2	59.0	0.0	7.9	–195.5	11.9	–1.4
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	11.2	2 455.4	56.7	5 717.9	47.8	484.4	240.9	67.5	9 081.7
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	–0.1	–1 255.3	–11.1	–2 981.9	0.0	–348.9	–2.5	–57.4	–4 657.1
Planmässige Abschreibungen	0.0	–82.4	–1.1	–141.8	0.0	–34.2	0.0	–3.0	–262.6
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	–0.6	0.0	–3.0	0.0	–0.5	0.0	0.0	–4.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	0.0	1.4
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	95.5	0.0	57.4	0.0	29.9	0.0	14.8	197.7
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	3.8	0.0	0.0	0.0	4.3	8.1
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	–0.9	0.5	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	–0.1	–1 242.8	–12.3	–3 065.1	0.0	–353.1	–1.9	–41.3	–4 716.6
Buchwert per 01.01.	10.6	1 182.4	45.3	2 721.0	47.8	130.9	198.1	16.4	4 352.5
Buchwert per 31.12.	11.1	1 212.6	44.4	2 652.8	47.8	131.2	239.0	26.2	4 365.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	134.7	0.0	7.5	0.0	0.0	142.2
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	–0.9	0.0	0.0	0.0	–1.5	–2.4

2023 in Millionen CHF	Grund-stücke	Strassen	Wasser-bau	Hoch-bauten, Gebäude	Wald-ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan-lagen	**Total**
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	**11.2**	**2 455.4**	**56.7**	**5 717.9**	**47.8**	**484.3**	**239.0**	**67.5**	**9 079.7**
Zugänge	0.2	0.8	–0.2	29.6	0.0	28.8	316.8	3.3	379.3
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	–0.2	–97.8	–1.9	–89.3	0.0	–12.6	–16.6	–2.8	–221.3
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	–0.5	0.0	–8.1	0.0	–0.2	–8.9
Umgliederungen	0.0	158.6	3.7	81.1	0.0	4.2	–263.5	8.7	–7.1
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	**11.2**	**2 516.9**	**58.3**	**5 738.7**	**47.8**	**496.7**	**275.7**	**76.5**	**9 221.8**
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	**–0.1**	**–1 242.8**	**–12.3**	**–3 065.1**	**0.0**	**–353.1**	**0.0**	**–41.3**	**–4 714.6**
Planmässige Abschreibungen	0.0	–84.0	–1.2	–122.5	0.0	–36.1	0.0	–2.8	–246.5
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	–1.0	0.0	–1.8	0.0	–0.1	0.0	–0.1	–3.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	96.9	0.0	85.1	0.0	12.5	0.0	1.1	195.6
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	8.0	0.0	0.0	8.5
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	–0.1	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	**–0.1**	**–1 230.9**	**–13.5**	**–3 103.9**	**0.0**	**–368.8**	**0.1**	**–43.1**	**–4 760.2**
Buchwert per 01.01.	**11.1**	**1 212.6**	**44.4**	**2 652.8**	**47.8**	**131.2**	**239.0**	**26.2**	**4 365.1**
Buchwert per 31.12.	**11.1**	**1 286.0**	**44.8**	**2 634.8**	**47.8**	**127.8**	**275.8**	**33.4**	**4 461.6**
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	133.2	0.0	5.5	0.0	0.0	138.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	–0.2	0.0	0.0	0.0	–0.2	–0.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um rund CHF 96,5 Millionen auf CHF 4461,6 Millionen zu. Grundsätzlich werden im Tiefbauamt (TBA) die Ausgaben und Einnahmen für Kantonsstrassen in der Anlagenkategorie «Anlagen im Bau» bewirtschaftet. Mit Ausnahme einzelner Grossprojekte ab einem Volumen von CHF 20,0 Millionen Gesamtbaukosten (Umfahrung Wilderswil, Verkehrsmanagement Bern Nord) werden die Ausgaben der mittleren und kleineren Projekte quartalsweise von Anlagen im Bau auf die definitiven Anlagen «Strassen» umgegliedert. Dieses Vorgehen verursacht die Umklassierungen von den Anlagen im Bau zugunsten der Strassen von rund CHF 158,6 Millionen. Die Abgänge von CHF 97,8 Millionen sind insbesondere durch die Ausbuchung der nach 40 Jahren (Komponenten Ober-/Unterbau Kantonsstrassen) bzw. nach 12 Jahren (Komponenten Deckbelag Kantonsstrassen) vollständig abgeschriebenen Anlagen und die eingegangenen Bundes- und Gemeindebeiträge entstanden. Die Zunahme in der Kategorie «Wasserbau» ist mehrheitlich auf die Aktivierung der Wasserbauprojektkosten «Ufersanierung Eichholz» von rund CHF 2,5 Millionen zurückzuführen. Bei den Hochbauten, Gebäude resultieren Zugänge von CHF 29,6 Millionen, die aufgrund der in Betrieb genommenen Anlagen zu verzeichnen sind. Die Umklassierungen in der Höhe von CHF 81,1 Millionen aus Inbetriebnahmen von Anlagen im Bau stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme Sanierung Amtshaus Bern in der Höhe von CHF 16,6 Millionen, Inbetriebnahme Grossprojekt Sanierung Anstalten Witzwil, 2. Etappe in der Höhe von CHF 5,9 Millionen, Inbetriebnahme bauliche Anpassungen Engehalde der Universität Bern in der Höhe von CHF 8,0 Millionen sowie der Verbuchung Landkauf Campus Biel/Bienne per Grundbuchdatum über CHF 7,8 Millionen. Die Umklassierungen von CHF 4,2 Millionen bei den Mobilien resultieren aus der Inbetriebnahme von Anlagen im Bau. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau betreffen grösstenteils die bereits genannten Umklassierungen der Grossprojekte in den Anlagenkategorien «Strassen» und «Hochbauten, Gebäude» sowie laufende Sanierungs- und Neubauprojekten. Die Umklassierungen von Anlagen im Bau enthalten zudem Reklassifizierungen in der Höhe von CHF 7,1 Millionen, von denen CHF 6,9 Millionen zugunsten der immateriellen Anlagen (KG 142) und CHF 0,2 Millionen zugunsten der Investitionsbeiträge (KG 146) fallen.

44 Immaterielle Anlagen

Anlagenkategorie	Bezeichnung	Nutzungsdauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, Rechte		
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
	Baurechte Campus Biel/Bienne	75 Jahre
	Baurechte Polizeizentrum Niederwangen	80 Jahre
Anlagen in Realisierung		
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen		
	Know-how, sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2022 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	150.5	71.6	53.2	0.0	275.3
Zugänge	5.1	2.0	19.1	0.3	26.5
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	–5.3	–3.7	–0.4	–0.1	–9.5
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	19.2	0.1	–18.0	0.0	1.4
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	169.6	70.1	53.8	0.2	293.7
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	–112.4	–4.0	0.2	0.0	–116.2
Planmässige Abschreibungen	–14.2	–1.1	0.0	–0.2	–15.5
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	–0.1	–0.2	0.0	–0.4
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	5.3	0.0	0.0	0.0	5.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	–121.3	–5.3	0.0	–0.2	–126.8
Buchwert per 01.01.	38.1	67.6	53.4	0.0	159.1
Buchwert per 31.12.	48.3	64.8	53.8	0.0	166.9
davon Anlagen in Leasing	0.0	60.0	0.0	0.0	60.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2023 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	**Total**
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	**169.6**	**70.1**	**53.8**	**0.2**	**293.7**
Zugänge	3.1	36.0	11.7	0.0	50.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	–2.9	–0.1	–0.3	0.0	–3.3
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	51.2	1.9	–46.3	0.0	6.9
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	**220.9**	**107.9**	**19.0**	**0.2**	**348.1**
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	**–121.3**	**–5.3**	**0.0**	**–0.2**	**–126.8**
Planmässige Abschreibungen	–25.1	–1.8	0.0	0.0	–26.8
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	–1.4	0.0	0.0	0.0	–1.4
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	2.9	0.0	0.0	0.0	2.9
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	**–144.9**	**–7.0**	**0.0**	**–0.2**	**–152.1**
Buchwert per 01.01.	**48.3**	**64.8**	**53.8**	**0.0**	**166.9**
Buchwert per 31.12.	**76.1**	**100.9**	**19.0**	**0.0**	**196.0**
davon Anlagen in Leasing	0.0	94.4	0.0	0.0	94.4
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 29,1 Millionen zu. Die Zunahme in der Kategorie «Software» erfolgte grösstenteils über die Umklassierungen aus der Inbetriebnahme von Anlagen in Realisierung in einer Gesamthöhe von CHF 51,2 Million. Die Umgliederungen in der Position «Software» beinhalten insbesondere den Abschluss von Etappe 1 des gesamtstaatlichen ERP-Projektes und somit die Inbetriebnahme des SAP KTBE (CHF 33,8 Mio.) per 1. Januar 2023, die Inbetriebnahme diverser kleinerer Informatikprojekte (CHF 10,5 Mio.) sowie die Reklassifizierung aus den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (CHF 6,9 Mio.). Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wurden unter der Anlagenkategorie «Lizenzen, Rechte» Nutzungsrechte im Umfang von CHF 36,0 Millionen aktiviert, die hauptsächlich in Zusammenhang mit dem Neubau des Polizeizentrums Bern (CHF 1,3 Mio.) und dem Campus Bern (CHF 34,5 Mio.) stehen. Die Zugänge in der Anlagenkategorie «Anlagen in Realisierung» von CHF 11,7 Millionen sind grösstenteils auf die Aktivierung der Kosten im Rahmen des gesamtstaatlichen ERP-Projekts (CHF 4,3 Mio.) sowie auf diverse kleinere Teilaktivierungen zurückführen.

45 Darlehen

in Millionen CHF	2022	**2023**
Nominalwert Stand per 01.01.	635.2	**644.1**
Zugänge	23.2	29.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	–14.3	–13.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Nominalwert Stand per 31.12.	644.1	**660.1**
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	–0.8	**–1.3**
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	–0.5	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	–1.3	**–1.0**
Buchwert per 01.01.	634.4	**642.8**
Buchwert per 31.12.	642.8	**659.1**
davon passivierte Darlehen	–518.3	–523.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Darlehen (KG 144) erfahren eine Zunahme von CHF 16,3 Millionen. Die Zugänge von CHF 29,9 Millionen verteilen sich grösstenteils auf drei mit rückzahlbaren Darlehen finanzierte Projekte bei der Wengernalpbahn (CHF 5,1 Mio.), der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren (CHF 7,3 Mio.) sowie der Luftseilbahn Mürren-Schilthorn (CHF 14,2 Mio.). Die restlichen Zugänge sind auf verschiedene aktivierte Darlehen an private und öffentliche Unternehmungen zurückzuführen. Die Abgänge von CHF 13,9 Millionen betreffen die jährlichen Amortisationen.

Darlehensliste und Fälligkeiten

2022 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	7.0	22.5	613.3	642.8
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.1	1.5	9.2	10.8
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	6.8	17.0	78.0	101.8
Darlehen an private Unternehmungen	0.1	4.0	525.8	529.9
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.3	0.3
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

2023 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	**Buchwert Total**
Darlehen Verwaltungsvermögen	**1.4**	**0.0**	**657.7**	**659.1**
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	9.6	9.6
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	0.2	0.0	123.7	123.8
Darlehen an private Unternehmungen	1.0	0.0	524.4	525.3
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.3	0.0	0.0	0.3
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfängerinnen/Darlehensempfänger per 31.12.2023

in Millionen CHF	Laufzeit	**Buchwert**
Kantonshilfe Kanton an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	8.4
Kantonshilfe Bund an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	441.5
Darlehen an Grindelwald Grund Infrastruktur AG aus dem Investitionshilfefonds (davon 50 % Bundesanteil)	2019–2042	20.0
Regionalspital Emmental AG: Befristetes und verzinsliches Kantonsdarlehen mit Rangrücktritt	2021–2031	36.0
Darlehen an Wengernalpbahn AG (WAB)	n.v.	16.2
Darlehen an BERNMOBIL AG	2004–2037	11.6
Darlehen an Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG (BLM)	n.v.	14.3
Darlehen an Luftseilbahn Mürren-Schilthorn (LSMS)	n.v.	14.2

46 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	2022	**2023**
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	577.0	**639.8**
Zugänge	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	577.0	**639.8**
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	6.7	**–56.1**
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	6.7	**–56.1**
Buchwert per 01.01.	583.7	**583.7**
Buchwert per 31.12.	583.7	**583.7**

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Beteiligungen und Grundkapitalien (KG 145) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es fanden keine Übertragungen in das Finanzvermögen statt (vgl. Ziffer 40). Weiterführende Informationen sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Verwaltungsvermögens zu entnehmen.

in CHF	Rechtsform	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23	Anteil Kanton Bern (in %) 31.12.22	Anteil Kanton Bern (in %) 31.12.23	Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		583 678 912	583 678 912					
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	389 562	389 562	37.94 %	37.94 %	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45 %	45.45 %	2 200 000	1 000	1 000 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67 %	41.67 %	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00 %	100.00 %	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule (BFH), Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
Berner Kantonalbank (BEKB) AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50 %	51.50 %	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Interlaken	AG	3 581 279	3 581 279	34.34 %	34.34 %	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	–	–	–
Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	103 320	103 320	5.69 %	5.69 %	4 320 000	246 000	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54 %	52.54 %	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75 %	55.75 %	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 839 540	112 839 540	16.50 %	16.50 %	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	38 758	38 758	37.76 %	37.76 %	132 400	500	50 000
Centre interrégionale de perfectionnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00 %	100.00 %	1 100 000	–	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	36 073	36 073	14.46 %	14.46 %	10 850 000	15 688	1 568 800
eOperations Schweiz AG, Bern	AG	300	300	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Flughafen Bern AG, Bern	AG	75 000	75 000	2.10 %	2.10 %	14 310 000	3 000	300 000
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	1	1	–	–	0	–	0

in CHF	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
		31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23			
Genossenschaft Berner Blumenbörsen, Bern	GEN	9 900	9 900	0.95 %	1.05 %	939 000	99	9 900
Genossenschaft Nationales Pferdezentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	13.89 %	13.89 %	720 000	5	100 000
IMMOBILIENGESELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67 %	66.67 %	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90 %	0.90 %	30 000 000	270	270 000
Landi Seeland AG, Ins	AG	1 724	1 724	0.01 %	0.01 %	6 000 000	4	400
Made in Bern AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00 %	49.00 %	300 000	14 700	147 000
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	8.95 %	5.47 %	62 207 050	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	3 065 200	3 065 200	18.76 %	18.76 %	20 687 570	388 000	3 880 000
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	59 844 647	59 844 647	100.00 %	100.00 %	34 900 000	34 900	34 900 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	1.99 %	1.78 %	281 600	–	5 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	338 924	338 924	34.70 %	34.70 %	22 400 000	155 476	7 773 800
Réseau de l'Arc SA, Saint Imier	AG	13 931 309	13 931 309	48.00 %	32.40 %	5 846 000	1 896	1 896 000
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00 %	50.00 %	2 200 000	110 000	1 100 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	9.85 %	9.93 %	923 500	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 557 425	1 557 425	13.26 %	13.26 %	11 164 000	1 480	1 480 000
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	3.17 %	1.36 %	28 376 000	1 800	900 000
Schweizerische Nationalbank (SNB), Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63 %	6.63 %	25 000 000	6 630	1 657 500
SelFin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	1 596 000	15.96 %	15.96 %	10 000 000	1 596	1 596 000
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Spital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00 %	100.00 %	7 202 000	7 202	7 202 000
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00 %	100.00 %	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00 %	100.00 %	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00 %	100.00 %	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74 %	99.74 %	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00 %	100.00 %	7 801 000	7 801	7 801 000
STI Holding AG, Thun	AG	196 250	196 250	24.53 %	24.53 %	1 600 000	3 925	392 500
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut, Bern	IOR	1	1	4.53 %	4.53 %	14 500 000	–	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	31 728	31 728	2.30 %	2.30 %	2 202 700	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	62 686 764	62 686 764	100.00 %	100.00 %	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0

AG = Aktiengesellschaft, STIFT = Stiftung, IOR = Institut des öffentlichen Rechts, GEN = Genossenschaft

Bedeutende Beteiligungen

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, die einen Nominalwert von mindestens CHF 10,0 Millionen aufweisen.

Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

Bedag Informatik AG/Bedag Gruppe	
Informationen	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleistungen (Rechenzentrum, Softwareentwicklung)
Vertretung Kanton Bern	Ja
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Einzelabschlüsse nach Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220), Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz vom 5. Juni 2002 über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG; BSG 152.031.2)

Kennzahlen	2022	**2023**
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	10.0	10.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)	49.9	41.7
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	49.9	41.7

Berner Kantonalbank AG (BEKB)	
Informationen	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die BEKB unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 Gesetz vom 23. November 1997 über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank [AGBEKBG; BSG 951.10])
Vertretung Kanton Bern	Nein
Börsenkotierung	SIX
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsreglement der Schweizer Börse
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 AGBEKBG

Kennzahlen	2022	**2023**
Anteil Kanton Bern (in %)	51.5	51.5
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	186.4	186.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	2 766.3	2 887.5
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 424.6	1 487.1

BKW AG	
Informationen	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche
Vertretung Kanton Bern	Ja
Börsenkotierung	SIX
Rechnungslegungsnorm	IFRS
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 7 Gesetz vom 21. März 2018 über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG; BSG 741.3): mindestens 51 Prozent, höchstens 60 Prozent

Kennzahlen	2022	**2023**
Anteil Kanton Bern (in %)	52.5	52.5
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	132.0	132.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)	4 379.6	5 047.0
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	2 299.3	2 649.7

BLS AG[1)]	
Informationen	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit
Vertretung Kanton Bern	Ja
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Statutarisch sind keine Beschränkungen vorhanden

Kennzahlen	2022	**2023**
Anteil Kanton Bern (in %)	55.8	55.8
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	79.4	79.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	903.7	920.5
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	503.8	513.2

[1)] Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglicher Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG	
Informationen	
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung nach Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) und Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und betreibt Heime nach der Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (HEV; BSG 862.51). Die Gesellschaft kann weitere Tätigkeiten mit einem sachlich nahen Bezug zu ihrer Hauptaufgabe ausüben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Patente und andere Schutzrechte erwerben oder weiterveräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.
Vertretung Kanton Bern	Nein, keine Kantonsvertreter im Sinne der PCG-Richtlinien
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG

Kennzahlen	2022	**2023**[2)]
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	34.9	34.9
Eigenkapital (in Mio. CHF)	77.9	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	77.9	n.v.

[2)] Die Daten der Jahresrechnung 2023 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar bzw. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG	
Informationen	
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung sowie als Universitätsspital nach SpVG und KVG sowie Dienstleistungen, die die psychiatrische Rehabilitation zum Ziel haben und sich am Behindertenkonzept des Kantons Bern orientieren. Die Gesellschaft kann weitere Tätigkeiten mit einem sachlich nahen Bezug zu ihrer Hauptaufgabe ausüben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Patente und andere Schutzrechte erwerben oder weiterveräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.
Vertretung Kanton Bern	Nein, keine Kantonsvertreter im Sinne der PCG-Richtlinien
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG

Kennzahlen	2022	**2023**[3)]
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	39.4	39.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	78.9	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	78.9	n.v.

[3)] Die Daten der Jahresrechnung 2023 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar bzw. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

47 Investitionsbeiträge

Aktivierte Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Investitionsbeiträge liegen zwischen 10 und 50 Jahren.

2022 in Millionen CHF	an Bund	an Kantone und Konkordate	an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	an öffentliche Unternehmungen	an private Unternehmungen	an private Organisationen ohne Erwerbszweck	an private Haushalte	an Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	436.9	749.7	313.7	683.0	0.0	348.0	2 531.6
Zugänge	0.0	0.0	13.6	0.0	104.5	0.0	0.0	150.7	268.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	–221.7	–390.5	0.0	–50.5	–662.7
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	8.0	61.9	16.9	10.7	0.0	–97.5	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	458.5	811.6	213.4	303.2	0.0	350.7	2 137.7
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	–0.2	–351.8	–463.9	–131.3	–674.9	0.0	–47.7	–1 669.8
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	–2.6	–27.0	–8.6	–1.7	0.0	–14.4	–54.2
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	–0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	–2.2	–3.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	2.6	0.0	0.0	0.0	2.6
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	56.5	390.3	0.0	5.7	452.5
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	–0.2	–355.2	–490.9	–80.8	–286.3	0.0	–58.7	–1 272.0
Buchwert per 01.01.	0.0	0.1	85.1	285.8	182.4	8.1	0.0	300.2	861.8
Buchwert per 31.12.	0.0	0.1	103.3	320.7	132.6	16.9	0.0	292.1	865.7
davon passivierte Investitionsbeiträge									–257.8

2023 in Millionen CHF	an Bund	an Kantone und Konkordate	an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	an öffentliche Unternehmungen	an private Unternehmungen	an private Organisationen ohne Erwerbszweck	an private Haushalte	an Anlagen im Bau	**Total**
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	**0.0**	**0.3**	**458.5**	**813.5**	**213.4**	**303.2**	**0.0**	**350.7**	**2 139.6**
Zugänge	0.0	0.0	10.0	1.9	1.7	0.1	0.0	71.7	85.4
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	–0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	–0.1	–0.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	–9.6	30.7	7.5	29.7	0.0	–57.9	0.3
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	**0.0**	**0.3**	**458.6**	**846.1**	**222.6**	**333.0**	**0.0**	**364.5**	**2 225.0**
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	**0.0**	**–0.2**	**–355.2**	**–492.8**	**–80.8**	**–286.3**	**0.0**	**–58.7**	**–1 273.9**
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	–3.0	–29.9	–8.2	–2.8	0.0	0.0	–43.9
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	–0.3	0.0	–10.2	0.0	0.0	–10.4	–21.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.5
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	8.1	0.0	0.0	0.0	0.0	–8.1	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	**0.0**	**–0.2**	**–350.1**	**–522.7**	**–98.7**	**–289.2**	**0.0**	**–77.2**	**–1 338.0**
Buchwert per 01.01.	**0.0**	**0.1**	**103.3**	**320.7**	**132.6**	**16.9**	**0.0**	**292.1**	**865.7**
Buchwert per 31.12.	**0.0**	**0.1**	**108.5**	**323.5**	**123.9**	**43.8**	**0.0**	**287.3**	**887.0**
davon passivierte Investitionsbeiträge									–268.8

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das Total der Investitionsbeiträge (KG 146) erhöht sich um CHF 21,3 Millionen auf einen Bestand von CHF 887,0 Millionen. Die Zunahme der Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände von rund CHF 10,0 Millionen ist insbesondere auf getätigte Investitionen im Bereich des Wasserbaus zurückzuführen. Die Zunahme der Investitionsbeiträge an Anlagen in Bau von CHF 71,7 Millionen beinhaltet Beiträge an die Grossprojekte Depoterweiterung Bolligenstrasse (Bernmobil) und Ausbau Bahnhof Bern (SBB und RBS) von insgesamt CHF 38,7 Millionen. Die restlichen Zugänge von CHF 33,0 sind auf diverse kleine Projekte zurückzuführen. Mit der Inbetriebnahme von verschiedenen Projekten wird die Anlagenkategorie «Anlagen im Bau» mittels Umgliederung um CHF 57,9 Millionen entlastet. Die ausserordentlichen Abschreibungen (vgl. «Dauernde Wertminderungen») im Umfang von CHF 10,4 Millionen sind auf spezialfinanzierten Anlagen im Bau zurückzuführen.

Hinweis

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahres CHF 12,3 Millionen enthalten (vgl. auch Ziffer 12).

Wesentliche Einzelpositionen Investitionsbeiträge 2022 und 2023

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Investitionsbeiträge (brutto)	**285.7**	**350.2**	64.5	22.6 %
RBS: Projekt Bahnhof RBS / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	72.2	89.6	17.3	24.0 %
SBB: Projekt Publikumsanlagen SBB / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	70.3	79.3	9.0	12.8 %
SBB: Entflechtung Wylerfeld	61.4	60.0	–1.4	–2.3 %
Bernmobil: Depoterweiterung Bolligenstrasse	0.0	26.0	26.0	–
Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG (BLM): Sanierung und Erneuerung der Adhäsionsbahn Grütschalp–Mürren	23.6	23.6	0.0	0.0 %
Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche Zollikofen: Sanierung Hauptgebäude und Ersatzneubau	0.0	17.2	17.2	–
Stiftung Alpenruhe, Saanen: Umbau Werkstatt und Neubau Wohnheim	14.6	14.4	–0.3	–1.7 %
Bernmobil: Neubau Tramdepot Bolligenstrasse 36	15.5	13.8	–1.7	–11.1 %
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern-Mauss inkl. Tunnel und Ausbau Bahnhof Rosshäusern	14.7	13.8	–0.9	–6.4 %
Switzerland Innovation Park Biel/Bienne	13.3	12.6	–0.7	–5.3 %

48 Laufende Verbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	**–1 356.1**	**–1 054.0**	302.1	22.3 %
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	–276.8	–348.7	–72.0	–26.0 %
Kontokorrente mit Dritten	–733.1	–454.0	279.1	38.1 %
Steuern	–0.8	0.0	0.8	100.0 %
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	–4.3	–4.5	–0.2	–5.4 %
Transfer-Verbindlichkeiten	–114.5	–23.0	91.5	79.9 %
Interne Kontokorrente	0.0	–0.1	–0.1	–
Depotgelder und Kautionen	–46.7	–37.5	9.2	19.6 %
Übrige laufende Verbindlichkeiten	–180.0	–186.1	–6.1	–3.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) reduzieren sich um CHF 302,1 Millionen auf einen Bestand von CHF 1054,0 Millionen. Im Wesentlichen erhöht sich der Bestand der Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten aufgrund der vorgezogenen kantonsweiten Zahlungen hinsichtlich der Einführung von SAP KTBE per 1. Januar 2023 im Gesamtumfang von CHF 72,0 Millionen. Die Abnahme der Position «Kontokorrente mit Dritten» beträgt CHF 279,1 Millionen, die sich vorwiegend im Personalamt (PA) (CHF 156,9 Mio.) durch den erstmaligen Verzicht der Umbuchung der Gelder aus den Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sowie bei der Finanzverwaltung (FV) (CHF 159,4) im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber den Hochschulen (insbesondere gegenüber der Universität Bern) aufzeigt. Dagegen resultiert bei den Betreibungs- und Konkursämtern (BAKA) aufgrund gestiegener Fälle eine Zunahme von CHF 17,0 Millionen. Die Abnahme der Position «Transfer-Verbindlichkeiten» beträgt rund CHF 91,5 Millionen und lässt sich vor allem mit der Auflösung der zugesicherten Investitionsbeiträge an Dritte begründen. Mit der Abkehr von IPSAS werden die zugesicherten Investitionsbeiträge an Dritte per 1. Januar 2023 nicht mehr bilanziert.

49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	**–339.6**	**–922.3**	–582.7	< –100.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	–0.0	–442.6	–442.6	< –100.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	–312.8	–452.8	–140.0	–44.8 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	–5.1	–5.4	–0.3	–6.5 %
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	–21.7	–21.5	0.3	1.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) steigen um CHF 582,7 Millionen. Die Finanzverwaltung (FV) weist sowohl bei den Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären aufgrund kurzfristiger Mittelaufnahmen (CHF 442,6 Mio.), als auch bei der Position «Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten» infolge der entsprechenden Fälligkeiten im Folgejahr (CHF 140,0 Mio.) eine Gesamtzunahme von CHF 582,6 Millionen aus.

50 Passive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Passive Rechnungsabgrenzungen (KG 204)	**–2 415.6**	**–2 289.0**	126.7	5.2 %
Personalaufwand	–1.0	–0.2	0.9	83.9 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	–41.0	–18.8	22.2	54.0 %
Steuern	–1 460.2	–1 464.2	–4.0	–0.3 %
Transfers der Erfolgsrechnung	–729.7	–678.5	51.2	7.0 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	–30.9	–25.9	5.0	16.1 %
Übriger betrieblicher Ertrag	–10.0	–7.9	2.1	21.3 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	–76.4	–79.2	–2.8	–3.6 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	–66.4	–12.6	53.8	81.0 %
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	–0.0	–1.7	–1.7	< –100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) nehmen um CHF 126,7 Millionen ab, was insbesondere durch die im Jahr 2022 ergriffenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von SAP KTBE per 1. Januar 2023 zu begründen ist.

51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

2022 in Millionen CHF	Mehrleistungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistung	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen[1)]	Finanzaufwand	Investitionsrechnung	Übrige Rückstellungen	Total
Stand per 01.01.	–353.3	–0.2	0.0	–0.1	0.0	–270.9	–665.1	0.0	–1.2	–691.1	–1 981.9
Bildung/Erhöhung	–31.7	–0.1	0.0	–0.3	0.0	–39.5	–6.8	0.0	0.0	–9.4	–87.7
Verwendung	21.3	0.1	0.0	0.0	0.0	69.6	66.2	0.0	0.0	6.5	163.6
Auflösung	0.4	0.1	0.0	0.0	0.0	53.9	4.0	0.0	0.0	7.3	65.7
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.6	0.0	0.0	0.0	–3.6	0.0
Stand per 31.12.	–363.4	–0.1	0.0	–0.4	0.0	–183.3	–601.7	0.0	–1.3	–690.2	–1 840.4
- davon kurzfristig	–228.8	–0.1	0.0	–0.4	0.0	–47.9	–64.4	0.0	0.0	–242.6	–584.3
- davon langfristig	–134.6	0.0	0.0	0.0	0.0	–135.4	–537.2	0.0	–1.3	–447.7	–1 256.1

2023 in Millionen CHF	Mehrleistungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistung	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen[1)]	Finanzaufwand	Investitionsrechnung	Übrige Rückstellungen	**Total**
Stand per 01.01.	**–363.4**	**–0.1**	**0.0**	**–0.4**	**0.0**	**–183.3**	**–601.7**	**0.0**	**–1.3**	**–690.2**	**–1 840.4**
Bildung/Erhöhung	–4.9	0.0	0.0	–0.4	0.0	–46.8	–7.6	0.0	–1.4	–6.8	–67.9
Verwendung	8.1	0.0	0.0	0.3	0.0	45.8	64.2	0.0	0.0	5.7	124.0
Auflösung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.1	1.1	0.0	0.0	31.3	38.5
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.1	0.0	0.0	–3.1	0.0	0.0
Stand per 31.12.	**–360.2**	**–0.1**	**0.0**	**–0.5**	**0.0**	**–175.1**	**–544.1**	**0.0**	**–5.7**	**–660.1**	**–1 745.8**
- davon kurzfristig	–226.4	–0.1	0.0	–0.5	0.0	–38.3	–63.0	0.0	0.0	–228.9	–557.2
- davon langfristig	–133.8	0.0	0.0	0.0	0.0	–136.9	–481.0	0.0	–5.7	–431.2	–1 188.6

1) Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2023 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

in Millionen CHF	Kategorie	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	–19.7	–20.5
Treueprämien für die Lehrkräfte (PA)	a)	–26.2	–28.0
Individuelle Pensenbuchhaltung IPB (AKVB und MBA)	a)	–173.8	–173.7
Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	–60.9	–56.5
Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	–109.5	–114.1
Ertragsausfälle beim öffentlichen Verkehr und bei der Bernischen Schifffahrt infolge der Coronavirus-Krise (AöV)	f)	–2.1	0.0
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	–359.6	–335.2
Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	–322.5	–321.9

Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals per 31.12.2023

Mit der Einführung von SAP KTBE gab es einen Wechsel der Durchschnittssätze (FIS) zu den individuellen Personalkostensätzen (SAP). Dadurch werden die Rückstellungsbestände der Mehrleistungen des Personals für die Jahresarbeitszeit- und Ferienguthaben der Verwaltung des Kantons Bern im aktuellen Berichtsjahr im Umfang von CHF 9,0 Millionen erfolgswirksam reduziert. Die direktionsspezifischen Veränderungen sind nachfolgend mithilfe der Durchschnittssätze (alt) und individuellen Personalkostensätzen (neu) auf Basis derselben Zeit- und Ferienguthaben offengelegt.

in Millionen CHF	BEH/STA/FK	WEU	GSI	DIJ	SID	FIN	BKD	BVD	JUS	Total
Rückstellungsbestände per 31.12.2023 (nach alter Berechnungsmethode)	–2.1	–15.1	–2.9	–13.9	–55.5	–13.9	–16.6	–3.0	–11.3	–134.3
Rückstellungsbestände per 31.12.2023 (nach neuer Berechnungsmethode)	–2.1	–14.3	–2.7	–13.2	–51.2	–13.2	–14.3	–2.8	–11.5	–125.3
Erfolgswirksame Veränderung	**–0.0**	**–0.8**	**–0.2**	**–0.7**	**–4.3**	**–0.7**	**–2.3**	**–0.1**	**0.2**	**–9.0**

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals	Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitiger Pensionierung werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu den Personalkostensätzen (inkl. Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge), aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
b) Andere Ansprüche des Personals	Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.
c) Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für Honorare Rechtsanwältin/Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
d) Nicht versicherte Schäden	Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn z. B. die Beträge durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.
e) Bürgschaften und Garantieleistungen	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.
f) Übrige betriebliche Tätigkeiten	Die Bildung von Rückstellungen aus betrieblichen Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
g) Vorsorgeverpflichtungen	Die Position umfasst die Rückstellungen der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) für die Altersvorsorge und der Übergangseinlagen für die Altersvorsorge seit dem Jahr 2015. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über 20 Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über zehn Jahre.
h) Finanzaufwand	Risiken aus Geschäftsfällen in Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand auslösen.
i) Investitionsrechnung	Für Garantierückbehalte und Rückbaukosten im Bereich Sachanlagen, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, können Rückstellungen gebildet werden.
j) Übrige Rückstellungen	– Aufgrund der Erkenntnis, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. Auf der Grundlage der bereits gebildeten Rückstellungen aus dem Vorjahr (CHF 359,6 Mio.) reduziert der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2023 die anteilsmässige Rückstellung im Umfang von CHF 24,4 Millionen, wodurch per 31. Dezember 2023 eine Rückstellung von insgesamt CHF 335,2 Millionen resultiert. – Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, die auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Im Dezember 2020 beantragte die BVD beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Die BVD setzt damit die Empfehlungen der Dialoggruppe und den Beschluss der Behördendelegation um. Im Januar 2021 verfügte das UVEK darauffolgend die Abschreibung des Projekts. Weil aufgrund des Bundesbeschlusses zum Nationalstrassennetz die gesetzliche Verpflichtung verbleibt, die Netzlücke in Biel zu schliessen, und die aufgenommenen Empfehlungen der Dialoggruppe die Erarbeitung von Alternativlösungen zur Behebung dieser Netzlücke vorsehen, wird die Rückstellung nicht aufgelöst. Zudem besteht auch aufgrund von Restarbeiten in den Projekten A5 Ostast und A16 Transjurane die Notwendigkeit, die Rückstellung aufrechtzuerhalten.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

in Millionen CHF	Über-/ Unterdeckung 31.12.2023	Zugehörige Rückstellungen (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Bern) 31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Berichtsjahr 2023	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 31.12.2022	31.12.2023
Bernische Pensionskasse (BPK)	–844.0	–158.6	–150.2	–8.4	–130.8	–137.3	–139.2
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	–541.2	–399.1	–373.6	–25.4	–145.7	–161.0	–171.1
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	–	0.0	0.0	0.0	0.0	–0.1	0.0
Total	**–1 385.2**	**–557.7**	**–523.9**	**–33.8**	**–276.5**	**–298.4**	**–310.3**

Bernische Pensionskasse (BPK)

Die BPK versichert per Gesetz diejenigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule oder zur Pädagogischen Hochschule Bern stehen sowie die Angestellten weiterer 135 (Vorjahr 138) angeschlossener Arbeitgeber. Art. 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Am 31. Dezember 2023 betragen die versicherungstechnischen Verpflichtungen der BPK CHF 16,4 Milliarden und die Unterdeckung CHF 844,0 Millionen (Vorjahr CHF 2074,3 Mio.). Der Anteil des Kantons an der Unterdeckung beträgt CHF 379,0 Millionen (Vorjahr CHF 928,4 Mio.). Die Schliessung der Unterdeckung bis 31. Dezember 2034 wird mit den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden voraussichtlich sichergestellt.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Vorsorgereglements BPK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden des Kantons Bern Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2023 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 21,5 Millionen. Davon entfielen CHF 8,9 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 12,6 Millionen auf die Arbeitgebenden.

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bei der BLVK sind die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Daneben sind der BLVK 45 Institutionen, die aktive Versicherte führen, angeschlossen (Stand 31.12.2023).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie bis zum Erreichen eines Deckungsgrads von 100 Prozent entspricht aktuell einem Betrag von CHF 541,2 Millionen.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglementes (StVR-BLVK) per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in der Höhe von aktuell insgesamt 4,3 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Die Gesamtsumme der in Rechnung gestellten Finanzierungsbeiträge für das Jahr 2023 beläuft sich für den Kanton als Arbeitgeber auf CHF 29,6 Millionen.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2023

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BPK	–13.6	–12.0
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK	–12.6	–10.4
Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BPK (kurzfristig)	–6.4	–6.4
Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BLVK (kurzfristig)	–11.4	–11.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	–12.0	–12.5
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	–12.3	–11.1
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	–29.4	–30.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	–10.8	–9.1
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0
Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BPK	–198.0	–191.6
Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BLVK	–352.8	–341.4
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	–146.7	–137.8
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	–11.1	0.0
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	–369.7	–343.3
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	–9.8	0.0
Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0

52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	**–4 948.7**	**–4 484.3**	464.4	9.4 %
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Anleihen	–3 125.0	–2 875.0	250.0	8.0 %
Darlehen/Schuldscheine	–536.2	–540.0	–3.8	–0.7 %
Leasingverträge	–178.5	–206.7	–28.2	–15.8 %
Passivierte Investitionsbeiträge	–257.8	–268.8	–11.0	–4.3 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	–851.2	–593.8	257.4	30.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 464,4 Millionen ab. Die Abweichung der Position «Anleihen» von CHF 250,0 Millionen ist auf nicht vollständig konvertierte Anleihen (CHF 110,0 Mio.) sowie eine höhere Umbuchung (CHF 140,0 Mio.) in die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Tresorerieschuld zurückzuführen. Die Position «Leasingverträge» verzeichnet eine Zunahme von CHF 28,2 Millionen. Diese Veränderung begründet sich vorwiegend durch die Aufnahme des Leasings Campus Bern (CHF 34,5 Mio.), der Abnahme des Baurechtzinses beim Polizeizentrum Bern (CHF 1,3 Mio.) sowie der allgemeinen Amortisation der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten. Die Zunahme bei den passivierten Investitionsbeiträge von CHF 11,0 Millionen ergibt sich grösstenteils beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) mit bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen, die auch das Gemeindedrittel erhöhen. Die Position «Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten» reduziert sich um CHF 257,4 Millionen. Zum einen nehmen die zugesicherten Schuldanerkennungen zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Renter der Bernischen Pensionskasse (BPK) um CHF 6,4 Millionen und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) um CHF 11,4 Millionen ab. Zum anderen werden mit der Abkehr von IPSAS per 1. Januar 2023 die an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge im Umfang von CHF 243,0 Millionen nicht mehr bilanziert.

Hinweis

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten per 31. Dezember 2023 und effektiven Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Informationen zum Risiko der Zinsentwicklung zu entnehmen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31.12.2022 in Millionen CHF	Fälligkeit >1–5 Jahre	Ø–Zinssatz > 1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Ø–Zinssatz > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1 555.4	1.5 %	–3 393.3	0.7 %	–4 948.7
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	–1 150.0	1.8 %	–1 975.0	0.5 %	–3 125.0
Darlehen/Schuldscheine	–12.7	0.0 %	–523.5	0.0 %	–536.2
Leasingverträge	–31.4	4.9 %	–147.1	4.4 %	–178.5
Passivierte Investitionsbeiträge	–64.2	0.0 %	–193.5	0.0 %	–257.8
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	–297.1	0.3 %	–554.1	0.9 %	–851.2

Übersicht und Fälligkeiten per 31.12.2023 in Millionen CHF	Fälligkeit >1–5 Jahre	Ø–Zinssatz > 1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Ø–Zinssatz > 5 Jahre	**Buchwert Total**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	**–1 191.3**	**1.5 %**	**–3 293.0**	**0.7 %**	**–4 484.3**
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	–950.0	1.6 %	–1 925.0	0.7 %	–2 875.0
Darlehen/Schuldscheine	–14.8	0.0 %	–525.1	0.0 %	–540.0
Leasingverträge	–31.5	4.9 %	–175.3	3.7 %	–206.7
Passivierte Investitionsbeiträge	–66.7	0.0 %	–202.1	0.0 %	–268.8
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	–128.3	0.6 %	–465.5	1.0 %	–593.8

Erläuterungen zum Exposure[8] des Kantons Bern

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten führen im Jahr 2023 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,0 Prozent (Vorjahr 1,1 %). Unter Berücksichtigung der zinslosen Finanzverbindlichkeiten (passivierte und zugesicherte Investitionsbeiträge) beträgt der durchschnittliche Zinssatz 1,1 Prozent (Vorjahr 1,2 %). Bei einem Zinsanstieg von 1,0 Prozent müsste mit zusätzlichen jährlichen Zinskosten von rund CHF 41,5 Millionen und bei 3,0 Prozent von CHF 124,6 Millionen gerechnet werden (Basis: verzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

8) Als Exposure wird im Allgemeinen das Ausgesetztsein gegenüber einem bestimmten Risiko bezeichnet.

53 Leasingverträge

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Leasingverträge	**–178.5**	**–206.7**	–28.2	–15.8 %
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	–70.1	–103.7	–33.6	–48.0 %
Verpflichtungen Public Private Partnership-Projekte (langfristig)	–108.4	–103.1	5.4	5.0 %

	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
in Millionen CHF	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Total Finanzierungsleasing	**–258.3**	**–159.9**	**–152.4**	**–87.5**	**–106.0**	**–72.4**
Fälligkeit bis 1 Jahr	–4.2	–4.0	–1.9	–1.7	–2.3	–2.3
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	**–254.1**	**–155.9**	**–150.4**	**–85.8**	**–103.7**	**–70.1**
Fälligkeit 1–5 Jahre	–16.4	–15.6	–10.2	–8.0	–6.2	–7.6
Fälligkeit über 5 Jahre	–237.7	–140.2	–140.2	–77.8	–97.5	–62.4
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	**–160.9**	**–173.0**	**–52.4**	**–59.5**	**–108.4**	**–113.5**
Fälligkeit bis 1 Jahr	–12.1	–12.1	–6.7	–7.0	–5.4	–5.1
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	**–148.8**	**–160.9**	**–45.7**	**–52.4**	**–103.1**	**–108.4**
Fälligkeit 1–5 Jahre	–48.4	–48.4	–23.1	–24.6	–25.3	–23.7
Fälligkeit über 5 Jahre	–100.4	–112.5	–22.6	–27.8	–77.8	–84.7

Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per Stichtag bis zum Ablauf der zugrundeliegenden Geschäfte. Die Leasingverbindlichkeiten (ohne PPP-Projekte) belaufen sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 103,7 Millionen (Vorjahr: CHF 70,1 Mio.). Die bereits bestehenden Finanzierungsleasings beinhalten insbesondere die Baurechte für den Campus Biel/Bienne und das Polizeizentrum Köniz von insgesamt CHF 48,0 Millionen, den Mieterausbau an der Ostermundigenstrasse von CHF 5,4 Millionen sowie Baurechte in den Regionen Bern, Thun, Biel, Koppigen und Interlaken im Umfang von CHF 18,0 Millionen. Im aktuellen Berichtsjahr neu dazugekommen ist der Campus Bern im Umfang von CHF 34,5 Millionen.

Hinweis zum operativen Leasing

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.6 zu entnehmen.

Hinweis zu den PPP-Projekten

Der Kanton Bern hat im November 2009 den schweizweit ersten Public Private Partnership-Vertrag (PPP) nach international anerkannten Standards unterzeichnet. Dieses PPP-Pilotprojekt, am Standort des ehemaligen Zeughausareals in Burgdorf, umfasst vier Verwaltungsgebäude, einen Werkhof und ein Regionalgefängnis mit 110 Haftplätzen. Im neuen Verwaltungszentrum werden 19 verschiedene kantonale Dienststellen der Standorte Burgdorf, Langnau, Aarwangen und Fraubrunnen mit einem Bedarf von rund 450 Arbeitsplätzen zusammengefasst.

PPP verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft komplexe öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Besonders ist dabei der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten – zum Beispiel einer Immobilie – in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll. Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei übernehmen jede Partnerin und jeder Partner die Risiken, die sie am besten beherrschen können.

Im PPP-Projekt Neumatt ist der Kanton Bern «Public Partner» und Auftraggeber und die Zeughaus PPP AG «Private Partner» und Auftragnehmerin. Im Projekt Neumatt wurde die Gesamtheit der Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben über einen festen Zeitraum von mindestens 25 Jahren an die Zeughaus PPP AG übertragen. Die Zeughaus PPP AG erbringt sämtliche Leistungen und übernimmt eine langfristige Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude und Anlagen gegenüber dem Kanton. Dafür erhält sie jährlich ein sogenanntes Nutzungsentgelt, mit dem die Investitions- und Finanzierungskosten, die Unterhalts- und Betriebskosten sowie Entgelte für die Dienstleistungen über 25 Jahre vergütet werden.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist und bleibt der Kanton Bern. Die Vertragslaufzeit ist fest und beträgt 25 Jahre. Sie kann einseitig vom Kanton über weitere fünf Jahre verlängert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind in den verschiedenen Vertragsbestandteilen zusammengefasst.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Einlagen	Entnahmen	Endbestand 31.12.2022	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	–257.5	–82.6	67.8	–304.5	–47.0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	–77.3	–2.2	3.9	–75.6	1.7
– Ersatzbeitragsfonds	–77.3	–2.2	3.9	–75.6	1.7
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	–165.6	–80.0	62.8	–182.8	–17.2
– Lotteriefonds	–123.1	–34.8	25.0	–133.0	–9.9
– Sportfonds	–27.5	–17.3	11.9	–32.9	–5.4
– Kulturförderungsfonds	–15.0	–27.9	25.9	–16.9	–1.9
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	–14.6	–0.4	1.1	–46.1	–31.5
– 4400 100 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ¦ Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	–1.2	–0.0	0.2	–1.0	0.1
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ¦ Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	0.0	0.0	0.0	–32.2	–32.2
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ¦ Mueshafen-Fonds	–2.2	0.0	0.0	–2.2	0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	–11.2	–0.4	0.9	–10.6	0.5

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Einlagen	Entnahmen	Endbestand 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	**–304.5**	**–80.0**	**56.9**	**–327.5**	–23.0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	**–75.6**	**–3.8**	**4.7**	**–74.7**	1.0
– Ersatzbeitragsfonds	–75.6	**–3.8**	**4.7**	**–74.7**	1.0
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	**–182.8**	**–72.3**	**51.0**	**–204.1**	–21.3
– Lotteriefonds[1)]	–133.0	–41.5	22.1	–152.4	–19.4
– Sportfonds[1)]	–32.9	–13.7	10.9	–35.7	–2.8
– Kulturförderungsfonds[1)]	–16.9	–17.1	18.0	–16.0	0.9
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	**–46.1**	**–3.9**	**1.2**	**–48.7**	–2.7
– 4441000599 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ¦ Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	–1.0	–0.1	0.0	–1.1	–0.1
– 4442000598 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ¦ Helene Welti-Fonds	–32.2	–2.9	0.8	–34.4	–2.2
– 4481017001 Bildungs- und Kulturdirektion ¦ Donatorenfonds HSM	–0.8	–0.9	0.2	–1.5	–0.7
– 4489002201 Bildungs- und Kulturdirektion ¦ Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	–2.2	0.0	0.0	–2.2	0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	–9.8	0.0	0.2	–9.5	0.2

[1)] Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch Swisslos gespiesen. Die Einlagen daraus betrugen im Jahr 2023 CHF 68,8 Millionen (inkl. CHF 0,1 Mio. für Zinsen), welche dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Gemäss RRB 734/2023 und RRB 752/2023 wurden von diesen Mitteln CHF 13,7 Millionen dem Sportfonds und CHF 13,9 Millionen dem Kulturförderungsfonds weitergeleitet. Der Kulturförderungsfonds erhält zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 2,1 Millionen. Als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, namentlich für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie für Beiträge an Transformationsprojekte gemäss der Verordnung vom 14. Oktober 2020 über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung; SR 442.15), wird der Kulturförderungsfonds mit zusätzlichen Bundesmitteln (Transferertrag) von CHF 1,1 Millionen unterstützt. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von je CHF 0,5 Millionen (Lotteriefonds und Sportfonds) bzw. CHF 0,8 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209) nehmen insgesamt um CHF 23,0 Millionen zu. Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital ist insbesondere auf den Einnahmenüberschuss des Lotteriefonds (CHF 19,4 Mio.) und des Sportfonds (CHF 2,8 Mio.) zurückzuführen.

55 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Jahres-ergebnis	Endbestand 31.12.2022
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	28.3	–6.1	22.2
– Tierseuchenkasse	–12.1	–0.2	–12.2
– Fonds für Suchtprobleme	–3.4	0.2	–3.2
– Mehrwertabschöpfung	–0.6	–0.4	–1.0
– Fonds für Sonderfälle FIN	–3.7	0.0	–3.7
– Abfallfonds	75.0	–5.8	69.1
– Abwasserfonds	–52.6	–1.6	–54.2
– Wasserfonds	25.7	1.7	27.4

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Jahres-ergebnis	Endbestand 31.12.2023
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	**22.2**	**1.3**	**23.5**
– Tierseuchenkasse	–12.2	0.0	–12.2
– Fonds für Suchtprobleme	–3.2	0.3	–2.9
– Mehrwertabschöpfung	–1.0	–1.1	–2.1
– Fonds für Sonderfälle FIN	–3.7	0.0	–3.6
– Abfallfonds	69.1	1.9	71.0
– Abwasserfonds	–54.2	1.6	–52.6
– Wasserfonds	27.4	–1.4	26.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Die Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290) nehmen um CHF 1,3 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

56 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital

2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Jahres-ergebnis	Endbestand 31.12.2022
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	–24.3	–0.1	–24.4
– Tourismusfonds	–1.0	0.4	–0.6
– Renaturierungsfonds	–18.2	–1.2	–19.4
– Wildschadenfonds	–0.4	–0.1	–0.5
– See- und Flussuferfonds	–4.8	0.8	–4.0

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Jahres-ergebnis	Endbestand 31.12.2023
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	**–24.4**	**–1.1**	**–25.5**
– Tourismusfonds	–0.6	–0.2	–0.7
– Renaturierungsfonds	–19.4	–0.8	–20.2
– Wildschadenfonds	–0.5	–0.1	–0.6
– See- und Flussuferfonds	–4.0	0.0	–4.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Die Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291) nehmen um CHF 1,1 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

57 Vorfinanzierungen

2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Einlagen	Entnahmen	Endbestand 31.12.2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Vorfinanzierungen (KG 293)	–520.9	0.0	3.4	–517.5	3.4	0.7 %
– Investitionshilfefonds	–46.8	0.0	0.8	–46.0	0.8	1.7 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	–191.6	0.0	2.6	–189.0	2.6	1.4 %
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	–282.5	0.0	0.0	–282.5	0.0	0.0 %

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Einlagen	Entnahmen	Umgliederungen	Endbestand 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Vorfinanzierungen (KG 293)	**–517.5**	**0.0**	**1.2**	**189.0**	**–327.3**	190.2	36.8 %
– Investitionshilfefonds	–46.0	0.0	1.2	0.0	–44.8	1.2	2.7 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	–189.0	0.0	0.0	189.0	0.0	189.0	100.0 %
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	–282.5	0.0	0.0	0.0	–282.5	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorfinanzierungen (KG 293) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 190,2 Millionen ab. Gestützt auf Art. 5a des Gesetzes vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) erfolgte per 1. Januar 2023 die Umgliederung des Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) in die finanzpolitischen Reserven im Umfang von CHF 189,0 Millionen.

58 Finanzpolitische Reserve

2022 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2021	Einlagen	Entnahmen	Endbestand 31.12.2022	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	–250.0	0.0	0.0	–250.0	0.0	0.0 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	–250.0	0.0	0.0	–250.0	0.0	0.0 %

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Einlagen	Entnahmen	Umgliederungen	Endbestand 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	**–250.0**	**0.0**	**20.0**	**–189.0**	**–418.9**	–168.9	–67.6 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	–250.0	0.0	20.0	0.0	–230.0	20.0	8.0 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	0.0	0.0	0.0	–189.0	–189.0	–189.0	–

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die finanzpolitische Reserve (KG 294) erhöht sich einerseits mit der Umgliederung des Fondsvermögens für Spitalinvestition (SIF) von CHF 189,0 Millionen (vgl. Ziffer 57), andererseits erfolgte im aktuellen Berichtsjahr – in Anlehnung an Art. 5a des Gesetzes vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) – erstmalig eine anteilmässige Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds im Umfang von CHF 20,0 Millionen zur Kompensation der ordentlichen Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 470,0 Millionen.

Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Detaillierte Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 2, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

59 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) (KG 295)	**0.0**	**0.0**	0.0	0.0 %
Aufwertungsreserve	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten FLG wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst, wodurch die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollumfänglich erfolgsneutral aufgelöst wurden.

60 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296)	**–164.2**	**0.0**	164.2	100.0 %
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	–164.2	0.0	164.2	100.0 %
Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Mit der Einführung von SAP KTBE als zentrales ERP der Kantonsverwaltung Bern wurden per 1. Januar 2023 auch die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zum Finanzhaushalt revidiert. Dadurch entfällt insbesondere die erfolgsneutrale Marktwertanpassung der Anlagen im Finanzvermögen und die aktive und passive Bilanzierung von an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge (Abkehr von IPSAS). Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden sämtliche Anlagen des Finanzvermögens nach dem Verkehrswertprinzip bilanziert und allfällige Marktwertschwankungen erfolgswirksam verbucht. Dies hat zur Folge, dass der per 31. Dezember 2022 bilanzierte Bestand der «Neubewertungsreserve FV» im Umfang von CHF 164,2 Millionen per 1. Januar 2023 vollständig und erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag aufgelöst wurde.

Hinweis zur Einhaltung der Schuldenbremsen unter Berücksichtigung der Bildung und Auflösung von Neubewertungsreserven
Ergänzende Informationen über die Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung sind dem Kapitel 1.3.4 «Schuldenbremse» zu entnehmen.

61 Übriges Eigenkapital

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	**0.0**	**–0.0**	–0.0	–
Übriges Eigenkapital	0.0	–0.0	–0.0	–

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Das übrige Eigenkapital (KG 298) weist wie im Vorjahr einen unwesentlichen Negativsaldo von CHF 0,0 Millionen aus. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

62 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2022	Rechnung 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299)	**–86.3**	**–237.4**	–151.1	< –100.0 %
Jahresergebnis	–357.8	13.3	371.1	> 100.0 %
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	271.5	–250.7	–522.2	< –100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 von CHF 13,3 Millionen reduziert den bisherigen Bilanzüberschuss von CHF 86,3 Millionen auf CHF 73,0 Millionen per 31. Dezember 2023. Nebst der Erfolgsverbuchung erfolgte im aktuellen Berichtsjahr aufgrund der Abkehr von IPSAS zusätzlich die erfolgsneutrale Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Umfang von CHF 164,2 Millionen zugunsten des Bilanzüberschusses im Eigenkapital. Dies führt im wesentlichen zu einem Gesamtumfang des Bilanzüberschusses per 31. Dezember 2023 von CHF 237,4 Millionen.

2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2023 wurden keine derivaten Instrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, die die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden. Eventualforderungen werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, sofern die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses über 50 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2022 in CHF	31.12.2023 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Durch SECO finanzierte Darlehen (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus bundesfinanzierten Darlehen sind zur Hälfte vom Bund zu tragen.	30 564 605	29 191 195	–1 373 410
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal bei Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen (WEU) Nach Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0) sind die Kantone befugt, zur Sicherstellung von Ersatzleistungen und von Massnahmen zur Beseitigung rechtswidriger Zustände Kautionen zu erheben und Ersatzvornahmen zu veranlassen. Der Kanton Bern erhebt bei Rodungen, deren Ersatzleistungen lange nach der Beanspruchung der Rodungsbewilligung zu leisten sind, Kautionen im Umfang der geschätzten Ersatzleistungskosten. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind von der Kautionsleistung ausgenommen. Kautionen können als Solidarbürgschaft einer Bank oder Versicherung, als Bankgarantie, durch Einzahlung auf ein Sperrkonto oder durch Hinterlegung eines Schuldbriefes erbracht werden. Diese Sicherheitsleistungen wurden im Geschäftsbericht 2020 erstmals ausgewiesen. Aktuell verwaltet das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) 120 Kautionen.	11 786 100	12 083 094	296 994
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen der gestundeten Handänderungssteuern (DIJ) Art. 11a und 17a der Revision des Gesetzes vom 18. März 2018 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2). Erwerber/-innen von Grundstücken können bei der Grundbuchanmeldung ein Gesuch um eine nachträgliche Steuerbefreiung von den ersten CHF 800 000 der Gegenleistung stellen, wenn sie das Grundstück als Hauptwohnsitz nutzen wollen. Diese Nutzung muss ununterbrochen zwei Jahre dauern, wobei für die Begründung des Hauptwohnsitzes zusätzlich eine Frist von einem Jahr (bei Kauf einer fertigen Baute) bzw. zwei Jahren (wenn die Baute noch erstellt werden muss) zur Verfügung steht. Während dieser Zeit wird die Forderung auf Zahlung der Handänderungssteuer gestundet und durch ein gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt.	121 502 565	117 827 146	–3 675 419

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2022 in CHF	31.12.2023 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (DIJ) Der Kanton Bern führt unter der Bezeichnung «Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe» eine Spezialfinanzierung nach Art. 14 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG) mit dem Zweck, die Erträge der Mehrwertabgabe, die dem Kanton zufallen, für Massnahmen nach Art. 5 Abs. 1ter des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) bereitzustellen. Die Mehrwertabgabe wird bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planungsmassnahme ermittelt. Sobald die Planung rechtskräftig ist, erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung an die Grundeigentümerschaft. Die Mehrwertabgabe wird jedoch erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder Veräusserung realisiert wird. Gestützt auf die Dienststellenprüfung im AGR vom Mai 2022 ist der dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mittels Abgabeverfügungen voraussichtlich zustehende Kantonsanteil in der Jahresrechnung auszuweisen und als Eventualguthaben aufzunehmen.	4 865 956	8 301 710	3 435 754
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4). Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	492 738 887	522 561 918	29 823 031
Laufende Rechtsverfahren	Eventualforderungen aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	850 000	750 000	–100 000
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung (JUS) Art. 123 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO; SR 272), Art. 135 Ziff. 4 Bst a und Art. 135 Ziff. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0). Wird eine unentgeltliche Rechtspflege bzw. amtliche Verteidigung gewährt, so entsteht eine Nach- bzw. Rückzahlungspflicht zugunsten des Kantons, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners erlauben.	171 490 000	172 695 000	1 205 000
Total Eventualforderungen		**833 798 113**	**865 480 227**	**31 682 114**

2.6.5 Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, die die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, wobei der Eintritt dieser Ereignisse nicht vollständig beeinflusst werden kann (z.B. Bürgschaften), oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2022 in CHF	31.12.2023 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie den Darlehensnehmer/-innen zugesprochen hat.	9 754 716	8 018 896	–1 735 820
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Mögliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal nach Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen durch Dritte (WEU) Wenn Dritte den ihnen auferlegten Pflichten nicht nachkommen können, werden die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen durch den Kanton Bern ausgeführt. Die Kosten sind durch hinterlegte Sicherheitsleistungen von Dritten in Form von erhobenen Kautionen abgedeckt (vgl. «Übrige Eventualforderungen»).	11 786 100	12 083 094	296 994
Bürgschaften	COVID-19-Pandemie (WEU) Gemäss RRB 563/2020 bezüglich Beiträge an das Bundesprogramm Bürgschaftswesen für Start-Up Unternehmen.	2 058 876	1 149 057	–909 819
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (RSZ), (GSI) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107,0 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberaargau AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen–Meiringen–Interlaken (fmi) AG, Unterseen	56 400 000	55 200 000	–1 200 000
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung der Wässermatten-Stiftung (DIJ) Im Oberaargau liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt. Mit RRB 1049/2015 wurde eine einmalige Einlage von maximal CHF 3,75 Millionen durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital bewilligt, auszurichten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.	3 750 000	3 750 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2022 in CHF	31.12.2023 in CHF	Veränderung in CHF
Laufende Rechtsverfahren	Bestrittene Handänderungssteuern in hängigen Rechtsmittelverfahren (DIJ) Die bestrittenen veranlagten Handänderungssteuern wurden unter Vorbehalt bezahlt. Die Einsprachen sind auf Stufe Grundbuchamt eingereicht und die Beschwerden sind beim Rechtsamt der DIJ hängig. Die Verfahren können vor das Verwaltungsgericht und schlussendlich vor das Bundesgericht gezogen werden (vgl. Art. 27 Handänderungssteuergesetz vom 18. März 1992 [HG; BSG 215.326.2]).	2 361 000	1 693 000	–668 000
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (SID)	200 000	0	–200 000
Staatsgarantie	Kantonale Pensionskassen (FIN) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Der Kanton Bern garantiert die Deckung für die Leistungen der BPK und der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht.	2 074 275 277	844 010 791	–1 230 264 486
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (FIN) Aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 15. Februar 2023 konnte das sistierte Rekursverfahren bei den Gewinn- und Kapitalsteuern abgeschlossen werden. Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten mehr.	15 000 000	0	–15 000 000
Staatsgarantie	Bernische Lehrerversicherungskasse (BKD) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton Bern die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (vgl. Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.	923 016 348	541 165 979	–381 850 369
Bürgschaften	Subsidiäre Garantieerklärung für die Schweizerschule Bogota (BKD) Art. 63 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Der Kanton Bern garantiert der Darlehensgeberin Berner Kantonalbank (BEKB) die Begleichung des Darlehens im Falle einer Nichtrückzahlung durch die Schweizerschule Bogota.	1 500 000	1 500 000	0
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (BKD) Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) und Bürgschaftsvertrag mit der BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton Bern garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	8 202 920	7 319 243	–883 677
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf). Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton Bern im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	59 235 812	58 310 523	–925 289

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2022 in CHF	31.12.2023 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 der KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton Bern im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	230 388 280	225 162 176	–5 226 104
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 22. August 2018 eine Amortisationsvereinbarung für den Ersatzneubau der Staumauer Spitallamm genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton Bern im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	69 099 844	101 879 181	32 779 337
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 und 12 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 29 des Gesetzes vom 20. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons Bern gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Art. 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	115 392 350	125 159 313	9 766 963
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB – Bildung Formation Biel-Bienne (BVD) Art. 38 und 51 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11). Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB eine Kaufverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton Bern dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmännische Berufsfachschule zu führen, entziehen. Diese Eventualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekarkredits, welcher die BEKB der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	19 000 000	19 000 000	0
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	8 518 469	5 988 469	–2 530 000
Total Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungen		**3 609 939 992**	**2 005 401 253**	**–1 596 020 270**

2.6.6 Finanzielle Zusicherungen (Commitments)

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Sachverhalt / Verpflichtung in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Total per 31.12.2023
Zugesicherte Beiträge der Investitionsrechnung (IR)	66.1	259.0	54.4	379.4
Total	**66.1**	**259.0**	**54.4**	**379.4**

2.6.7 Operative Leasingverbindlichkeiten

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel der Leasingnehmerin bzw. dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich bei der Leasinggeberin bzw. dem Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung.

Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs- und Offenlegungszwecken den Kategorien «Finanzierungsleasing», «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig» (vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53) oder «operatives Leasing» zugeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per 31. Dezember 2023:

in Millionen CHF	Barwert per 31.12.2022	Barwert per 31.12.2023
Fälligkeit bis 1 Jahr	–7.5	–7.7
Fälligkeit >1–5 Jahre	–26.1	–20.3
Fälligkeit über 5 Jahre	0.0	0.0
Total	**–33.6**	**–28.0**

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verträge für die Miete von Turnhallen (CHF 3,3 Mio.) und mit der sitem-insel AG für Nutzerausbauten (CHF 24,7 Mio.).

2.6.8 Kantonswechsel Moutier

Am 28. März 2021 hatte die Gemeinde Moutier beschlossen, sich dem Kanton Jura anzuschliessen. Der Kantonswechsel ist für den 1. Januar 2026 vorgesehen. Die Arbeiten für den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier kamen im Jahr 2023 gut voran. Auf der Grundlage der Anträge des Regierungsrates zur Neuorganisation der Verwaltung, der Justiz, der Polizei und der französischsprachigen Schulen im Berner Jura hat der Grosse Rat im Berichtsjahr insbesondere die Gebäudefragen und die entsprechenden Kreditgeschäfte beraten. Der Grosse Rat hat beschlossen, einen Grossteil der französischsprachigen Kantonsverwaltung im renovierten Gebäude der Tavannes Machines zu konzentrieren und den Bau eines Justiz- und Polizeizentrums in Reconvilier zu prüfen. Die nächsten Entscheidungen werden im Jahr 2024 erwartet.

Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr die für den Kantonswechsel von Moutier notwendigen Verfassungsänderungen verabschiedet. Zudem wurde seit Ende 2021 über ein Konkordat verhandelt, das insbesondere die Frage der Vermögensaufteilung zwischen den beiden Kantonen regelt. Das Konkordat wurde im Jahr 2023 bei den besonders betroffenen Akteurinnen und Akteuren in die Konsultation geschickt und konnte von den beiden Kantonsregierungen bereinigt und zuhanden ihrer jeweiligen Parlamente verabschiedet werden. Der Kantonswechsel führt zu einer Übertragung von Vermögenswerten an den Kanton Jura, d.h. insbesondere von Grundstücken. Die finanziellen Auswirkungen dieses Konkordats können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig beziffert werden, da sie unter anderem von den Werten per 31. Dezember 2025 abhängen, die noch nicht alle bekannt sind. Weitere Informationen finden sich in Kapitel 4.2.1 des vorliegenden Geschäftsberichts.

2.6.9 Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2022

Die Vorjahresangaben in der vorliegenden Jahresrechnung basieren auf der mit Beschluss vom 15. Juni 2023 durch den Grossen Rat genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember 2022.

Im Prüfungsurteil vom 22. März 2023 hielt die Finanzkontrolle folgende Einschränkungen fest:
– Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Anlagenbuchhaltung.

Die Beeinträchtigung aus der Jahresrechnung 2022 konnte mit der Einführung des neuen Informatiksystems SAP KTBE per 1. Januar 2023 bereinigt werden.

2.6.10 Fehlende Entnahme SNB-Gewinnausschüttungsfonds nach Art. 3 Abs. 1 SNBFG

Die Finanzkontrolle ist der Auffassung, dass weiterhin alle Artikel des Gesetzes vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) voraussichtlich bis Ende 2030 in Kraft sind. Dies treffe insbsondere auch auf die bestehenden Art. 2 SNBFG für Einlagen und Art. 3 SNBFG für Entnahmen zu. Demzufolge sei in der Jahresrechnung 2023 eine Fondsentnahme nach Art. 3 SNBFG zu buchen, da die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung vornimmt. Das Ergebnis wird aufgrund der fehlenden Entnahme so um CHF 160 Millionen zu tief ausgewiesen. Sollten zudem für die Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs weitere Mittel notwendig sein, so kommt nach Einschätzung der Finanzkontrolle zusätzlich die Auflösung von Fondsmitteln aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds nach Art. 5a SNBFG zur Anwendung.

Nach Auffassung des Regierungsrates führen demgegenüber der Wortlaut, die Systematik sowie die historische und die teleologische

Auslegung der neueren Bestimmung in Art. 5a SNBFG dazu, dass die bisherigen Regeln der Äufnung und der Entnahmen gemäss Art. 2 und 3 SNBFG entgegen der Ansicht der Finanzkontrolle keine Anwendung mehr finden, auch wenn sie formal nicht aufgehoben worden sind. Diese hatten einzig während der aktiven Zeit des Fonds Gültigkeit. Für die Phase der Auflösung gelten die neuen Bestimmungen in Art. 5a SNBFG. Die Finanzkommission teilt die Einschätzung des Regierungsrates. Es ist der ausdrückliche politische Wille des Regierungsrates, der Finanzkommission und des Grossen Rates als Ganzes, dass der SNB-Gewinnausschüttungsfonds in den nächsten Jahren gestaffelt aufgelöst wird und die Mittel ausschliesslich zu gunsten der Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs verwendet werden sollen.

2.6.11 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Buchführung

Werteflüsse Human Capital Management (HCM) und der Finanzbuchhaltung (FI/CO)
Teilweise nicht nachvollziehbare Werteflüsse zwischen dem HCM und FI/CO führen zu diversen Abweichungen/Unplausibilitäten. Deren Ursache konnten nicht abschliessend geklärt sowie bereinigt werden. Die Strukturen und Prozesse sowie das interne Kontrollsystem wurden im Jahr 2023 im Kanton Bern ungenügend auf die neuen Prozesse mit SAP KTBE angepasst. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den zentralen und dezentralen Personaldiensten sind unklar geregelt. Die aus Datenschutzüberlegungen beschränkten Benutzerrechte der Mitarbeitenden der Finanzdienste wirken sich negativ auf die notwendigen Kontrollaktivitäten in der Finanzbuchhaltung aus.

In Anbetracht des Volumens der Werteflüsse und der vielschichtigen Transaktionen/Entschädigungen sind die gegenwärtige Ausgestaltung des Rechnungswesens und das Controlling bezüglich der Finanzflüsse im Personalbereich nicht angemessen. Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung ist beeinträchtigt.

Unvollständige und fehlerhafte Profit Center-Strukturen
Die Buchungskreise im Kanton Bern werden unterteilt in Profit Center-Gruppen bzw. Profit Center. Profit Center-Gruppen bzw. Profit Center sind Gefässe des Controllings und auf die Darstellung der (internen) Erfolgsrechnung ausgerichtet. Über diese Gefässe werden im Kanton Bern die Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Investitionsrechnungen der Ämter sowie der Spezialfinanzierungen der Direktionen abgebildet. Aufgrund der organisatorischen Strukturen im Kanton Bern sind die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der zentralen und dezentralen Finanzdienste auf Direktions- und Amtsstufe und weiteren Stellen nicht auf die neuen systemmässigen Anforderungen in SAP KTBE ausgerichtet.

Die Einschränkungen betreffend die beeinträchtigte Ordnungsmässigkeit bei den teilweise nicht nachvollziehbaren Werteflüssen HCM – FI/CO sowie den unvollständigen und fehlerhaften Profit Center-Strukturen führen zu keiner Rückweisungsempfehlung der Jahresrechnung. Die fehlende Möglichkeit, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, hat aus Sicht der Finanzkontrolle keinen grundlegenden Einfluss auf das Gesamtbild der Jahresrechnung per 31. Dezember 2023.

2.6.12 Einschränkung Existenz Internes Kontrollsystem

Aufgrund der Einführung von SAP KTBE per 1. Januar 2023 ergeben sich verschiedene prozessuale Anpassungen, welche Einfluss auf das Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) haben. Die Prozesse sind per 31. Dezember 2023 nur bedingt auf die neuen Anforderungen angepasst worden. Das IKS gemäss Art. 19 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1) befindet sich in Bearbeitung und soll im Jahr 2024 fertiggestellt sowie auf die Gegebenheiten der Buchungskreise durch die DIR, die STA, die BEH und die JUS sowie ihre Organisationseinheiten adaptiert werden. Ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrats nach Art. 20. Abs. 2 des Finanzhaushaltsgestzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0) ausgestaltetes, dokumentiertes internes Kontrollsystem besteht per 31. Dezember 2023 noch nicht vollständig, weshalb die Finanzkontrolle die Existenz nicht vollumfänglich bestätigen kann.

Die Finanzdirektion ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten, laufend Qualitätsverbesserungen und Erweiterungen im Informatiksystem vorzunehmen. Erwartungsgemäss benötigt aber die Anpassung von Prozessen, Systemen oder der rechtlichen Grundlagen Zeit.

2.6.13 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der definitiven Kenntnisnahme am 20. März 2024 sowie der materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat am 24. April 2024 liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2023 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2023, Band 1
Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern
Weiterführende Erläuterungen

3 Weiterführende Erläuterungen

3.1 Raumkosten

Direktion	Stichtag per 31.12.2022				Folgen der Reorganisation der Jugend- und Schulheime per 01.01.2023				Stichtag per 31.12.2023					Veränderung der totalen Fläche	Veränderung der kalkulierten Raumkosten (neu[1])
	eigene Fläche m²	angemietet m²	Total Fläche m²	kalk. Raumkosten in CHF	eigene Fläche m²	angemietet m²	Total Fläche m²	kalk. Raumkosten in CHF	eigene Fläche m²	angemietet m²	Total Fläche m²	kalk. Raumkosten (bisher) in CHF	kalk. Raumkosten (neu[1]) in CHF	in %	in %
STA	12 537	1 871	14 408	5 187 035	12 537	1 871	14 408	5 187 035	12 544	1 871	14 415	5 195 074	4 851 909	0 %	-6 %
WEU	45 961	10 116	56 077	14 637 420	45 961	10 116	56 077	14 637 420	45 981	7 975	53 956	14 349 555	13 598 443	-4 %	-7 %
GSI	23 888	1 441	25 329	7 129 836	4 480	102	4 581	1 560 188	3 518	0	3 518	1 222 637	1 138 394	-86 %	-84 %
DIJ	23 701	13 603	37 304	10 645 396	38 946	14 043	52 989	14 845 251	38 718	14 040	52 757	14 874 753	14 126 390	41 %	33 %
SID	167 027	54 432	221 459	61 476 005	164 271	54 432	218 703	60 593 283	165 631	55 080	220 710	61 518 398	58 369 781	0 %	-5 %
FIN	8 538	16 542	25 080	7 004 110	8 538	16 542	25 080	7 004 110	8 526	16 555	25 082	7 007 759	6 676 007	0 %	-5 %
BKD	582 000	142 420	724 420	248 544 391	588 918	143 321	732 239	250 796 906	587 650	149 012	736 662	252 304 002	238 306 841	2 %	-4 %
BVD	43 487	1 831	45 318	9 320 484	43 487	1 831	45 318	9 320 484	43 502	1 831	45 334	9 330 878	8 900 043	0 %	-5 %
FK	0	573	573	165 931	0	573	573	165 931	0	574	574	166 156	155 681	0 %	-6 %
DSA	0	184	184	60 387	0	184	184	60 387	0	184	184	60 418	56 574	0 %	-6 %
JUS	21 992	10 431	32 423	10 150 478	21 992	10 431	32 423	10 150 478	21 961	12 029	33 990	10 633 131	10 049 638	5 %	-1 %
Total selbstgenutzte Hauptnutzfläche	929 130	253 444	1 182 574	374 321 473	929 130	253 444	1 182 574	374 321 473	928 031	259 150	1 187 181	376 662 761	356 229 703	0 %	-5 %
Leerstand	32 903	276	33 179		32 903	276	33 179		30 601	58	30 659			-8 %	
an Dritte vermietet	115 094	574	115 668		115 094	574	115 668		119 602	814	120 416			4 %	
Total Hauptnutzfläche	1 077 127	254 294	1 331 421		1 077 127	254 294	1 331 421		1 078 234	260 022	1 338 256			1 %	
Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche	503 644	111 464	615 108		503 644	111 464	615 108		506 623	115 788	622 411			1 %	
Nettogeschossfläche	1 580 771	365 758	1 946 529		1 580 771	365 758	1 946 529		1 584 857	375 810	1 960 667			1 %	

Flächendefinition nach SIA 416
Quelle: SAP RE-FX

1) Senkung der Raumkosten aufgrund der geänderten Grundlage für die Raumkostenverrechnung (Baukostenindex und Kapitalverzinsung)

Die Direktionen und die STA, die FK, die DSA und die JUS nutzen per 31. Dezember 2023 insgesamt rund 2100 Objekte. Rund 1800 Objekte (inkl. Bootshäuser und Trafostationen) mit einem Gebäudeneuwert von CHF 5,7 Milliarden befinden sich im Eigentum bzw. im Baurecht des Kantons. Rund 320 Objekte und Parkplätze sind angemietet. Die Geschossfläche (eigene und angemietete Objekte) beträgt knapp 2,0 Millionen m^2. Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt knapp 1,2 Millionen m^2. Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind 259 000 m^2 oder rund 22 Prozent angemietet.

Die per Ende 2023 selbstgenutzte Hauptnutzfläche entspricht kalkulatorischen Raumkosten von total CHF 356,2 Millionen, inklusive einer Pauschale für Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Standardkosten (durchschnittliche Flächenpauschalen). Bei dieser Kostenbasis, die je nach Gebäudeart unterschiedlich ausfällt, wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude vorbildlichen Bauten im Minergie-Standard mit Systemtrennung (Bauteiletrennung) entsprechen. Dies ist jedoch noch nicht bei allen Gebäuden des Kantons Bern der Fall.

Der Flächenbedarf der einzelnen Direktionen ist in der vorangehenden Tabelle ersichtlich. Es gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere ältere Gebäude aufgrund der Raumaufteilung nicht optimal genutzt werden können. Die Hauptnutzfläche beinhaltet die für die Aufgabenerfüllung direkt erforderlichen Flächen (z.B. Büros, Schulräume, Werkstätten). Die Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen bestehen somit aus übrigen Flächen wie Fahrzeugabstellflächen, Abstellräumen, Eingangshallen, Treppen, Räumen für Haustechnikanlagen usw. Die Leerstände beinhalten strategische Leerstände, d.h. Räume, die für eine geplante Nutzung bereitstehen, sowie vermietbare, aber per Stichtag nicht vermietete Flächen. Der Anteil der an Dritte zu vermietenden Leerstände beträgt per 31. Dezember 2023 etwa 2800 m^2. Die an Dritte vermietete Hauptnutzfläche ist nicht geeignet für die kantonale Nutzung.

3.2 Ausweis ausgewählter Institutionen

3.2.1 Arbeitslosenkasse (ALK)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF	2022	2023	Veränderung
Aufwand	–402 475	369 024	–33 451
Leistungen ALE, KAE, SWE, IE	–328 784	304 754	–24 030
Leistungen Präventivmassnahmen	–55 661	48 624	–7 037
Verwaltungsaufwand	–17 988	15 599	–2 390
Abschreibungen	–41	47	6
Übriger Aufwand	0	1	1
Vorschussleistungen VL Bilaterale	0	0	0
Ertrag	404 899	370 081	–34 818
Vorinkasso Soz.-Beiträge VP	20 332	17 201	–3 130
Leistungen aus Fonds	384 000	352 000	–32 000
Zinserträge	0	8	8
Ertrag aus Kassenträgerhaftung	27	10	–17
Ertrag aus Rückforderungen	0	0	0
Insolvenzentschädigungen	431	780	348
Übrige Erträge	108	82	–26
Saldo Ertrag ./. Aufwand = Erfolg	2 424	1 057	–1 366

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Aktiven	25 659	29 376	3 717
Kasse	0	0	0
Bank	7 861	11 679	3 817
Debitoren	17 270	17 361	91
Mobilien	501	307	–194
Transitorische Aktiven	26	28	2
Passiven	–25 659	29 376	3 717
Kreditoren	–1 129	2 596	1 466
Transitorische Passiven	–500	35	–465
Rückstellungen	–6 346	8 005	1 658
Betriebskapital ALV	–17 683	18 740	1 057

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF	2022	2023	Veränderung
Aufwand	–54 301	–47 791	6 510
Personalkosten	–46 121	–41 995	4 126
Raumkosten	–3 469	–3 374	95
Büromaterial	–142	–136	6
Gebühren und Versicherungen	–493	–424	69
Reisekosten	–151	–183	–32
EDV-Betriebskosten	–1 639	–1 511	128
Schulungskosten	–367	–318	49
Einrichtungskosten	–1 247	285	1 532
Diverse Kosten	–672	–135	537
Ertrag	54 301	47 791	–6 510
Betriebsbeitrag Bund:			
– Akontozahlungen	46 291	42 155	–4 136
– Restguthaben	6 945	4 290	–2 655
Erwerbsersatz EO	35	6	–28
Übriger Ertrag	1 031	1 341	309
Saldo Ertrag ./. Aufwand = Erfolg	0	0	0

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Aktiven	8 356	7 155	–1 201
Bank	288	424	136
Debitoren	1 124	2 441	1 317
Guthaben Bund	6 945	4 290	–2 655
Passiven	–8 356	–7 155	1 201
Kreditoren	–3 168	–1 915	1 252
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	–5 188	–5 239	–51

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.3 Berner Fachhochschule (BFH)

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	14 115	8 795	–5 320
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	22 645	0	–22 645
Wertschriften	38 339	61 584	23 245
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34 145	37 633	3 488
Sonstige kurzfristige Forderungen	130	426	296
Aktive Rechnungsabgrenzung	10 528	9 437	–1 091
Umlaufvermögen	119 902	117 875	–2 027
Finanzanlagen	3 142	3 043	–99
Sachanlagen	32 490	36 521	4 031
Immaterielle Anlagen	6 189	4 872	–1 317
Anlagevermögen	41 821	44 436	2 615
Total Aktiven	161 723	162 311	588
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–3 881	–3 348	533
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	–3 216	–7 794	–4 578
Kurzfristige Rückstellungen	–11 351	–12 113	–762
Passive Rechnungsabgrenzungen	–54 654	–56 960	–2 306
Kurzfristiges Fremdkapital	–73 102	–80 215	–7 113
Langfristige Rückstellungen	–7 652	–7 868	–216
Vorsorgeverpflichtungen	–31 230	–27 550	3 680
Langfristiges Fremdkapital	–38 882	–35 418	3 464
Kumulierte Ergebnisse	–57 312	–49 739	7 573
Jahresergebnis (Gewinn – / Verlust +)	7 573	3 061	–4 512
Eigenkapital	–49 739	–46 678	3 061
Total Passiven	–161 723	–162 311	–588

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	2022	2023	Veränderung
Ertrag			
Beitrag Kanton Bern (Kantonsbeitrag)	119 233	120 116	883
Bundesbeiträge (Grundbeiträge und projektgebundene Beiträge)	59 936	61 317	1 381
Beiträge anderer Kantone (Beiträge FHV, HES-SO und HFSV)[1)]	49 370	50 162	792
Grundfinanzierung, Beiträge der öffentlichen Hand	228 539	231 595	3 056
Forschungserträge	48 109	53 740	5 631
Weiterbildungserträge	22 150	23 515	1 365
Dienstleistungserträge	1 651	1 788	137
Drittmittelerträge	71 910	79 043	7 133
Studien-, Anmelde- und Prüfungsgebühren	12 404	12 467	63
Sonstiger Ertrag	13 170	14 452	1 282
Erlösminderungen	–20	34	54
Übriger Ertrag	25 554	26 953	1 399
Betrieblicher Ertrag	326 003	337 591	11 588
Aufwand			
Personalaufwand	–270 002	–278 870	–8 868
Sach- und übriger Betriebsaufwand	–49 742	–55 924	–6 182
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen	–8 771	–9 522	–751
Betrieblicher Aufwand	–328 515	–344 316	–15 801
Betriebliches Ergebnis	–2 512	–6 725	–4 213
Finanzergebnis, netto	–5 276	3 644	8 920
Fondsergebnis, netto	215	20	–195
Finanzergebnis	–5 061	3 664	8 725
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust –)	–7 573	–3 061	4 512

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

1) FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
HES-SO: Fachhochschule Westschweiz
HFSV: Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen

3.2.4 Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	3 983	4 052	69
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13 246	12 167	–1 079
Sonstige kurzfristige Forderungen	0	665	665
Vorräte	6	6	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 227	1 578	351
Umlaufvermögen	18 462	18 468	6
Mobile Sachanlagen	889	617	–272
Immaterielle Anlagen	995	2 374	1 379
Anlagevermögen	1 884	2 991	1 107
Total Aktiven	20 346	21 459	1 113
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–789	–905	–116
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	–299	–4 939	–4 640
Passive Rechnungsabgrenzungen	–10 530	–9 211	1 319
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	–834	–907	–73
Kurzfristige Rückstellungen	–2 236	–2 149	87
Kurzfristiges Fremdkapital	–14 688	–18 111	–3 423
Langfristige andere Verbindlichkeiten	–385	–184	201
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	–10 427	–9 784	643
Langfristige Rückstellungen	–2 743	–2 569	174
Langfristiges Fremdkapital	–13 555	–12 537	1 018
Total Fremdkapital	–28 243	–30 648	–2 405
Kumulierte Ergebnisse	9 193	7 897	–1 296
Jahresergebnis (Gewinn – / Verlust +)	–1 296	1 292	2 588
Total Eigenkapital	7 897	9 189	1 292
Total Passiven	–20 346	–21 459	–1 113

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	2022	2023	Veränderung
Ertrag			
Grundfinanzierung	84 996	85 684	688
Forschungserträge Drittmittel	2 162	2 602	440
Studiengelder	5 371	5 834	463
Übriger Ertrag	2 686	2 784	98
Total Ertrag	95 215	96 904	1 689
Aufwand			
Übrige Beiträge an Dritte	–3 305	–3 428	–123
Personalaufwand	–81 359	–85 859	–4 500
Sonstiger Betriebsaufwand	–8 817	–8 492	325
Abschreibungen	–506	–652	–146
Total Betriebsaufwand	–93 987	–98 431	–4 444
Betriebsergebnis (Gewinn + / Verlust –)	1 228	–1 527	–2 755
Finanzaufwand	–13	–9	4
Finanzertrag	3	44	41
Total Finanzergebnis	–10	35	45
Ordentliches Ergebnis	1 218	–1 492	–2 710
Veränderung zweckgebundene Fonds	78	200	
Total Fondsergebnis	78	200	122
Erfolg (Gewinn + / Verlust –)	1 296	–1 292	–2 588

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.5 Universität Bern

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	66 256	161 948	95 692
Kontokorrent Finanzverwaltung	378 298	244 224	–134 074
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33 333	31 756	–1 577
Sonstige kurzfristige Forderungen	17 157	19 864	2 706
Kurzfristige Finanzanlagen	0	24 934	24 934
Vorräte und angefangene Arbeiten	8 213	7 623	–590
Aktive Rechnungsabgrenzungen	62 147	58 234	–3 913
Umlaufvermögen	565 405	548 582	–16 823
Finanzanlagen	110 892	116 668	5 776
Sachanlagen	72 998	76 907	3 909
Immaterielle Anlagen	10 355	9 412	–943
Anlagevermögen	194 245	202 986	8 742
Total Aktiven	759 650	751 569	–8 081
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–38 299	–25 961	12 338
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	–3 000	–46 095	–43 095
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–182 771	–2 226	180 545
Verpflichtungen Drittmittel	–459	–180 170	–179 712
Kurzfristige Rückstellungen	–17 288	–19 634	–2 346
Passive Rechnungsabgrenzungen	–10 373	–10 389	–17
Kurzfristiges Fremdkapital	–252 190	–284 477	–32 287
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1 205	–1 007	198
Langfristige Rückstellungen	–20 159	–22 869	–2 710
Vorsorgeverpflichtungen	–72 700	–63 900	8 800
Langfristiges Fremdkapital	–94 063	–87 776	6 288
Kumulierte Ergebnisse	–422 105	–413 397	8 709
Jahresergebnis (Gewinn – / Verlust +)	8 709	34 080	25 372
Eigenkapital	–413 397	–379 316	34 080
Total Passiven	–759 650	–751 569	8 081

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	2022	2023	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung	326 340	329 850	3 510
Beiträge Bund gemäss Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG)	100 305	101 859	1 555
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	123 410	119 626	–3 783
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	550 054	551 336	1 281
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds	113 177	105 116	–8 061
Projektbeiträge von internationalen Organisationen	30 834	27 166	–3 668
Übrige Projektbeiträge	67 666	72 725	5 059
Projektzusprachen Drittmittel	211 677	205 007	–6 670
Studiengebühren	18 649	20 136	1 486
Erträge aus ständigen Dienstleistungen	81 589	74 764	–6 826
Sonstiger Ertrag	83 010	81 747	–1 263
Erlösminderungen	–770	–774	–5
Übrige Erträge	182 478	175 872	–6 607
Total betrieblicher Ertrag	944 209	932 214	–11 995
Gehälter	–523 565	–546 392	–22 828
Sozialversicherungsbeiträge	–95 993	–93 051	2 942
Übriger Personalaufwand	–5 841	–9 579	–3 738
Personalaufwand	–625 399	–649 022	–23 624
Anschaffung von Geräten	–17 317	–13 706	3 611
Raum- und Liegenschaftsaufwand	–38 731	–45 088	–6 357
Übriger Aufwand	–109 654	–117 477	–7 823
Sach- und übriger Betriebsaufwand	–165 703	–176 272	–10 569
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin	–113 613	–114 974	–1 360
Beiträge an Dritte	–18 617	–19 651	–1 034
Beiträge	–132 230	–134 625	–2 395
Abschreibungen Sachanlagen	–12 597	–13 736	–1 139
Abschreibungen immaterielle Anlagen	–1 911	–931	980
Total betrieblicher Aufwand	–937 841	–974 587	–36 746
Finanzertrag	3 268	10 020	6 752
Finanzaufwand	–18 145	–1 657	16 488
Wertberichtigungen Finanzanlagen	–200	–70	130
Finanzergebnis	–15 077	8 293	23 370
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust –)	–8 709	–34 080	–25 372

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.6 Gebäudeversicherung Bern (GVB)

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Aktiven			
Kapitalanlagen	1 961 178	2 071 702	110 524
Flüssige Mittel	127 217	76 823	–50 394
Sachanlagen	23 651	21 664	–1 987
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	25 360	25 416	57
Übrige Forderungen	7 001	8 705	1 704
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 923	1 689	–234
Total Aktiven	2 146 330	2 206 000	59 669
Passiven			
Versicherungstechnische Rückstellungen	–1 724 746	–1 738 134	–13 388
Rückstellungen für Überschussbeteiligung	–46 634	–48 180	–1 546
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	–36 975	–39 504	–2 529
Verzinsliche Verbindlichkeiten	–51 000	–75 000	–24 000
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	–87 161	–98 811	–11 649
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	–6 278	–6 779	–501
Passive Rechnungsabgrenzungen	–5 909	–4 922	987
Total Fremdkapital	–1 958 704	–2 011 330	–52 626
Allgemeine Reserven	–195 439	–187 627	7 812
Gewinn/Verlust	7 812	–7 043	–14 856
Total Eigenkapital	–187 627	–194 670	–7 043
Total Passiven	–2 146 330	–2 206 000	–59 669

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	2022	2023	Veränderung
Bruttoprämie	271 788	302 840	31 052
Beitrag Prävention und Intervention	–34 593	–38 425	–3 832
Anteil Rückversicherer an Nettoprämie	–25 332	–34 625	–9 292
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	211 862	229 790	17 928
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	2 799	2 896	98
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	214 661	232 686	18 026
Dienstleistungs- und Warenertrag	7 710	8 801	1 091
Total Ertrag	222 371	241 487	19 116
Zahlungen für Versicherungsfälle	–175 204	–181 978	–6 774
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	38 596	–13 354	–51 950
Anteil Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	23 775	3 908	–19 867
Überschussbeteiligung	0	–30 000	–30 000
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	–112 833	–221 424	–108 592
Dienstleistungs- und Handelswarenaufwand	–1 247	–1 577	–330
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	–54 024	–61 891	–7 867
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	–168 104	–284 893	–116 788
Versicherungstechnisches Ergebnis	54 266	–43 405	–97 672
Erträge aus Kapitalanlagen	143 190	253 096	109 906
Aufwendungen für Kapitalanlagen	–203 345	–202 695	650
Kapitalanlagenergebnis	–60 155	50 401	110 556
Sonstige Erträge	78	294	216
Ergebnis Prävention und Intervention	0	0	0
Operatives Ergebnis	–5 810	7 289	13 100
Direkte Steuern	–132	–246	–114
Ausserordentlicher Aufwand	–1 870		1 870
Gewinn/Verlust	–7 812	7 043	14 856

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.3 Kreditwesen

3.3.1 Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen

Die ordentliche Form der Ausgabenbewilligung ist der Verpflichtungskredit (Art. 32 FHG). Er bildet die Grundlage, um für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite werden in Form eines Objekt- oder Rahmenkredits bewilligt. Reicht der bewilligte Kreditbetrag aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten während der Umsetzung voraussichtlich nicht aus, so muss eine zusätzliche Ausgabe in Form eines Zusatzkredits zum Objekt- oder Rahmenkredit beantragt werden (Art. 35 FHG).

3.3.2 Nachkredite und Kreditüberschreitungen

Ein Nachkredit ist gemäss Art. 9 FHG erforderlich, wenn das Globalbudget der betroffenen Produktgruppe nicht ausreicht. Nachkredite werden vom Grossen Rat in Nachträgen zum Budget bewilligt. Der Grosse Rat genehmigt des Weiteren die vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen im Rahmen der Genehmigung des Geschäftsberichts. Zudem kann der Regierungsrat gemäss Art. 11 FHG nachkreditpflichtige Abweichungen der Globalbudgets der Produktgruppen bewilligen, wenn kein Entscheidungsspielraum besteht und stellt diese der Finanzkommission des Grossen Rates zu. Die Finanzkommission entscheidet abschliessend darüber, ob ein Nachkredit gemäss Art. 9 FHG beim Grossen Rat zu beantragen ist.

in Millionen CHF	Budget 2023	Nachkredit bewilligt	Total beansprucht	Rechnung 2023
Total Nachkredit (Saldo ER)	71.0	331.6	265.9	336.9
– 43 WEU ¦ Amt für Wirtschaft (AWI): Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	38.0	5.6	5.6	43.6
– 45 DIJ ¦ Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	144.8	6.0	6.0	150.8
– 45 DIJ ¦ Kantonales Jugendamt (KJA): Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	58.5	8.2	8.2	66.6
– 45 DIJ ¦ Kantonales Jugendamt (KJA): Kantonale Einrichtungen	0.5	2.2	2.2	2.7
– 46 SID ¦ Amt für Justizvollzug (AJV): Justizvollzug	117.3	6.5	6.1	123.3
– 47 FIN ¦ Finanzverwaltung (FV): Dienstleistungen Konzernfinanzen	–340.6	297.1	231.9	–108.7
– 47 FIN ¦ Personalamt (PA): Personal	17.2	3.9	3.9	21.1
– 47 FIN ¦ Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Informatik und Organisation	35.4	2.2	2.2	37.5

in Millionen CHF	Budget 2023	Kreditüberschreitungen bewilligt	Total beansprucht	Rechnung 2023
Total Kreditüberschreitungen (Saldo ER)	68.3	0.7	0.7	68.9
– 49 BVD ¦ Tiefbauamt (TBA): Infrastrukturen	68.3	0.7	0.7	68.9

3.3.3 Bestand offener Verpflichtungskredite

in Millionen CHF	Total bewilligt 2022	Total bewilligt 2023	Abweichung CHF	Abweichung %
Total Bestand offener Verpflichtungskredite (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)	4 225.8	5 860.9	1 635.1	38.7 %

3.3.4 Kreditübertragungen

3.3.4.1 Kreditübertragungen Berichtsjahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2022	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2022/2023
Total Produktgruppen	0.0	0.0	0.0
– Keine	0.0	0.0	0.0

3.3.4.2 Kreditübertragungen Folgejahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2023	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2023/2024
Total Produktgruppe	0.2	0.3	0.1
– 46 SID ¦ Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV): Ersatzbeschaffung PendenZA (Verzögerung des Projektes)	0.2	0.3	0.1

3.3.5 Objektkredite

3.3.5.1 Abgerechnete Objektkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	Abweichung %
Total abgerechnete Objektkredite	1 564.4	1 487.5	–76.9	–4.9 %

3.3.6 Rahmenkredite

3.3.6.1 Abgerechnete Rahmenkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	Abweichung %
Total abgerechnete Rahmenkredite	692.1	555.5	–136.6	–19.7 %

Hinweis zum Kreditwesen
Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» stehen detaillierte Informationen auf Stufe BEH, STA, DIR, FK, DSA und JUS zur Verfügung.

3.4 Finanzkennzahlen

3.4.1 Kennzahlen

Die vom Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoverschuldungsquotient	112.5 %	112.0 %	106.2 %	110.0 %	97.0 %	92.9 %
Selbstfinanzierungsgrad I	171.6 %	166.5 %	95.0 %	72.2 %	192.3 %	66.0 %
Selbstfinanzierungsgrad II	178.2 %	162.4 %	108.6 %	75.8 %	192.6 %	61.9 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.6 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.3 %
Bruttoverschuldungsanteil	67.9 %	68.2 %	64.6 %	64.0 %	55.7 %	54.2 %
Investitionsanteil	4.6 %	4.8 %	4.4 %	4.6 %	6.2 %	4.8 %
Kapitaldienstanteil	4.8 %	4.1 %	3.3 %	3.5 %	3.1 %	3.1 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohnerin/ Einwohner[1)]	4 761	4 714	4 657	4 659	4 229	4 065
Selbstfinanzierungsanteil	6.3 %	5.7 %	3.8 %	2.7 %	5.9 %	2.6 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 901	6 834	6 763	6 858	6 060	6 192
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 768	8 783	8 801	8 840	7 901	7 938
Nettoschulden I (in Mio. CHF)	6 106	6 086	6 061	6 098	5 673	5 533
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 927	4 900	4 858	4 880	4 446	4 290
Schuldenquote II[2)]	16.3 %	16.0 %	16.7 %	15.3 %	13.2 %	13.2 %
Kant. Volkseinkommen[2)] (in Mio. CHF)	53 826	54 938	52 824	57 714	59 914	60 083
Staatsquote[2)]	20.4 %	19.8 %	21.8 %	20.5 %	19.5 %	19.8 %
Steuerquote[2)]	9.0 %	8.8 %	9.7 %	8.5 %	8.7 %	8.8 %
Nettoschuldenquote[3)]	7.6 %	7.4 %	7.5 %	7.2 %	6.4 %	6.0 %
Kant. Bruttoinlandprodukt (BIP) (in Mio. CHF)[3)]	80 776	82 366	80 589	84 878	89 169	91 955

Quellen:

[1)] Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011–2022

[2)] BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008–2019, ESTV

[3)] Bundesamt für Statistik: Definitive Daten bis 2021 / BAK-Economics AG: Prognose ab 2022

3.4.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoverschuldungsquotient	112.5 %	112.0 %	106.2 %	110.0 %	97.0 %	92.9 %

Berechnungsmethode HRM2	Nettoschulden I / Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

3.4.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad I	171.6 %	166.5 %	95.0 %	72.2 %	192.3 %	66.0 %

Berechnungsmethode HRM1	Selbstfinanzierung[1] x 100 Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen: *Bruttoinvestitionen* 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - *Investitionseinnahmen* 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 1.3.4.3 Selbstfinanzierung ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

[1] **Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung**
Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b KV. Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

		Saldo Erfolgsrechnung
+	33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
-	466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
=		**Selbstfinanzierung**

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 (vgl. Selbstfinanzierungsgrad II) schliesst damit demgegenüber insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der Definition der Selbstfinanzierung gemäss vorstehender Tabelle festgehalten.

Weiter wurde im Jahr 2018 durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen vollständig in einem Jahr abzuschreiben («Sofortabschreibung»). Aus diesem Grund werden diese zusätzlichen Abschreibungen in die bisherige Definition der Selbstfinanzierung aufgenommen und ebenfalls berücksichtigt. Zudem fliesst in die Selbstfinanzierung eine allenfalls notwendige Kompensation eines Defizits aus dem Vorjahr ein.

Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

3.4.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad II	178.2 %	162.4 %	108.6 %	75.8 %	192.6 %	61.9 %

Berechnungsmethode HRM2	Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: *Bruttoinvestitionen* 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - *Investitionseinnahmen* 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

3.4.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.6 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.3 %

Berechnungs-methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100 Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	0 % – 4 % gut 4 % – 9 % genügend > 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

3.4.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Bruttoverschuldungsanteil	67.9 %	68.2 %	64.6 %	64.0 %	55.7 %	54.2 %

Berechnungsmethode HRM2	Bruttoschulden x 100 Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

3.4.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Investitionsanteil	4.6 %	4.8 %	4.4 %	4.6 %	6.2 %	4.8 %

Berechnungs-methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: *Laufende Ausgaben* 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + *Bruttoinvestitionen* 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

3.4.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Kapitaldienstanteil	4.8 %	4.1 %	3.3 %	3.5 %	3.1 %	3.1 %

Berechnungs-methode HRM2	Kapitaldienst x 100 Laufender Ertrag	
	Kapitaldienst:	
	340	Zinsaufwand
	- 440	Zinsertrag
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 364	Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	+ 365	Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
	- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:	
	40	Fiskalertrag
	+ 41	Regalien und Konzessionen
	+ 42	Entgelte
	+ 43	Verschiedene Erträge
	+ 44	Finanzertrag
	+ 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46	Transferertrag
	+ 48	Ausserordentlicher Ertrag
	- 487	Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 %	geringe Belastung
	5 % – 15 %	tragbare Belastung
	> 15 %	hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Finanzhaushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	

3.4.1.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohnerin/Einwohner

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/-in	4 761	4 714	4 657	4 659	4 229	4 065

Berechnungsmethode HRM2	Nettoschulden II Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien Ständige Wohnbevölkerung: Statistik der ständigen Wohnbevölkerung per Ende Geschäftsjahr vom Bundesamt für Statistik.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

3.4.1.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsanteil	6.3 %	5.7 %	3.8 %	2.7 %	5.9 %	2.6 %

Berechnungsmethode HRM2	Selbstfinanzierung x 100 Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

3.4.1.10 Bruttoschuld I

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 901	6 834	6 763	6 858	6 060	6 192

Berechnungsmethode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)[2)]
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

2) gültig bis 31. Dezember 2022 (Abkehr von IPSAS)

3.4.1.11 Bruttoschuld II

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 768	8 783	8 801	8 840	7 901	7 938

Berechnungsmethode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)[3)]
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

3) gültig bis 31. Dezember 2022 (Abkehr von IPSAS)

3.4.1.12 Nettoschulden II

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 927	4 900	4 858	4 880	4 446	4 290

Berechnungsmethode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schuldendefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

3.4.1.13 Schuldenquote II

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Schuldenquote II	16.3 %	16.0 %	16.7 %	15.3 %	13.2 %	13.2 %

Berechnungsmethode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen
	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)[4]
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von zwölf % ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der KV geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung[5] (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV).

4) gültig bis 31. Dezember 2022 (Abkehr von IPSAS)
5) Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

3.4.1.14 Staatsquote

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Staatsquote	20.4 %	19.8 %	21.8 %	20.5 %	19.5 %	19.8 %

Berechnungsmethode HRM1	Gesamtausgaben Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben: *Laufende Ausgaben* 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + *Bruttoinvestitionen* 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

3.4.1.15 Steuerquote

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Steuerquote	9.0 %	8.8 %	9.7 %	8.5 %	8.7 %	8.8 %

Berechnungsmethode HRM1	Direkte Steuern Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern: 400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

3.4.1.16 Nettoschuldenquote

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoschuldenquote	7.6 %	7.4 %	7.5 %	7.2 %	6.4 %	6.0 %

Berechnungsmethode HRM2	Nettoschulden I Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP)
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1
Richtwerte	Die Nettoschuldenquote weist die Nettoschulden I in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt gemäss Art. 101b Abs. 5 KV bei einer Nettoschuldenquote von sechs % ein.
Aussage	In Bezug auf Art. 101a (Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung) und Art. 101b (Schuldenbremse für die Investitionsrechnung) KV ist der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung ein Defizit in maximaler Höhe des bestehenden Bilanzüberschusses ausweist und die Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. Beim Vorliegen eines Finanzierungsfehlbetrages gelangt gemäss den neuen Bestimmungen zur Schuldenbremse (kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 über die Revision der Kantonsverfassung betreffend einer Optimierung der Schuldenbremse) ab 1. Januar 2024 die Mehrjahresbetrachtung zum Einsatz, wonach ein negativer Finanzierungssaldo innert fünf Jahren zu kompensieren ist, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf vorausgegangenen Jahren gedeckt ist.

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2023, Band 1
Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern
Politische Berichterstattung

4 Politische Berichterstattung

4.1 Allgemeines zur Regierungstätigkeit

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und führt die Verwaltung. Dem Regierungsrat obliegt weiter die Vertretung des Kantons sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund und anderen Kantonen.

Zu Beginn des Berichtsjahres veröffentlichte der Regierungsrat die Legislaturplanung 2023–2026. Im Rahmen eines Medienanlasses kommunizierte der Gesamtregierungsrat seine strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte der kommenden Jahre. Der Grosse Rat nahm die Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis und verabschiedete verschiedene Planungserklärungen.

4.2 Schwerpunkte der Direktionen

4.2.1 Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die Legislaturplanung 2023–2026 der Regierung kommuniziert. An einem Medienanlass stellte der Gesamtregierungsrat seine strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte der Öffentlichkeit vor. Eine umfassende Internetseite erlaubt die kontinuierliche Bearbeitung und Aktualisierung der Projekte und Vorhaben, die im Zusammenhang mit den Legislaturzielen umgesetzt werden.

Im Herbst fanden die Gesamterneuerungswahlen in den National- und den Ständerat statt. Die STA betreute die Durchführung der Wahlen federführend und stand als kantonales Kompetenzzentrum in engem Austausch mit den Regierungsstatthalterämtern, den Gemeinden, aber auch mit den Parteisekretariaten und Kandidierenden. Am Wahl-Sonntag organisierte die STA ein öffentliches Medienzentrum in der Rathaushalle, das rege genutzt wurde.

Im Berichtsjahr band das Projekt «Avenir berne romande» zur Vorbereitung des Kantonswechsels von Moutier wesentliche Ressourcen der STA. Die Verhandlungen zum Konkordat mit dem Kanton Jura konnten abgeschlossen werden. Ebenso schritten die Projekte zur Neuorganisation der Kantonsverwaltung im Berner Jura voran.

4.2.2 Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

Energieversorgung
Der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine hatte einschneidende Folgen auf die Energieversorgung in ganz Europa. Dies führte zu einer drohenden Energiemangellage in der Schweiz für den Winter 2022/2023 sowohl bei der Gas- wie auch bei der Stromversorgung und zeigte auf, wie sehr die Schweiz immer noch von Energieimporten abhängig ist. Der Kanton Bern hat mit dem Einsetzen eines Sonderstabes Energiemangellage schnell reagiert und entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Der Bund erleichterte im Rahmen der «Solaroffensive» die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen und setzte mit einem Förderprogramm finanzielle Anreize für eine rasche Inbetriebnahme. Der Kanton Bern hat ein wirtschaftliches und klimapolitisches Interesse, dass solche Projekte auch auf seinem Kantonsgebiet realisiert werden können. Mit der dringlichen Einführungsverordnung vom 17. Mai 2023 zum eidgenössischen Energiegesetz und zur eidgenössischen Energieverordnung betreffend Photovoltaik-Grossanlagen (EV Photovoltaik-Grossanlagen; BSG 741.11) wurden die Zuständigkeiten im Kanton festgelegt und die Voraussetzungen für ein effizientes Bewilligungsverfahren geschaffen. Der Kanton Bern setzt beim Vorgehen von Anfang an auf einen partizipativen Ansatz. Die vom Kanton Bern organisierten Runden Tische im Frühsommer 2023 hatten zum Ziel, das gegenseitige Verständnis und den Dialog zu fördern. Die Interessen und Anliegen der Netzbetreiber, Initiantinnen und Initianten von Projekten sowie der Schutzorganisationen bei der Umsetzung der Projekte wurden somit transparent und konnten in der Erarbeitung der Projektunterlagen und insbesondere des Umweltverträglichkeitsberichts berücksichtigt werden. Ende 2023 wurden die ersten Baugesuche bei den zuständigen Regierungsstatthalterämtern und beim Bund eingereicht.

Wie die Initiantinnen und Initianten der kantonalen Solarinitiative will der Regierungsrat die Produktion von Solarenergie vorantreiben. Allerdings erachtet er die Nachrüstungspflicht bei bestehenden Bauten als unverhältnismässig. Er lehnt die vorliegende Initiative darum ab und hat per 8. Mai 2023 einen Gegenvorschlag mit den Schwerpunkten Solarpflicht für Neubauten und bei Dachsanierungen vorgelegt. Wobei bei bestehenden Bauten die Solarpflicht nur greift, wenn Dachflächen umfassend saniert werden. Die zuständige Grossratskommission (BaK) beschloss, einen eigenen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Dieser wurde Ende 2023 in die verkürzte Mitwirkung gegeben.

Wirtschaftslage
Dank einer starken inländischen Konsumnachfrage und einer robusten Nachfrage aus dem Ausland verzeichneten die Berner und die Schweizer Wirtschaft im ersten Quartal 2023 ein starkes Wachstum. Ab dem zweiten Quartal ging die Dynamik jedoch deutlich zurück, insbesondere aufgrund des Abschwungs der internationalen Konjunktur. Während der Dienstleistungssektor noch ein Wachstum verzeichnete, gingen die Investitionen und die Wertschöpfung im Industriesektor zurück. Insgesamt stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte. Diese wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich kaum auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosigkeit verharrte lange auf einem ausserordentlich tiefen Niveau und stieg erst im Herbst 2023 leicht an.

Wyss Academy for Nature
Die Wyss Academy for Nature hatte per Ende 2023 weltweit einen Personalbestand rund 78 Vollzeitstellen. Sie sucht, forscht und erprobt Lösungen für die grossen Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen Klima, Biodiversität und Landnutzung. Zu wirksamen und weitreichenden Lösungen für diese immer dringender werdenden Probleme will die Wyss Academy einen relevanten Beitrag leisten. Sie investiert weltweit dank der drei Stiftungspartner Wyss Foundation, Kanton Bern und Universität Bern in zehn Jahren über CHF 200,0 Millionen. Aus dem Beitrag des Kantons Bern von CHF 50,0 Millionen fliessen CHF 30,0 Millionen in das kantonale Umsetzungsprogramm. Der Hub Bern ist seit dem Jahr 2020 operativ tätig, die Umsetung der 15 über das ganze Kantonsgebiet verteilten Projekte läuft plangemäss. Erste Projekte konnten bereits abgeschlossen werden. Die Wyss Academy wird im Jahr 2024 evaluiert. Die Evaluation soll die Fortschritte im Aufbau und im Funk-

tionieren der Institution aufzeigen und Empfehlungen auf verschiedenen Ebenen für die Weiterführung ableiten.

Medizinstandort
Die sitem-insel AG arbeitet erfolgreich und wird die Ziele der Leistungsvereinbarungen mit Bund und Kanton per Ende 2024 voraussichtlich erreichen. Das Zentrum entwickelt insgesamt immer mehr Ausstrahlungskraft und Wirkung. Das Swiss Center for Desing and Health wurde im Berichtsjahr weitgehend aufgebaut und das Gesuch für die zweite Förderperiode 2025–2028 wurde beim Bund fristgerecht eingereicht. Am 13. Juni 2023 hat der Grosse Rat einen Kredit in der Höhe von CHF 11,5 Millionen für den Zeitraum von 2023–2025 für den Auf- und Ausbau einer Abteilung Medtech CSEM Bern für industrienahe Forschung und Zusammenarbeit gesprochen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton wurde unterschrieben. Der Aufbau der Abteilung verläuft plangemäss, es arbeiten bereits rund 30 Personen auf dem Inselcampus und es wurden erste Projekte entwickelt.

4.2.3 Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

Gesetz vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG; BSG 860.3)
Der Kanton Bern wird als einer der ersten in der Schweiz die finanziellen Mittel für Hilfs- und Unterstützungsleistungen an Menschen mit Behinderungen direkt ausrichten. Menschen mit einem behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf werden ab dem Jahr 2024 wählen können, ob sie in einem Heim Betreuungsleistungen erhalten oder ob sie diese Leistungen zu Hause beziehen wollen. Die Abklärung des behinderungsbedingten Betreuungsbedarfs wird künftig systematisch gemäss der Methode «Individueller Hilfsplan» erfolgen.

Der Grosse Rat hat die Vorlage in der Sommersession 2023 mit 145 zu 0 Stimmen angenommen. Das BLG tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Programm «Neues Fallführungssystem für die Sozialdienste im Kanton Bern» (NFFS)
NFFS wird als einheitliches Fallführungssystem bei den Sozialdiensten, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und den Fachstellen für Arbeitsintegration eingeführt. Das System wird somit von rund 85 Nutzerorganisationen mit etwa 2 500 Anwenderinnen und Anwendern eingesetzt werden. Im Jahr 2023 konnte im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens der Vergabeentscheid zur Entwicklung von NFFS getroffen werden. Zudem hat der Grosse Rat in der Novembersession 2023 dem Kreditantrag für die Realisierung und Einführung von NFFS zugestimmt. Nach dem Start der Realisierungsphase ist für das Jahr 2025 die Durchführung von Pilotprojekten mit ausgewählten Nutzerorganisationen vorgesehen. Danach soll NFFS während der Jahre 2026–2028 bei den Nutzerorganisationen schrittweise eingeführt werden.

4.2.4 Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

Raum

Für effizientere Raumplanungsverfahren
Der Fokus der Raumplanung lag auch im Berichtsjahr auf der Beschleunigung der Verfahren im Bereich der Orts- und Regionalplanung. Per 1. April 2023 trat die Revision des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) in Kraft. Sie bildet eine wichtige Grundlage für die Vereinfachung des Vorprüfungsverfahrens, wie sie das «Kontaktgremium Planung» aus Vertretungen der Gemeinden und des Kantons vorgeschlagen hatte. Zudem hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Abteilung Orts- und Regionalplanung reorganisiert, eine neue Abteilungsleitung eingesetzt und die Verfahrensabläufe gestrafft.

Ausbau erneuerbarer Energien
Die Energiewende war im Jahr 2023 auch in der Raumplanung ein dominierendes Thema. Der Fokus der Arbeiten lag dabei auf der Photovoltaik. Das Bundesparlament hat im Herbst 2022 eine Bestimmung in das Energiegesetz vom 30. September 2019 (EnG; SR 730.0) aufgenommen, die die Bewilligung und Förderung von Photovoltaik-Grossanlagen erleichtert. Für alpine Photovoltaik-Grossanlagen, die bis Ende 2025 ins Netz einspeisen, ist weder eine Richt- noch eine Nutzungsplanung erforderlich. Trotzdem war die Raumplanung stark gefordert: Auch für alpine Photovoltaikanlagen ist eine Bewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen erforderlich. Zudem haben auch Solar-Projekte ausserhalb des Alpenraums, wie z.B. BelpmoosSolar gestartet. Bereits sind auch die Vorbereitungen für die Zeit nach dem Jahr 2025 angelaufen, wenn die Ausscheidung von für Photovoltaik geeigneten Gebieten wieder über die üblichen raumplanerischen Verfahren erfolgen wird.

Gemeinden

Zukunft Gemeindelandschaft
Den Schwerpunkt bildete die Gesamtrevision des Gesetzes vom 25. November 2004 zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (GFG; BSG 170.12). Am Prinzip der Freiwilligkeit von Gemeindefusionen wird festgehalten. Künftig soll der Mitteleinsatz stärker fokussiert werden. Das neue Förderinstrument «Zentrumsbonus» soll ermöglichen, Fusionen rund um (Regional-)Zentren zu fördern. Der Regierungsrat verabschiedete die Vorlage Ende 2023 zuhanden des im Grossen Rates.

eUmzug
In der Herbstsession 2023 hiess der Grosse Rat die Gesetzgebung für den «eUmzug» (Versuchsverordnung vom 21. November 2018 zum elektronischen Umzug [eUmzug VV; BSG 122.162]) gut. Damit wird die digitale An- und Abmeldung bei der Gemeinde ermöglicht. Das neue Recht wird zusammen mit der Verordnung per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Familie

Vorbereitung der Übernahme der Pflegekinderaufsicht
Im Dialog mit den involvierten Stellen bereitete das Kantonale Jugendamt (KJA) die Umsetzung des im Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) geregelten Zuständigkeitswechsels der Pflegekinderaufsicht (PKA) per 1. Januar 2024 voran. Ab dem Jahr 2024 ist neu das KJA und nicht mehr die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) dafür zuständig. Der Zuständigkeitswechsel ist in der Teilrevison der Verordnung vom 23. Juni 2021 über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (ALKV; BSG 213.319.2) rechtlich verankert.

Anpassungebedarf bei der Kostenbeteiligung für besondere Förder- und Schutzleistungen
Das KJA hat die Arbeiten für eine Teilrevision der Verordnung vom 30. Juni 2021 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV; BSG 213.319.1) aufgenommen. Hintergrund ist die Überweisung einer breit abgestützten Motion. Im

Zusammenhang mit mehreren parlamentarischen Vorstössen hat das KJA dies seit der Inkraftsetzung des KFSGs gemachten Erfahrungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung dargelegt.

Neue Vorgaben zur Leumundsprüfung
Über eine indirekte Änderung der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.338) hat der Bund im Januar 2023 neue Vorgaben zur Leumundsprüfung erlassen, was zu umfangreichen Mehraufgaben bei kantonalen Aufsichtsstellen führte. Die für die Umsetzung notwendigen Arbeiten erfolgten interdirektional sowie im Austausch mit anderen Kantonen. Das KJA hat die Anpassung rechtlicher Grundlagen initiiert.

Vollzug der Sozialversicherungen
In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 lehnte das Stimmvolk die «Initiative für eine kantonale Elternzeit» mit einer Zweidrittelsmehrheit ab. Regierungsrat und Grosser Rat hatten die Ablehnung empfohlen. Der Regierungsrat zieht eine einheitliche nationale Lösung für den Elternurlaub einer Vielzahl unterschiedlicher kantonaler Lösungen vor. Er hat zudem die Kosten für eine kantonale Elternzeit als zu hoch eingeschätzt.

Das Amt für Sozialversicherungen (ASV) hat verschiedene Fortschritte im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung erzielt. Die Arbeiten für das Kundenportal im Bereich der Prämienverbilligung sind abgeschlossen. Das Portal wird im Jahr 2024 mit einer ersten Pilotanwendergruppe in Betrieb genommen. Für Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie Personen in Aus- und Weiterbildung hat das ASV Erklärvideos zum Thema Versicherungsobligatorium aufgeschaltet. Für Personen in Aus- und Weiterbildung stehen die Informationen und der Onlineantrag neu auch auf Englisch zur Verfügung. Intern hat das ASV eine neue Bedienoberfläche für die Antragsbearbeitung in Betrieb genommen.

Am 1. Januar 2021 ist die Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL-Reform) in Kraft getreten. Um sie rechtzeitig im Kanton Bern umsetzen zu können, musste eine Dringlichkeitsverordnung erlassen werden. Sie soll nun durch ordentliches Recht abgelöst werden. Der Regierungsrat hat dafür eine Änderung des Einführungsgesetzes vom 27. November 2008 zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG; BSG 841.31) verabschiedet. Der Grosse Rat wird in der Frühlingssession und allenfalls in der Sommersession 2024 darüber entscheiden.

Das Einführungsgesetz vom 23. Juni 1993 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG; BSG 841.11) muss aufgrund der vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Modernisierung der Aufsicht in der ersten Säule angepasst werden. Die Aufsicht orientiert sich neu stärker an den Risiken, die Governance wird verstärkt und die Informationssysteme der ersten Säule werden zweckmässig gesteuert. Das ASV hat die Projektarbeiten im Hinblick auf die Änderung des EG AHVG im Jahr 2023 unter Beizug der von den Änderungen betroffenen Stellen aufgenommen. Die Gesetzesänderung soll am 1. Januar 2028, spätestens am 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Recht

Revision des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21)
Für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Verwaltungsrechtspflege muss das VRPG geändert werden. Mit den neuen Bestimmungen soll eine technologieneutrale Grundlage geschaffen werden, welche die digitale Führung der Verwaltungs- und Verwaltungsjustizverfahren erlaubt. Das Rechtsamt (RA) hat die zahl- und umfangreichen Vernehmlassungseingaben zum VRPG ausgewertet. Dabei hat sich wie erwartet gezeigt, dass zahlreiche Fragen insbesondere zu den technischen Lösungen und zur Organisation des Transformationsprozesses (Planung, Abwicklung, Budgetierung) geklärt werden müssen. Diese Fragen sind von grosser Tragweite und betreffen sämtliche Direktionen, weshalb ein gesamtstaatliches Vorgehen nötig ist. Die DIJ will ein gesamtstaatliches Projekt anstossen.

Revision des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)
Beim Datenschutzrecht handelt es sich um eine Querschnittsmaterie. Es regelt den Datenschutz im Allgemeinen wie z.B. die Bearbeitungsgrundsätze, Rechte der betroffenen Personen, die Aufsicht usw. Mit der Totalrevision sollen die kantonalen Grundlagen an die europäischen Standards angepasst und der Aufsichtsbereich weitestgehend zentral organisiert werden. Ende Juni 2023 hat das RA das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Es ist zurzeit daran, die Eingaben auszuwerten und das zweite Mitberichtsverfahren vorzubereiten.

Religion

Seelsorge in kantonalen Institutionen weiterentwickeln
Im Juni 2023 nahm der Grosse Rat Kenntnis vom Bericht «Multireligiöse Seelsorge in kantonalen Institutionen» des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA). Gestützt darauf initiierte der BKRA die Zusammenarbeit mit dem Verein «Multireligiöse Begleitung» für eine Pilotphase in den Jahren 2023–2025. Sie soll dazu dienen, das Seelsorgeangebot für Angehörige privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften in Spitälern, Gefängnissen und Asylzentren zu verbessern und die Ungleichbehandlung im Vergleich zu Angehörigen der Landeskirchen zu reduzieren.

4.2.5 Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)

Teilrevision des Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1)
Verschiedentlich bestand im PolG Revisionsbedarf. So beispielsweise bei den polizeilichen Massnahmen, wo Handlungsbedarf aufgrund eines Bundesgerichtsurteils beim Einsatz technischer Mittel bei der Observation in der Vorermittlung bestand und Rechtsgrundlagen für eine Datenaufbewahrung bei der automatisierten Fahrzeugfahndung für eine verbesserte Kriminalitätsbekämpfung geschaffen werden sollten. Zudem sollte die Teilrevision genutzt werden, einen überwiesenen parlamentarischen Vorstoss umzusetzen und punktuelle Bereinigungen der bestehenden Vorlage vorzunehmen. Der Grosse Rat hat die Vorlage in der Wintersession 2023 in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Änderungen sollen etwa Mitte 2024 in Kraft treten.

Business Continuity Management (BCM)
Im Rahmen des planmässig verlaufenden Projekts «Business Continuity Managment (BCM) der Kantonsverwaltung» wurden im Jahr 2023 die vitalen Leistungen der kantonalen Verwaltung definiert. Zu jeder dieser vitalen Leistungen wurde eine Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Basierend auf den BIA wurde pro Direktion und für die STA eine BC-Strategie erarbeitet. Diese Strategien legen fest, welche Massnahmen ergriffen und welche BC-Pläne im Jahr 2024 erarbeitet werden.

Energiemangellage/Sonderstab (SST E)
Im Frühling 2023 sank das Risiko einer Energiemangellage. Daher wurden der Sonderstab Energiemangel SST E, geleitet vom Chef des Kantonalen Führungsorgans (KFO) (AV BSM) und die beschlossenen Massnahmen per Ende April 2023 sistiert. Gleichzeitig erteilte der Regierungsrat diverse Aufträge zur Verbesserung des Vorbereitungsstandes der Kantonsverwaltung im Hinblick auf Energiemangellagen an die Direktionen und das KFO. Der Regierungsrat wurde am 30. August 2023 und am 25. Oktober 2023 über den Stand der Umsetzung dieser Arbeiten in Kenntnis gesetzt. Der Kanton Bern verfügt nun über eine bessere Datengrundlage im Energiebereich und ist besser auf künftige Energiemangellagen vorbereitet. Die laufenden Aufträge werden in der direktionalen Verantwortung weitergeführt.

Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz
Im Bundesprojekt Mitholz (Federführung Eidgenössiches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport [VBS]) konnte im Jahr 2023 der politische Prozess abgeschlossen werden. Nach Zustimmung des Nationalrats hat auch der Ständerat am 19. September 2023 dem Verpflichtungskredit zugestimmt. Das VBS konnte im gleichen Jahr weitere Liegenschaften im Evakuationsperimeter erwerben und die Sondierungsgrabungen weiterführen. Der kantonale Koordinationsstab Mitholz, der von der SID geleitet wird, hat sichergestellt, dass die Regierungen der Kantone Wallis und Bern ein Unterstützungsschreiben für das Projekt Mitholz an die Sicherheitskommission (SiK) des Ständerats versenden konnten. Zudem konnte sich der Koordinationsstab von der funktionierenden Vernetzung der kantonalen Fachstellen mit den Bundesbehörden überzeugen lassen. Erste Schutzmassnahmen werden von den Bundesbehörden ab Juni 2024 umgesetzt. Diese werden eine Teilevakuierung der Bevölkerung zur Folge haben. Die Bevölkerung wird vom VBS laufend über Neuerungen orientiert.

Regierungspräsidentschaft
Für das Amtsjahr 2023/2024 wurde Philippe Müller zum Regierungspräsidenten gewählt. Sein Jahr als Regierungspräsident nutzt Philippe Müller dazu, mit unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen in Kontakt zu treten und ihnen zuzuhören. Im Zentrum steht das Thema Sicherheit und die unterschiedliche Wahrnehmung der Thematik, weshalb der Titel «Sicherheitsperspektiven» gewählt wurde. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe hat Regierungspräsident Philippe Müller mit den lokalen Quartiervereinen Quartierrundgänge in der Stadt Bern und mit der Pro Senectute eine Velotour im Emmental unternommen. Im kommenden Jahr wird er einen Industriebetrieb in Thun, eine Berufsmesse in Moutier und eine Schulklasse in Bern besuchen.

4.2.6 Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)

Am 28. März 2023 orientierte der Regierungsrat über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022. Bei einem Aufwand von CHF 11 868,8 Millionen und einem Ertrag von CHF 12 226,6 Millionen schloss die Erfolgsrechnung des Kantons Bern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 357,8 Millionen ab. Der Voranschlag für das Jahr 2022 rechnete mit einem Minus von CHF 88,0 Millionen. Die Nettoinvestitionen lagen mit CHF 354,2 Millionen insgesamt CHF 46,6 Millionen unter dem Voranschlag. Diese konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss belief sich auf CHF 326,8 Millionen, budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 155,9 Millionen. Mit dem positiven Rechnungsergebnis 2022 konnte das Defizit aus dem Jahr 2021 in der Höhe von CHF 73,0 Millionen vollumfänglich kompensiert werden. Gleichzeitig wurde erstmals seit 1990 wieder ein Bilanzüberschuss (CHF 86,3 Mio.) ausgewiesen. Die Schulden (Bruttoschuld II) konnten dank dem guten Rechnungsergebnis sowie der Rückforderung von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund um knapp CHF 1,0 Milliarden abgebaut werden.

Auch im Jahr 2023 moderierte und koordinierte die FIN den gesamtstaatlichen Planungsprozess zur Erarbeitung des Budgets 2024 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027. Der Planungsprozess 2023 wurde geprägt durch eine verschlechterte finanzpolitische Ausgangslage, insbesondere aufgrund einer mit hoher Wahrscheinlichkeit ausbleibenden Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für ihr Geschäftsjahr 2023 und einer hohen Teuerungsentwicklung mit entsprechenden Kostenfolgen insbesondere im Personalbereich, beispielsweise aber auch in der Sozialhilfe oder im Baubereich. Weiter musste ein erneut gestiegener Investitionsbedarf in verschiedenen Bereichen festgestellt werden. Der Grosse Rat verabschiedete im Rahmen der Wintersession 2023 das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7,6 Millionen und einer Neuverschuldung von CHF 185,4 Millionen. Zudem genehmigte er den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027.

Unter der Leitung der FIN erfolgte im September 2023 der Kick-off zur Evaluation des Finanzhaushaltes bzw. zur Erarbeitung einer interkantonalen Benchmarkanalyse. Diese Arbeiten erfolgen gestützt auf Art. 101 Abs. 4 der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1), wonach alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen sind. Ziel der Analyse ist es, staatliche Aufgabenfelder mit auffälligen Kostenstrukturen zu identifizieren sowie potentielle Handlungsfelder im Hinblick auf die allfällige Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse der aufwendigen Arbeiten zur Benchmarkanalyse werden dem Regierungsrat voraussichtlich per Ende April 2024 vorliegen.

An seiner Sitzung vom 29. November 2023 verabschiedete der Regierungsrat eine Aktualisierung der Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von anderen Trägerinnen und Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse (sog. «Public Corporate Governance-Richtlinien» [PCG-Richtlinien]) per 1. Januar 2024. Die Aktualisierung beinhaltete unter anderem Präzisierungen der Zuständigkeiten des Regierungsrates und der Fachdirektionen bei der Wahl des strategischen Führungsorgans und zur Durchführung von Mitberichtsverfahren bzw. der Konsultation der FIN bei der Erarbeitung und Aktualisierung von Eignerstrategien und Aufsichtskonzepten.

Ausserdem wurde unter der Leitung der FIN die jährliche Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2022 der anderen Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse (sog. «PCG-Reporting») erarbeitet. Erstmals informierte der Regierungsrat darin über die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalysen der einzelnen Unternehmen und Institutionen gemäss dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 2004 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1).

Hinsichtlich des Beteiligungsmanagements bezüglich der Bedag Informatik AG wurden per 1. Januar 2024 alle entsprechenden Grundlagen aufgrund der neuen PCG-Richtlinien (Eignerstrategie, Ausführungsbestimmungen zur Eignerstrategie, Aufsichtskonzept sowie das VR-Anforderungsprofil) aktualisiert.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung 2023 befasste sich der Regierungsrat erstmals auch mit den Risiken aus der «Nationalen

Risikoanalyse» des Bundes. Der Regierungsrat genehmigte die Berichterstattung mit Stichtag 31. März 2023 anlässlich seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 und führte anschliessend am 17. August 2023 wie gewohnt den jährlichen Risikodialog mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) durch.

Im Projekt «Enterprise Resource Planning» (ERP) erfolgte im Rahmen der Projektetappe 1 die Einführung der SAP-Basisfunktionalitäten in den Bereichen «Finanzen» und «Personal» bei gleichzeitiger Ablösung der bisherigen Systeme «FIS» (Finanzinformationssystem) und «PERSISKA» (Personalinformationssystem). Der Betrieb konnte per 3. Januar 2023 termingerecht aufgenommen werden. Mit der Einführung von SAP KTBE konnte auch die entsprechende Supportorganisation des CCoE SAP KTBE in der Finanzverwaltung (FV) aufgebaut und etabliert werden. Der Fokus des ERP-Projekts liegt nun auf den Optimierungsthemen gemäss dem definierten Umfang der Etappe 2, die im zweiten Halbjahr 2023 gestartet wurde. Die Etappe 2 soll bis im Sommer 2025 abgeschlossen werden.

Im Rahmen der im Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) festgelegten periodischen Erfolgskontrolle des FILAG wurde – auf der Grundlage einer externen, wissenschaftlichen Evaluation – der Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vorbereitet und ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Behandlung des regierungsrätlichen Berichtes über die Auswirkungen des FILAG erfolgt in der Herbstsession 2024 des Grossen Rates.

Die Revision des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) im Jahr 2024, die insbesondere einen höheren Kinderdrittbetreuungskostenabzug und steuerliche Entlastungen für Photovoltaik- und Solaranlagen vorsieht, kann wie geplant auf den 1. Januar 2024 umgesetzt werden.

Das StG bestimmt seit dem Jahr 2014, dass der Regierungsrat die Ziele der kantonalen Steuerpolitik in einer Steuerstrategie festzulegen hat. Die Steuerstrategie soll gleichzeitig aufzeigen, wie und in welchem Zeitraum die festgelegten Ziele verwirklicht werden können. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die Steuerstrategie des Kantons Bern aktualisiert. Er strebt eine Senkung der Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen in Richtung Mittelfeld der Kantone an. Der Grosse Rat wird im Rahmen der Frühlingssession 2024 vom Bericht des Regierungsrates zur Steuerstrategie ab dem Jahr 2023 Kenntnis nehmen.

Das heutige System der amtlichen Bewertung sowie das Verfahren bei einer allgemeinen Neubewertung werden aus der Politik und von betroffenen Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegeschaftsbesitzer zunehmend kritisiert. Zudem hat das Bundesgericht den vom Grossen Rat beschlossenen Bewertungsmassstab als bundesrechtswidrig beurteilt. Beide Themen will der Regierungsrat mittels einer Vereinfachung des heutigen Systems angehen. Die Steuerverwaltung (SV) hat zu diesem Zweck Anfang 2023 das Projekt «NewAB» gestartet.

Die in der Personalstrategie 2020–2023 vorgesehenen Massnahmen wurden planmässig weiterbearbeitet. Die Umsetzungsplanung sah für das Jahr 2023 insbesondere folgende Massnahmen vor: Berichterstattung zur Evaluation der Vertrauensarbeitszeit, Umsetzung des Konzepts zur Verbesserung der Sprachkompetenzen in den beiden Amtssprachen und Erweiterung des Angebots zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der digitalen Transformation. Im Weiteren erfolgte im Jahr 2023 die Aktualisierung der Personalstrategie. Am 13. Dezember 2023 verabschiedete der Regierungsrat die Personalstrategie des Kantons Bern für die Jahre 2024–2027.

Die FIN erarbeitete den Entwurf eines Gesetzes über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG; siehe: www.be.ch/icsg). Damit sollen die Sicherheitsvorschriften den aktuellen Risiken und Standards angepasst werden, namentlich an das Bundesgesetz vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit beim Bund (ISG; SR 128). Der Regierungsrat überwies den Entwurf im August 2023 dem Grossen Rat. Die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) schob die Behandlung des Geschäfts auf, um aus ihrer Sicht offene Fragen zu klären.

Im Rahmen des Programms «work@BE» erarbeiten das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) und die kantonseigene Bedag Informatik AG einen neuen ICT-Arbeitsplatz für die kantonalen Behörden auf der Basis der Cloud-Software «Microsoft 365». Im Sommer 2023 akzeptierte der Regierungsrat die damit verbundenen Datenschutzrestrisiken. Damit sind die Voraussetzungen für die gestaffelte Einführung ab Anfang 2024 erfüllt.

4.2.7 Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr den Leistungsverträgen mit den national bedeutenden Kulturinstitutionen Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee für die Jahre 2023–2026 sowie denjenigen mit dem Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz, dem Alpinen Museum der Schweiz und der Schweizer Künstlerbörse für die Jahre 2024–2027 zugestimmt. Die Leistungsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen in den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland wurden ebenfalls vom Regierungsrat bewilligt. Über die Leistungsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen im Berner Jura wird der Bernjurassische Rat entscheiden. Im Hinblick auf die neue Leistungsvertragsperiode mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen in den Regionen Oberaargau, Emmental, Thun Oberland-West (mit den Teilregionen Thun, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen) und Oberland-Ost hat der Regierungsrat die Liste der Kulturinstitutionen im Anhang der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1) aktualisiert. Zudem hat er für diese Regionen ein Verhandlungsmandat für die Aushandlung der Leistungsverträge für die Jahre 2025–2028 erteilt. Den Krediten für die jährlichen Beiträge an die Stiftung der Abteikirche von Bellelay in Saicourt und dem Verein Berner Heimatschutz für die Jahre 2024–2027 stimmte der Regierungsrat ebenfalls zu. Für die Gesamterneuerung des Bernischen Historischen Museums wurde vom Regierungsrat ein Beitrag an die Projektierung gesprochen. Dieses Geschäft wird im Jahr 2024 vom Grossen Rat behandelt.

Der Grosse Rat hat den Krediten für den Beitrag an den Verein «Association fOrum culture» in Tavannes für die Jahre 2024–2027 und der Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege in den Jahren 2024–2027 zugestimmt.

Das kantonale Gesetz vom 8. März 2022 über die Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (KMKG Covid-19; BSG 423.411.4) wurde per 31. März 2023 aufgehoben.

Die Inkraftsetzung der revidierten Bauinventare erfolgte in mehreren Etappen. Nach der Inkraftsetzung folgte die Aufbereitung und Auslieferung der definitiven 260 Bauinventare an die entsprechenden

Gemeinden, die Regierungsstatthalterämter, das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und den Berner Heimatschutz. Das Projekt «BI2020 Revision Bauinventar» konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

Auf den 1. Januar 2023 sind die gleichzeitige Teilrevision der drei Berner Hochschulgesetze (Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität [UniG; BSG 436.11], Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule [FaG; BSG 435.411] und Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule [PHG; BSG 436.91]) sowie darauf gestützt die Totalrevision der Verordnung vom 16. November 2022 über die Berner Fachhochschule (FaV; BSG 436.811) und die Verordnung vom 16. November 2022 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911) sowie eine Teilrevision der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV; BSG 436.111.1) in Kraft getreten. Im Laufe des Jahres 2023 wurden die Prozesse und Abläufe zur Beaufsichtigung und Steuerung der Hochschulen angepasst, soweit dies aufgrund der vom Gesetzgeber neu vorgesehenen personalrechtlichen Kompetenzdelegationen an die drei Hochschulen erforderlich war. Gestützt auf die Empfehlung einer gemeinsamen Kommission der BKD und des Senats der Universität Bern wählte der Regierungsrat mit Prof. Virginia Richter eine neue Rektorin für die Universität Bern ab dem 1. August 2024. Im Fachochschulrat der Berner Fachochschule erfolgte mittels dreier Ersatzwahlen durch den Regierungsrat ebenfalls eine Erneuerung.

Das erfolgreiche Projekt «Digitale Unterrichtsinnovationen der Sekundarstufe II» wurde verlängert und die Zusammenarbeit der Schulen auf Sekundarstufe II mit BeLEARN intensiviert. Weiter wurde die Digitalisierungsstrategie Schulen Sek II 2023–2027 in einem partizipativen Prozess erarbeitet und im Oktober 2023 in Kraft gesetzt.

Die Einführung von SAP KTBE und die dadurch bedingten Anpassungen verschiedenster Prozesse haben die Schulen auf Sekundarstufe II und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) im Berichtsjahr stark gefordert und viele personelle Ressourcen gebunden.

Herausfordernd und intensiv waren auch die Schulraumplanungsarbeiten sowie die zahlreichen laufenden und geplanten Bauprojekte an Schulen der Sekundarstufe II. Diese Arbeiten erforderten eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen, dem MBA sowie weiteren Stellen, insbesondere dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG).

Der Kantonswechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura hat auch Auswirkungen auf den Bildungsbereich. Im Berichtsjahr haben zwischen den Kantonen Bern und Jura diesbezüglich umfangreiche Verhandlungen stattgefunden, mit dem Ziel für die Schülerinnen und Schüler einen reibungslosen Übergang sicherstellen zu können. Im Zuge dieses Kantonswechsels wird das ceff ARTISANAT von Moutier nach Biel umziehen. Hierfür konnten in Biel die notwendigen Räumlichkeiten angemietet werden. Erste Vorarbeiten für den Umzug wurden aufgenommen.

In den Mittelschulen wurde der Fokus im digitalen Bereich auf die Bereitstellung einer digitalen Prüfungsumgebung und die Unterstützung der Lehrpersonen bei der Einführung von neuen Lehr- und Lernformen gelegt. Auf gesamtschweizerischer Ebene ist das Projekt «Weiterentwicklung gymnasiale Maturität (WEGM)» weiter vorangeschritten.

Im Fachmittelschulbildungsgang wurde das zweite Ausbildungsjahr nach neuem Lehrplan beendet. Im Bereich der Fachmaturitäten konnten die Arbeiten am neuen Lehrplan, der den Anschluss an den neuen Fachmittelschullehrplan gewährleistet, beendet werden.

Die Aufnahme und Integration von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine forderte die Mittelschulen auch im Jahr 2023.

Im Berichtsjahr konnten die Abschlussprüfungen in der beruflichen Grundbildung nach geltendem Recht durchgeführt werden. Die Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge bewegte sich auch in diesem Jahr im Bereich der Vorjahre.

Die Umsetzung der Bildungsreform im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ ist gestartet. In der Umsetzung arbeiten die Berufsfachschulen eng zusammen. Künftig werden an der Technischen Fachschule Bern die neuen Solarberufe (Solarinstallateur/in EFZ und Solarmonteur/in EBA) beschult. Das ermöglicht Synergien mit dem Bildungszentrum Solartechnik am TecLab in Burgdorf und fördert die Innovation in der Berufsbildung.

Mit dem Ziel die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) zwischen dem MBA und den Berufsfachschulen sowie Höheren Fachschulen weiter zu klären, wurde ein Projekt zur Weiterentwicklung der Aufsicht und Steuerung sowie zur Weiterentwicklung auf Ebene Schulen gestartet.

Die Anmeldungen in berufsvorbereitenden Angeboten für Geflüchtete haben im Berichtsjahr merklich zugenommen. Unter grossem Aufwand konnten ausreichend Lehrpersonen und Schulräume organisiert werden.

In der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind die Beratungszahlen im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Besonders unter Druck war das Case Management Berufsbildung sowie Support+ (professionelles Coaching von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf).

Das vom Bund mitfinanzierte Angebot «viamia», eine arbeitsmarktliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung für über 40-Jährige, wurde auch im Jahr 2023 erfogreich fortgeführt. Um die Bevölkerung für die Wichtigkeit einer proaktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Laufbahn zu sensibilisieren, wurde im Oktober erstmals eine «Laufbahnwoche» mit verschiedensten Informationsveranstaltungen und Seminaren an allen BIZ-Standorten im Kanton durchgeführt.

Weiterhin ist es für die Schulen im Volksschulbereich sehr anspruchsvoll, frei werdende Stellen mit geeigneten Lehrkräften zu besetzen. Die Schulleitungen werden durch zwei Stellen der BKD dabei unterstützt. Mittels weiterer Massnahmen, wie bezahlte Kurzurlaube für Personen ohne die vorgesehenen Lehrdiplome, die sich an einer Pädagogischen Hochschule (PHBern) ausbilden lassen, werden die Schulen ebenfalls unterstützt. Zudem kamen neue Weiterbildungsangebote der PHBern dazu und die Möglichkeiten, berufsbegleitend zu studieren, wurden weiter optimiert. In den Sommerferien führte die PHBern ein Sommercamp mit Basics für nicht ausgebildete Personen durch. 125 Teilnehmende konnten davon profitieren. Solche Massnahmen werden vorrangig in einer Task Force entwickelt, in der alle relevanten Partnerorganisation zusammenarbeiten.

Im Schuljahr 2023/2024 besuchen rund 1900 ukrainische Kinder und Jugendliche die obligatorische Schule. Zur Mehrheit sind diese integriert in reguläre Volksschulklassen. Daneben gibt es noch ein-

zelne Willkommensklassen wie in der temporären Unterkunft im Viererfeld der Stadt Bern und in Burgdorf.

Auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurden die Lektionen im Bereich Massnahmen Regelschule und erweiterte Unterstützung für die Gemeinden neu berechnet und zugewiesen.

Die Erziehungsberatungsstellen verzeichneten rund 40 Prozent mehr Anmeldungen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, der Folgen der Coronavirus-Krise, der geopolitischen Lage sowie der Zunahme von Cybermobbing. Deshalb hat die BKD einerseits die Erziehungsberatung mit befristeten Stellen verstärkt und andererseits Massnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen ergriffen.

Für den Gehaltsaufstieg ab dem 1. August 2023 wurden 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen budgetiert. Damit standen genügend Mittel für den grundsätzlich vorgesehenen ordentlichen Gehaltsaufstieg zur Verfügung. Zusätzlich konnten Korrekturen bei den Lehrkräften vorgenommen werden, bei denen noch vorhandene Rückstände auf die vorgesehene Ziellohnkurve bestehen.

Im November 2023 beschloss der Regierungsrat mittels einer Änderung der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0) Verbesserungen der Bedingungen für die Klassenlehrkräfte und die Sicherstellung der Mentorate beim Berufseinstieg. Diese Neuerungen treten auf den 1. August 2024 in Kraft.

Mit der im Jahr 2019 verabschiedeten Strategie zur Digitalisierung des Personals- und Gehaltswesens der Lehrpersonen (DiPGLe) sollen im Zuge der Einführung von SAP KTBE die Prozesse zwischen den Schulen, Lehrkräften und der zentralen Auszahlungsstelle in der Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für zentrale Dienste (AZD) vereinfacht und wenn möglich digitalisiert werden. Da die Einführung von SAP KTBE mehr Ressourcen beanspruchte als ursprünglich geplant, wurden einzelne Projekte ins Jahr 2024 verschoben.

4.2.8 Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

Die BVD kann erneut auf ein intensives Berichtsjahr zurückblicken, in dem die Direktion in zahlreichen auch langwierigen Geschäften gewichtige Meilensteine erreichen konnte. So wurde beispielsweise mit dem Spatenstich für das neue Polizeizentrum Bern in Niederwangen Anfang Juli 2023 die rund vier Jahre dauernde Bauphase offiziell eingeläutet. Die räumliche Standortkonzentration und die moderne Infrastruktur wird die Basis für eine effiziente, zukunftsgerichtete Polizeiarbeit legen. Die Inbetriebnahme des Polizeizentrums ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

Der Bau des Campus Biel/Bienne war lange Zeit durch juristische Verfahren blockiert. Die letzte Liegenschaft auf dem Campus-Areal ist nun im Besitz des Kantons Bern. Damit steht dem Abbruch dieses Gebäudes und der Wiederaufnahme der Bauarbeiten für den Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule (BFH) im Frühjahr 2024 nichts mehr im Weg. Die Inbetriebnahme Ende 2027 ist aus aktueller Sicht realistisch.

Im Bildungsbereich soll die medizinische Fakultät der Universität Bern auf dem Inselareal konzentriert werden. Dazu wird auf dem Baubereich 07 des Inselareals ein Neubau für ein Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin realisiert. Dieses ist mit einer zeitgemässen Laborinfrastruktur für die Forschung sowie mit Praktikums- und Seminarräumen für die Ausbildung ausgestattet. Der entsprechende Ausführungskredit wurde in der Sommersession 2023 vom Grossen Rat gutgeheissen.

Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der räumlichen Neuorganisation der Verwaltungseinheiten im Berner Jura für die Zeit nach dem Kantonswechsel von Moutier beschäftigt. Im Frühling 2023 hat der Grosse Rat dem Kauf des Gebäudes «Tavannes Machines» zugestimmt. Das ehemalige Fabrikgebäude in Tavannes soll nun für knapp CHF 46,0 Millionen saniert und ausgebaut werden. In Recovilier ist ein Neubau für Justiz und Polizei geplant. Bis das neue Justiz- und Polizeizentrum bezogen werden kann, wird die mobile Polizei in einem Provisorium in Loveresse und die Justiz in Biel/Bienne untergebracht werden.

Ferner konnte im Berichtsjahr die positive Entwicklung des AGG unter anderem durch den vom Grossen Rat bewilligten Stellenaufbau weitergeführt werden. Weiterentwickelt wurde überdies auch das Vorgehen hinsichtlich des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden. Neu wird bei jedem Neubau sowie bei Sanierungsprojekten einer kantonalen Liegenschaft der Bau einer Photovoltaikanlage geprüft und in der Regel auch umgesetzt. Das Photovoltaikpotenzial von 750 Gebäudedächern und deren Fassaden im Bestand des Kantons wurde systematisch erhoben. Auch das Tiefbauamt (TBA) hat das Photovoltaikpotenzial auf sämtlichen Infrastrukturen der Kantonsstrassen im Rahmen einer Studie erhoben. Seit Herbst 2023 läuft die Ausschreibung der geeigneten Objekte für Investorinnen und Investoren.

Ebenfalls in der Zuständigkeit des TBA erfolgte im Jahr 2023 erstmals eine Priorisierung der Investitionen im Tiefbau. Diese floss in die gesamtkantonale Investitionsplanung ein. Die Investitionen im Tiefbau sollen sich auch inskünftig auf dem bisherigen Niveau bewegen, wobei der Regierungsrat die Priorität der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen, insbesondere der Kunstbauten, festgehalten hat. Die zur Einhaltung des Investitionsniveaus notwendige Priorisierung wird jährlich im Rahmen des ordentlichen Finanzplanungsprozesses durchgeführt.

Im Rahmen der Investitionspriorisierung Tiefbau werden auch die Projekte für Ausbau und Erhalt der Veloinfrastruktur triagiert. Insbesondere in den Agglomerationsgemeinden sollen Velowege künftig stärker gefördert werden. Zudem hat der Grosse Rat bei der Revision des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) den Planungsgrundsatz der gemeinsamen Nutzung von Wegen durch Wanderinnen und Wandern und Bikerinnen und Bikern beschlossen sowie festgehalten, dass die Planung von Wanderwegen und Mountainbike-Routen aufeinander abzustimmen sind. Das TBA hat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern und Organisationen die Arbeitshilfe für die Planung, Projektierung und Realisierung von Mountainbike-Routen entsprechend aktualisiert. Eine Liste von Kriterien erlaubt es den Planungsträgern zu prüfen, ob und allenfalls mit welchen Massnahmen eine Koexistenz von Wanderinnen und Wandern und Bikerinnen und Bikern auf einer geplanten Route möglich ist, oder ob eine Entflechtung der Nutzergruppen unumgänglich ist. Das in der Arbeitshilfe aufgezeigte systematische Vorgehen ermöglicht es, künftig attraktive Routen und ein möglichst störungsfreies Nebeneinander von Bikerinnen und Bikern und Wanderinnen und Wanderern anbieten zu können.

Nachdem der Grosse Rat den Ausführungskrediten für die Verkehrssanierungen Emmentalwärts und Aarwangen zugestimmt

hatte, hat sich auch die Bevölkerung an der Volksabstimmung im März 2023 für die Vorhaben ausgesprochen. Gegen die Plangenehmigungen beider Projekte sind noch Beschwerden in erster Instanz hängig. Im Berichtsjahr wurde nach einer Bauzeit von drei Jahren die Umfahrungsstrasse Wilderswil eröffnet.

In einer Nutzungsstrategie zeigte das TBA im Jahr 2023 auf, welche Massnahmen an der bestehenden Rauminfrastruktur nötig sind, damit es die Planung, den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Kantonsstrassen auch in Zukunft effizient und sicher erfüllen kann. Im Ergebnis kommt die Nutzungsstrategie TBA auf ein «Halten des Status quo» mit punktuellen Optimierungen.

Wie die Mobilität in Zukunft insgesamt aussehen könnte, darüber tauschten sich am Verkehrstag, organisiert durch das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV), Ende August 2023 rund 200 Personen aus der Politik, der Verkehrsbranche und der Verwaltung aus. Im Fokus stand die Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern.

Im Frühjahr 2023 wurde das aktualisierte Gesamtverkehrsmodell publiziert. Es zeigt auf, dass der Verkehr in den kommenden Jahren im Kanton Bern weiter wachsen wird. Allerdings wird davon ausgegangen, dass das Wachstum langsamer erfolgt als bisher angenommen. Das Modell stützt sich auf die Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes und zeigt Trends, die auch die Verhaltensänderungen in der Mobilität (z.B. mehr Homeoffice) seit der COVID-19-Pandemie berücksichtigten.

Nach den Sommerferien hat der Bundesrat die Botschaft 2023 für den Ausbau der Bahninfrastruktur verabschiedet. Diese sieht verschiedene Ausbauten vor. Im Kanton Bern ist dies insbesondere der Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels.

Der Bund hat im Herbst 2022 beschlossen, das Bestellverfahren für den Regionalen Personenverkehr mit den Perioden der Leistungsvereinbarungen zum Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur zu harmonisieren. Auch der kantonale Angebotsbeschluss 2022–2025 und der Invesitionsrahmenkredit sollen dazu um ein Jahr verlängert werden. Der Regierungsrat hat die Verlängerung und Anpassung des Angebotsbeschlusses Ende 2023 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Der Grosse Rat wird in der Führlingssession 2024 darüber befinden.

Im Sinne der 4V-Strategie der Gesamtmobilitätsstrategie (Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglicher gestalten) geht der Kanton Bern weiterhin als positives Beispiel voran. Seit Juni 2023 bietet der Kanton deshalb seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf einer Onlineplattform Informationen zum Thema «Arbeitswelt und Mobilität».

Strategische Fragestellungen beschäftigten auch das Amt für Wasser und Abfall (AWA). Es hat im Jahr 2023 unter anderem die Aktualisierung der Wasserstrategie initiiert; Berücksichtigt werden sollen bei der Überarbeitung die Auswirkungen der zunehmenden Trockenperioden, das Auftreten unerwünschter Spurenstoffe im Grundwasser, nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Wassernutzung von Grund-, See- und Flusswasser u.a. auch als Wärmequelle sowie die zukünftige Wasserkraftnutzung. Gemäss aktueller Planung soll die Wasserstrategie bis Ende 2025 vom Regierungsrat verabschiedet und im Jahr 2026 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Zwischen den Jahren 2035 und 2045 laufen in der Schweiz zahlreiche Wasserkraftkonzessionen aus. Es zeichnet sich ab, dass einige Kantone vom Heimfallrecht Gebrauch machen möchten, um bei der Wasserkraft künftig eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand zu erreichen. Der Regierungsrat wurde per Motion beauftragt, die Konsequenzen eines möglichen Heimfalls der Konzession der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO AG) für den Kanton Bern in einer Konzessionsstrategie Wasserkraft aufzuzeigen. Die Vorarbeiten, insbesondere die Aufbereitung der Grundlagen, sind im Berichtsjahr angelaufen. In der Sommersession 2023 wurde die Konzession für das Kraftwerk Trift erteilt. Das Kraftwerk wird im jährlichen Durchschnitt 145 Gigawattstunden Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren.

Bereits im Mai 2023 trafen sich die zuständigen Regierungsvertreterinnen und -vertreter des Konkordats zur zweiten Juragewässerkorrektion (Kantone Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern, Solothurn) und des Kantons Aargau sowie die Direktorin des Bundesamts für Umwelt (BAFU) in Nidau. Die kantonalen Fachleute und diejenigen des BAFU informierten u.a. über die Hochwasserereignisse vom Sommer 2021. Es zeigte sich, dass die Juragewässerkorrektionen für überregionalen Hochwasserschutz sorgen und sich dieses System im Sommer 2021 aus gesamtheitlicher Sicht bewährt hat, wenngleich es an seine Grenzen stiess. Die Kantone des Konkordats bekräftigten ihren Willen, die für die Kantone und Regionen wichtige Juragewässerkorrektion gemeinsam weiterzubetreiben und weiterzuentwickeln.

Im Oktober 2023 ist der neue Gewässerbericht erstmals nicht mehr als gedruckte Ausgabe erschienen. Neu geben 16 thematisch gegliederte Faktenblätter einen umfassenden Überblick über den Zustand der Seen, Bäche und Flüsse sowie des Grundwassers im Kanton Bern für die Zeitspanne von 2019–2022. Der Bericht zeigt, dass die ober- und unterirdischen Gewässer nach wie vor unter Druck stehen, insbesondere in Regionen mit hoher Bevölkerungsdichte und einer intensiven Landnutzung. Zudem bringt die Erwärmung der Gewässer weitere Probleme mit sich – wie etwa die veränderte Artenzusammensetzung. Deshalb sind weitere Massnahmen zum Schutz der Gewässer notwendig, beispielsweise der Ausbau von Kläranlagen oder die Reduktion von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft.

Ausgebaut wurde das Sammelsystem für Abfälle: Das AWA entwickelte bereits im Jahr 2022 zusammen mit der AVAG Umwelt AG, der InnoRecycling AG und zahlreichen Berner Gemeinden das Angebot einer überregionalen, gemischten Kunststoffsammlung. Die Sammlung startete Anfang Mai 2023.

4.3 Personalpolitik

4.3.1 Allgemeine Standortbestimmung

Die in der Personalstrategie 2020 bis 2023 vorgesehenen Massnahmen wurden planmässig weiterbearbeitet. Die Umsetzungsplanung sah für das Jahr 2023 insbesondere folgende Massnahmen vor: Berichterstattung zur Evaluation der Vertrauensarbeitszeit, Umsetzung des Konzepts zur Verbesserung der Sprachkompetenzen in den beiden Amtssprachen, Erweiterung des Angebots zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der digitalen Transformation. Im Weiteren erfolgte im Jahr 2023 die Aktualisierung der Personalstrategie. Am 13. Dezember 2023 verabschiedete der Regierungsrat die Personalstrategie des Kantons Bern 2024 bis 2027.

4.3.2 Rechtliches

An seiner Sitzung vom 29. November 2023 verabschiedete der Regierungsrat die Teilrevision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1), welche per 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Die Revision umfasst unter anderem die Vereinheitlichung des Ferienanspruchs für alle Mitarbeitenden, die Einführung einer neuen Bestimmung betreffend Topsharing bei Führungsfunktionen und die Einführung spezifischer Vorschriften für den Krisenfall.

4.3.3 Anstellungsbedingungen

Seit dem 1. Januar 2023 wird bei der Festlegung des Anfangsgehalts die Berufserfahrung in früheren Stellen ab einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent vollumfänglich zu 100 Prozent angerechnet (Art. 40 Abs. 3 PV). Die Situation neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Erwerbstätigkeit zur Erfüllung von Elternpflichten vorübergehend auf bis zu 50 Prozent reduziert haben, wird damit verbessert. Ebenfalls auf den 1. Januar 2023 wurde das Reinigungspersonal einheitlich dem automatischen Gehaltsaufstieg unterstellt und der maximale Aufstieg bis zur Gehaltsstufe 45 erweitert (Art. 49 PV).

Das bislang geltende Arbeitszeitreglement wurde aufgehoben. Die Arbeitszeitregelungen wurden teilweise präzisiert oder neu geregelt und per 1. Januar 2024 in der Personalverordnung verankert.

Der Bericht des Regierungsrates zur Evaluation der Vetrauensarbeitszeit wurde dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt. Die Vertrauensarbeitszeit soll auf weitere Funktionen in den Gehaltsklassen 25 bis 28 ausgeweitet werden.

4.3.4 Gehaltspolitik

Der Regierungsrat hat für das Jahr 2023 ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 1,2 Prozent vorgesehen. Zusätzlich konnten wie in den Vorjahren 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austreten und durch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Der Einsatz von Rotationsgewinnen führt deshalb nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme. Gesamthaft standen damit für den Gehaltsaufstieg 2023 2,0 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Davon wurden 0,5 Prozent als Teuerungsausgleich und 1,5 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt.

4.3.5 Aus- und Weiterbildung

Lernendenausbildung: Im 2023 befanden sich 432 Lernende in 26 Berufen in der Ausbildung. Mit dem erneuten Auftritt an der Berufs- und Ausbildungsmesse im Herbst wurde der Lehrbetrieb Kanton Bern weiter bekannt gemacht. Das Praktikumsnetz für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger haben 17 Personen in Anspruch genommen und ein Praktikum für vier Monate bei einer Praktikumsstelle absolviert.

Die im 2023 geplanten Kurse konnten grossmehrheitlich durchgeführt werden. Die Qualität des Angebots wurde von den Teilnehmenden als gut und praxisnah beurteilt. Neu lanciert und speziell kommuniziert wurden insbesondere Kurse zur Digitalen Transformation.

4.3.6 Gleichstellung

Der Frauenanteil unter den in der Verwaltung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt mit 48,8 Prozent nur leicht unter jenem der Männer, wobei die Frauen allerdings deutlich häufiger in einer Teilzeitanstellung arbeiten (61,7 % bei den Frauen und 20,7 % bei den Männern). Erfreulicherweise liegt der Frauenanteil auch im obersten Kader (Gehaltsklassen 27 bis 30) bei 47,6 Prozent.

4.3.7 Kennzahlen

Vergleich Ist- und Soll-Bestände in Vollzeiteinheiten	Ist-Bestand Dezember 2023				Soll-Bestand*	
	Anzahl Personen	Unbefristet angestellt	Befristet angestellt	Total	Soll	Differenz zu Soll
Regierungsrat	7	7	0	7	7	0
Finanzkontrolle	23	0	7	7	0	–3.3
Staatskanzlei	104	75.3	4.4	79.7	81.5	–1.8
Parlamentsdienste des Grossen Rates	36	20.7	1.6	21.0	19.7	1.3
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (ohne Amt für Arbeitslosenversicherung)	1 043	735.2	45.7	780.9	772.6	8.3
Amt für Arbeitslosenversicherung (Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion)	465	335.9	72.8	408.7	–	–
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	267	179.6	31.2	210.7	191.2	19.5
Direktion für Inneres und Justiz	1 092	855.0	36.5	891.5	879.7	11.9
Kantonale Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Direktion für Inneres und Justiz)**	216	132.3	13.6	145.9	–	–
Sicherheitsdirektion	4 554	–	13.6	145.9	–	–
Finanzdirektion	1 198	3 968.5	67.4	4 035.9	4 117.8	–81.9
Bildungs- und Kulturdirektion	1 674	998.1	33.7	1 031.9	1 041.3	–9.4
Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache (Bildungs- und Kulturdirektion)	74	31.4	2	33.4	–	–
Bau- und Verkehrsdirektion	876	33.4	–	–	1 061.9	70.8
Datenschutzaufsichtsstelle	9	31.4	2	33.4	–	–
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	1 006	756.2	15.9	772.1	790.2	–18.1
Total	**12 644**	**9 848.7**	**520.0**	**10 368.8**	**–**	**–**

*Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine geringe Reserve als Handlungsspielraum. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

**Beobachtungsstation Bolligen, Jugendheim Lory, Schulheim Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Köniz-Kehrsatz.

Personalkennzahlen per 31. 12. 2023
(Festangestellte im Monatslohn, ohne Reinigungspersonal, Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten)

Personalstruktur	Männer	Frauen	Total
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	51.2 %	48.8 %	100.0 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende nach Geschlecht in Köpfen	20.7 %	61.7 %	40.3 %
Durchschnittsalter (Jahre)	46.0	43.7	44.9
Durchschnittliches Dienstalter (Jahre)	13.3	10.5	12.0

Altersstruktur					Altersklassen (Jahre)	
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	< 20	21–30	31–40	41–50	51–60	60+
Männer	0.2 %	8.9 %	23.9 %	25.2 %	29.5 %	12.2 %
Frauen	0.4 %	13.0 %	27.0 %	26.2 %	25.6 %	7.8 %
Total	**0.3 %**	**10.9 %**	**25.4 %**	**25.7 %**	**27.6 %**	**10.1 %**

Fluktuation	2021	2022	2023
Netto-Fluktuationsrate (Kündigungen durch Arbeitnehmende)	3.7 %	4.9 %	6.8 %
Brutto-Flukationsrate (alle Austritte inkl. Pensionierungen und Kündigungen durch Arbeitgeber)	8.4 %	7.7 %	9.3 %

4.3.8 Sozialpartnerschaft

Die Geschäftsleitungen der drei Personalverbände trafen sich im Jahr 2023 quartalsweise mit dem Personalamt und Vertretungen aus der Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Überdies fanden in einem sachbezogenen Gesprächsklima auch drei ordentliche und ein ausserordentliches Sozialpartnergespräche statt. In diesen wurden unter anderem die Lohnmassnahmen, die Entwicklung der Teuerung, personalrechtliche Bestimmungen sowie das Gehaltssystem besprochen.

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2023, Band 1
Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern
Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

5 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

5.1 Verzeichnis der Mitgliedschaften

Gemäss Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich seit dem Jahr 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
   – hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht, oder
   – der Regierungsrat die Vertretung festlegt, oder
   – ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung des OrG Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 2023).

Direktion	**Regierungsrätin/ Regierungsrat**	**Organisation**	**Funktion/Bemerkung (*)**
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	Christoph Ammann	Schweizerische Nationalbank	Mitglied Bankrat (*)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	Pierre Alain Schnegg	SwissDRG AG	Verwaltungsratspräsident
		Cantosana AG	Verwaltungsratspräsident
		Post Sanela Health AG	Mitglied des Verwaltungsrates
		OAAT (Organisation für ambulante Arzttarife)	Verwaltungsratspräsident
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	Evi Allemann	Ausgleichskasse des Kantons Bern	Präsidentin des Aufsichtsrates
		Invalidenversicherungsstelle Kanton Bern	Präsidentin des Aufsichtsrates
		Diözesankonferenz des Bistums Basel	Mitglied
Sicherheitsdirektion (SID)	Philippe Müller	Schweizerisches Polizei-Institut	Präsident Stiftungsrat
Finanzdirektion (FIN)	Astrid Bärtschi	keine	keine
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	Christine Häsler	Bernische Denkmalpflegestiftung	Präsidentin
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	Christoph Neuhaus	Bau-, Planungs und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Vorstand
		Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende»	Präsident (*)

(*) nicht «von Amtes wegen»

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2023, Band 1
Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2023 des Kantons Bern

6 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2023 des Kantons Bern

an die Finanzkommission des Grossen Rates und an den Grossen Rat des Kantons Bern

Bericht zur Jahresrechnung

Eingeschränktes Prüfungsurteil
Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Bern – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Seiten 17 bis 80, genehmigt vom Regierungsrat am 20. März 2024) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» unseres Berichts beschriebenen Sachverhalte dem Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Fehlende Entnahme SNB-Gewinnausschüttungsfonds nach Art. 3 Abs. 1 SNBFG
Mit dem Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds vom 17. November 2015 (SNBFG; BSG 621.3) verfügt der Kanton Bern über eine Regelung, wie mit Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) umzugehen ist. Gemäss Art. 3 Abs. 1 SNBFG werden aus dem Fonds Mittel entnommen, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine gekürzte Gewinnausschüttung resultiert. Im Jahr 2023 erfolgte keine Gewinnausschüttung durch die SNB. Der Regierungsrat verzichtete auf eine Entnahme aus dem Fonds. Der Verzicht auf die Entnahme stellt einen Verstoss gegen Art. 3 Abs. 1 SNBFG dar. Wenn der Regierungsrat die Entnahme im Umfang von CHF 160,0 Millionen in der Erfolgsrechnung erfasst hätte, würde der Kanton einen Gewinn von CHF 146,7 Millionen anstelle des Verlusts von CHF 13,3 Millionen ausweisen.

Teilweise nicht nachvollziehbare Werteflüsse SAP HCM – SAP FI/CO
Der Personalaufwand wird im Personalbewirtschaftungssystem SAP HCM verarbeitet und verdichtet in die Finanzbuchhaltung (SAP FI/CO) übertragen. Die Kontrolltätigkeiten waren im Jahr 2023 ungenügend. Eine Abstimmung zwischen den in SAP HCM berechneten Sozialversicherungsbeiträgen und den in Rechnung gestellten Beiträgen lag im Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Verschiedene Positionen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand konnten sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch in der Bilanz nicht nachgewiesen werden. Die Verlässlichkeit des Ausweises der Produkte und Produktegruppen ist nur bedingt gegeben.

In Anbetracht des Volumens und der vielschichtigen Transaktionen/Entschädigungen ist die gegenwärtige Ausgestaltung des Rechnungswesens und Controllings bezüglich der Werteflüsse im Personalbereich nicht angemessen. Folglich können wir nicht beurteilen, ob der Personalaufwand in der Finanzbuchhaltung (SAP FI/CO) vollständig und korrekt abgebildet ist.

Unvollständige und fehlerhafte Profit Center
Im Kanton werden die Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Investitionsrechnungen der Ämter und weiterer Organisationseinheiten in Profit Center abgebildet. Aufgrund der organisatorischen Strukturen sind die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der zentralen und dezentralen Finanzdienste auf Direktions- und Amtsstufe und weiteren Stellen nicht ausreichend auf die neuen systemmässigen Anforderungen in SAP ausgerichtet. Es fehlt eine gesamthafte, übergeordnete Betrachtungsweise sowie der Abgleich aller Profit Center auf Stufe Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung über die jeweiligen Buchungskreise. Bei den Buchungskreisen bestehen ausserdem technische Profit Center, die per 31. Dezember 2023 nicht bereinigte Positionen und Salden in bedeutendem Umfang aufweisen. Über die Zusammensetzung und die korrekte Zuordnung dieser Salden und Posten ist keine abschliessende Aussage möglich.

Spezialfinanzierungen werden ebenfalls technisch als Profit Center in den jeweiligen Buchungskreisen abgebildet. Bei den Spezialfinanzierungen wurden in den Bilanzen und Erfolgsrechnungen zahlreiche nicht nachvollziehbare Fehlerbilder festgestellt. Die gegenwärtige Buchungspraxis von Spezialfinanzierungen über Profit Center stellen die gesetzlich vorgegebene zweckbestimmte Verwendung von Mitteln für die einzelnen Fonds nicht sicher.

Folglich war es uns nicht möglich festzustellen, ob Anpassungen in den Profit Center und Spezialfinanzierungen erforderlich wären.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz vom 7. März 2022 (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) vorgenommen. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kanton unabhängig im Sinne des KFKG, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Periodenabgrenzung Transferaufwand und Transferertrag

Prüfungssachverhalt	**Unser Prüfungsvorgehen**
Der Transferaufwand beträgt CHF 6 828 Millionen und der Transferertrag CHF 4 399 Millionen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für den Transferaufwand und Transferertrag betragen rund CHF 713 Millionen. Diejenigen bei den passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf CHF 679 Millionen. Der Transferaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Subventionen sowie Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte zusammen. Der Transferertrag enthält unter anderem Ertragsanteile und Beiträge von Gemeinwesen und Dritten. In Zusammenhang mit der Entrichtung von Beiträgen müssen zur Sicherstellung der Periodengerechtigkeit Abgrenzungen durch die zuständigen Verwaltungsstellen vorgenommen werden. Die in den verschiedenen Rechtsgrundlagen enthaltenen Bestimmungen über Beiträge sind vielfältig. Zur Ermittlung der Abgrenzungen werden unterschiedlichste Methoden angewendet, welche teilweise eine hohe Komplexität resp. einen hohen Ermessenspielraum aufweisen. Die Schätzungsunsicherheit ist verhältnismässig hoch. Die Angemessenheit der Abgrenzung ist abhängig von einer geeigneten Datenbasis.	Aufgrund der Komplexität und dem Ermessen bei der Überprüfung der korrekten Abgrenzungen von Subventionen, Beiträgen und Ertragsanteilen von Gemeinwesen und Dritten führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem: – Befragungen von Mitarbeitenden zur Verständniserlangung über das interne Kontrollsystem bzw. der bestehenden Kontrollen zur Beurteilung der notwendigen und korrekten Abgrenzungen. – Beurteilung der Methodik zur Ermittlung der Abgrenzungen, der getroffenen Annahmen sowie der zugrundeliegenden Datenbasis. – Plausibilisierungen der vorgenommenen Abgrenzungen mittels eigener Berechnungen. – Analyse der Angemessenheit der Abgrenzungen der effektiv angefallenen Aufwände und Erträge mittels rückblickender Überprüfung. Auf der Grundlage der ausgeführten Prüfungshandlungen haben wir ausreichend Prüfungsnachweise erlangt, um das Risiko der nicht korrekten Ermittlung und vollständigen Erfassung der Periodenabgrenzungen des Transferaufwands/-ertrags Rechnung zu tragen.

Weitere Informationen zu der Periodenabgrenzung von Transferaufwänden und Transfererträgen sind an folgenden Stellen im Anhang zur Jahresrechnung enthalten:
Anhang Jahresrechnung inkl. Erläuterungen: Ziffer 5 Transferaufwand, Ziffer 12 Transferertrag, Ziffer 38 aktive Rechnungsabgrenzungen und Ziffer 50 passive Rechnungsabgrenzungen.

Einführung SAP per 01.01.2023

Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Per 01.01.2023 wurden das bisherige Finanzinformationssystem FIS und das Personalinformationssystem PERSISKA durch SAP abgelöst. Mit der Einführung von SAP wurden die Buchführungsstrukturen angepasst. Damit einhergehend änderten sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen für Finanzen und Controlling zuständigen Stellen.	Aufgrund der umfassenden Neuerungen führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalten unter anderem: – Umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen im Bereich der Datenmigration und der Eröffnungsbilanz im SAP per 01.01.2023. – Beurteilung der Kontrollen der wesentlichen Werteflüsse. – Beurteilung Kontrollen im Jahresabschlusserstellungsprozess (Abgrenzungen, Rückstellungen, ausserplanmässige Wertberichtigungen). – Umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen, insbesondere bei Positionen mit Ermessensspielräumen (Abgrenzungen und Rückstellungen). – Beurteilung Wirksamkeit des generellen ICT-Kontrollumfelds (IT-Betrieb mit Datensicherung-/Wiederherstellung, Überwachung von Vorfällen, Changemanagement, Berechtigungsmanagement, Zugriffsschutz), Applikationsprüfung bei wesentlichen Transaktionsarten und Schnittstellen.

Sonstige Informationen
Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Regierungsratsbeschluss zur Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 des Kantons Bern im Geschäftsbericht Band 1 enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung
Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem FHG und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Bern abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen Vorschriften

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes aktuelles Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht in allen wesentlichen Bereichen schriftlich dokumentiert ist. Die Umsetzung des IKS Rahmenkonzepts bei den Direktionen/Staatskanzlei/Justiz ist noch ausstehend. Die mit der Einführung von SAP per 01.01.2023 notwendigen Anpassungen werden im Jahr 2024 umgesetzt. Nach unserer Beurteilung entspricht das Interne Kontrollsystem nicht dem FHG, weshalb wir die Existenz des Internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkungen empfehlen wir:

– der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31.12.2023 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und

– dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31.12.2023 zu genehmigen,

da der Regierungsrat mit Schreiben vom 21. Februar 2024 an die Finanzkommission angekündigt hat, das SNBFG im Jahr 2024 zu ändern und die Artikel 2 und 3 des SNBFG formell aufzuheben. Die Finanzkommission hat in ihrer Antwort an den Regierungsrat vom 5. März 2024 dem Vorgehensvorschlag zugestimmt.

Die fehlende Möglichkeit, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise bezüglich der teilweise nicht nachvollziehbaren Werteflüsse zwischen SAP HCM und SAP FI/CO sowie der unvollständigen und fehlerhaften Profit Center zu erlangen, hat aus Sicht der Finanzkontrolle keinen grundlegenden Einfluss auf das Gesamtbild der Jahresrechnung per 31.12.2023.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer

L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bern, 20. März 2024

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2023, Band 1
Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern
Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

7 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Kanton Bern

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

365/2024
24. April 2024

Geschäftsbericht 2023 – Jahresrechnung und Anhang

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2023 gemäss Art. 13 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 13 Abs. 3 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0):

– Aufwandüberschuss	CHF	13,3	Millionen
– Nettoinvestitionen	CHF	479,5	Millionen
– Finanzierungsfehlbetrag (negativer Finanzierungssaldo)	CHF	–163,0	Millionen
– Eigenkapital	CHF	985,6	Millionen
– Bilanzüberschuss	CHF	237,4	Millionen

2. Genehmigung der Nachkredite gemäss Art. 9 Abs. 2 FHG sowie der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss Art. 11 Abs. 3 FHG, die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2023, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.

3. Verzicht auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags von CHF 163,0 Millionen gemäss Art. 101b Abs. 4 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1, in der Fassung [i.d.F.] vom 15.05.2022) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der nachfolgenden Nachweise zu den Schuldenbremsen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Nachweise zu den Schuldenbremsen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Am 18. Juni 2023 hiess die bernische Stimmbevölkerung eine Optimierung der Schuldenbremse mittels einer Revision der Kantonsverfassung gut (KV, i.d.F. vom 12.03.2023). Die Revision ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Für die Jahresrechnung 2023 sind aber noch die vorherigen Bestimmungen zur Schuldenbremse der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung anzuwenden.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 2 KV (i.d.F. vom 15.05.2022) ist ein Aufwandüberschuss des Geschäftsberichts dem Voranschlag des übernächsten Jahres zu belasten, soweit er nicht durch Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gedeckt ist. Gemäss Art. 101a Abs. 5 KV (i.d.F. vom 15.05.2022) werden Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sie werden demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 1,5 Millionen wird in der Jahresrechnung 2023 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 14,8 Millionen ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf CHF 237,4 Millionen. Aufgrund der Deckung durch den Bilanzüberschuss werden mit den vorliegenden Rechnungswerten die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung eingehalten. Die nachfolgende Übersicht macht dies deutlich:

in Millionen CHF	Rechnung 2023
Bilanzüberschuss (KG 299) per 01.01. gemäss Art. 101a Abs. 2 KV (i.d.F. vom 15.05.2022)	86.3
Auflösung Neubewertungsreserve FV zugunsten Bilanzüberschuss per 01.01.2023 (Abkehr von IPSAS)	164.2
Bilanzüberschuss (KG 299) per 31.12. vor Verbuchung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung	**250.5**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–13.3**
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens	–1.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV (i.d.F. vom 15.05.2022)	**–14.8**
Bilanzüberschuss (KG 299) per 31.12. nach Verbuchung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung	**237.4**

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Gemäss Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3 KV (i.d.F. vom 15.05.2022) ist ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu belasten. Der Grosse Rat kann jedoch die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder dies beschliessen (Art. 101b Abs. 4 KV, i.d.F. vom 15.05.2022). Anders als bei der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung werden die bis zum 31. Dezember 2023 gültigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse der Investitionsrechnung mit dem vorliegenden Finanzierungsfehlbetrag von CHF 163,0 Millionen nicht eingehalten.

in Millionen CHF	Rechnung 2023
Finanzierungssaldo gemäss Art. 101b Abs. 4 KV (i.d.F. vom 15.05.2022)	–163.0

Mit Blick auf den stark steigenden Investitionsbedarf in den kommenden Jahren und unter Berücksichtigung des Ausfalls der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der aufgrund des hohen finanziellen Umfangs (CHF 322,0 Mio.) nicht kompensiert werden konnte, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, gestützt auf Art. 101b Abs. 4 KV (i.d.F. vom 15.05.2022) auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags aus der Investitionsrechnung 2023 im Umfang von CHF 163,0 Millionen zu verzichten. Der Verzicht ist anlässlich der Junisession 2024 im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 durch drei Fünftel der Mitglieder des Grossen Rates zu beschliessen.

Unabhängig vom Beschluss des Grossen Rates unterliegt der Finanzierungsfehlbetrag 2023 den seit 1. Januar 2024 geltenden neuen Verfassungsbestimmungen. Art. 101b Abs. 3 KV (i.d.F. vom 12.03.2023) sieht vor, dass ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht innert fünf Jahren zu kompensieren ist, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf dem Rechnungsjahr vorausgegangenen Jahre gedeckt ist. Bei der künftigen Mehrjahresbetrachtung wird sich demnach der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 negativ auswirken.

Rechnungsjahre	Finanzierungssaldo in Millionen CHF	Deckung durch 5 Vorjahre in Millionen CHF
Rechnung 2018	276.6	
Rechnung 2019	249.0	
Rechnung 2020	–19.6	
Rechnung 2021	–114.6	
Rechnung 2022	326.8	718.3
Rechnung 2023	–163.0	555.3

Bern, 24. April 2024

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsident: **Müller**

Der Staatsschreiber: **Auer**

8 Informationsportfolio

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht, Band 1, Jahresrechnung und Anhang, stehen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen

- Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» (Ergänzungen zum Geschäftsbericht sowie zum Budget und Aufgaben-/Finanzplan)

Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen, enthält die Berichterstattung der BEH, der STA, der DIR, der FK, der DSA und der JUS sowie die Rechenschaftsablage zu den einzelnen Produktgruppen, den Besonderen Rechnungen und den Spezialfinanzierungen des Kantons Bern.

Der genannte Bericht kann auf dem Internet der Finanzdirektion als PDF abgerufen werden.

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» werden die Eckdaten und Ergebnisse aus dem gesamtstaatlichen Geschäftsbericht bzw. der Planung übersichtlich und leicht handhabbar dargestellt. Die Plattform visualisiert ab dem Jahr 2017 sowohl den Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (bis auf Stufe Direktion), als auch die Kosten und Erlöse in Form einer Deckungsbeitragsrechnung (inkl. Leistungsinformationen) aller Produktgruppen des Kantons Bern. Zudem stehen ab erwähntem Zeitraum weitere Informationen zu den gesamtstaatlichen Kennzahlen, den direktionsspezifischen Personalbeständen und Kreditgeschäften zur Verfügung.

Die Aktualisierung erfolgt dreimal pro Jahr:

- Anfang Mai (Abschluss der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),

- Ende August (Abschluss der Planung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),

- Ende Januar (Abschluss der Planung nach Genehmigung durch den Grossen Rat).

Kontaktadressen

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Finanzverwaltung des Kantons Bern:
Münsterplatz 12
3011 Bern
Telefon: 031 633 54 09
Mail: info.fv@be.ch

Finanzdirektion:
Münsterplatz 12
3011 Bern
Telefon: 031 633 44 66
Mail: info.fin@be.ch

Kommunikation Kanton Bern:
Postgasse 68
3011 Bern
Telefon: 031 633 75 91
Mail: kommunikation@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion:
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon: 031 633 85 11
Mail: gs.bkd@be.ch

Behörden:
Postgasse 68
3011 Bern
Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Bau- und Verkehrsdirektion:
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon: 031 633 31 11
Mail: info.bvd@be.ch

Staatskanzlei:
Postgasse 68
3011 Bern
Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle:
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen
Telefon: 031 633 74 10
Mail: datenschutz@be.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion:
Münsterplatz 3a
3011 Bern
Telefon: 031 633 48 44
Mail: info.weu@be.ch

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft:
Justizleitung
Nordring 8
3013 Bern
Telefon: 031 633 45 50
Mail: justizleitung@justice.be.ch

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion:
Rathausgasse 1
3011 Bern
Telefon: 031 633 79 20
Mail: info.gsi@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz:
Münstergasse 2
3011 Bern
Telefon: 031 633 76 76
Mail: info.dij@be.ch

Sicherheitsdirektion:
Kramgasse 20
3011 Bern
Telefon: 031 633 47 23
Mail: info.sid@be.ch